

# 114. Sitzung

am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, 14.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches..... 10610

**Geburtstagswünsche** für den Abgeordneten  
**Karsten Klein** ..... 10610

**Regierungserklärung** des Staatsministers für  
Wissenschaft, Forschung und Kunst  
"Kulturstaat Bayern - Aufgaben der Politik"

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch..... 10610  
10641  
Isabell Zacharias (SPD)..... 10614  
Oliver Jörg (CSU)..... 10617  
Prof. Dr. Michael Piazolo  
(FREIE WÄHLER)..... 10619  
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 10624  
Julika Sandt (FDP)..... 10629 10634  
Dr. Thomas Goppel (CSU)..... 10635  
Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 10637  
Walter Nadler (CSU)..... 10639

**Aktuelle Stunde gem. § 65 Gescho** auf Vor-  
schlag der Fraktion FREIE WÄHLER  
"Der Fall Gustl Mollath - wie unabhängig ist die  
bayerische Justiz?"

Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 10644  
Staatsministerin Dr. Beate Merk..... 10645 10656  
Jürgen W. Heike (CSU)..... 10646 10647  
Inge Aures (SPD)..... 10647  
Christine Stahl (GRÜNE)..... 10649  
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 10650  
Petra Guttenberger (CSU)..... 10651  
Ministerpräsident Horst Seehofer..... 10652  
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 10654  
Ernst Weidenbusch (CSU)..... 10655 10656

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsge-  
richtshofs**  
**Wahl des Präsidenten**

Geheime Wahl..... 10657  
Bekanntgabe des Wahlergebnisses ..... 10660

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**für ein Gesetz zur Bereinigung des Landes-  
rechts (Drs. 16/14914)**

- Erste Lesung -  
Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 10657

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Bayerischen Rettungs-  
dienstgesetzes (Drs. 16/14915)**

- Erste Lesung -  
Staatsminister Joachim Herrmann..... 10657  
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 10658 10659  
Dr. Otto Bertermann (FDP)..... 10658  
Angelika Schorer (CSU)..... 10659  
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 10660  
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 10660  
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 10661

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 10661

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Gesetzes über das Verbot  
der Zweckentfremdung von Wohnraum**  
(Drs. 16/14916)

- Erste Lesung -  
Staatsminister Joachim Herrmann..... 10662  
Ludwig Wörner (SPD)..... 10662  
Eberhard Rotter (CSU)..... 10663  
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 10664  
Christine Kamm (GRÜNE)..... 10664 10665

Dr. Otto Bertermann (FDP)..... 10664 10665  
10665

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 10665

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge  
der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der  
Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum  
Personalaufwand des Landeskirchenrats**  
(Drs. 16/13835)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
(Drs. 16/14944)

Beschluss..... 10665

Schlussabstimmung..... 10666

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung der Professorenbesoldung**  
(Drs. 16/13863)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des  
Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/14935)

Beschluss..... 10666

Schlussabstimmung..... 10666

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des  
Bezirkswahlgesetzes und des Gesetzes über  
den Bayerischen Verfassungsgerichtshof**  
(Drs. 16/14072)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des  
Verfassungsausschusses (Drs. 16/14934)

Beschluss..... 10666

Schlussabstimmung..... 10666

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**über ein Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-  
Ehrenzeichengesetz** (Drs. 16/14073)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses  
(Drs. 16/14938)

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Hubert  
Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a.  
und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
**hier: Berücksichtigung der Ehrenamtlichen in  
den Regieeinheiten** (Drs. 16/15015)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 10667  
Angelika Schorer (CSU)..... 10667  
Harald Schneider (SPD)..... 10667  
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 10668  
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 10668  
Staatsminister Joachim Herrmann..... 10668

Beschluss zum Änderungsantrag 16/15015 der  
FREIEN WÄHLER..... 10669

Beschluss..... 10669

Schlussabstimmung..... 10669

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**über die Zuständigkeit zum Vollzug des Geld-  
wäschegesetzes** (Drs. 16/14242)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses  
(Drs. 16/14939)

Beschluss..... 10669

Schlussabstimmung..... 10669

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**über die Bildung von Versorgungsrücklagen  
im Freistaat Bayern** (Drs. 16/13864)

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Margarete  
Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und  
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
(Drs. 16/14111)

Beschlussempfehlung des  
Dienstrechtsausschusses (Drs. 16/14936)

Ingrid Heckner (CSU)..... 10669  
Christa Naaß (SPD)..... 10671 10677  
Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER)..... 10672  
Adi Sprinkart (GRÜNE)..... 10674  
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP)... 10675 10676 10677  
10677 10677

Eberhard Sinner (CSU)..... 10676  
Eike Hallitzky (GRÜNE)..... 10676  
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 10677  
Staatssekretär Franz Josef Pschierer..... 10678

Beschluss  
zum GRÜNEN-Änderungsantrag 16/14111..... 10678

Beschluss  
zum Regierungsentwurf 16/13864..... 10679

Namentliche Schlussabstimmung  
zum Regierungsentwurf 16/13864..... 10679

Bekanntgabe des Ergebnisses der namentlichen  
Schlussabstimmung (s. a. Anlage 1) ..... 10682

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung des Landesstraf- und Verord-**  
**nungsgesetzes (Drs. 16/13865)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses  
(Drs. 16/14942)

Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 10679  
Harald Schneider (SPD)..... 10680  
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 10680  
Susanna Tausendfreund (GRÜNE)..... 10680  
Dr. Andreas Fischer (FDP)..... 10681

Beschluss..... 10681

Schlussabstimmung..... 10681

**Gesetzentwurf** der Staatsregierung  
**zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschrif-**  
**ten (Drs. 16/13462)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

**Änderungsantrag** der Abgeordneten Hubert  
Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)

**hier: Entlassung der Gemeinde Wolfertschwen-**  
**den aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad**  
**Grönenbach (Art. 2 KommStAGebG)**

(Drs. 16/13866)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses  
(Drs. 16/14940)

Jakob Schwimmer (CSU)..... 10682  
Helga Schmitt-Bussinger (SPD)..... 10682  
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 10683  
Christine Kamm (GRÜNE)..... 10684  
Jörg Rohde (FDP)..... 10685

Beschluss zum Änderungsantrag 16/13866 der  
FREIEN WÄHLER..... 10685

Beschluss  
zum Regierungsentwurf 16/13462..... 10685

Schlussabstimmung  
zum Regierungsentwurf 16/13462..... 10685

**Abstimmung**

**über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Ge-**  
**schäftsordnung nicht einzeln beraten werden**  
**(s. a. Anlage 2)**

Beschluss..... 10686

**Antrag** der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Flori-  
an Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Frak-  
tion (FREIE WÄHLER)

**Fluglärmggesetz ändern und Bundesregierung**  
**und Bundesrat zur sofortigen Umsetzung der**  
**Erkenntnisse über Fluglärm und Flugzeugab-**  
**gase als Gesundheitsrisiko anhalten**  
(Drs. 16/13092)

Beschlussempfehlung des  
Wirtschaftsausschusses (Drs. 16/14682)

Beschluss..... 10686

Schluss der Sitzung..... 10686

(Beginn: 14.01 Uhr)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 114. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, spreche ich einen Geburtstagsglückwunsch aus. Am 2. Dezember feierte Herr Kollege Karsten Klein einen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für die parlamentarische Arbeit.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

**Regierungserklärung des Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
"Kulturstaat Bayern - Aufgaben der Politik"**

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Heubisch.

**Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium):** Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lässt Menschen überall auf der Welt in Museen, Kunstausstellungen, Konzerte, Lesungen und Theater strömen? Woher kommt diese faszinierende Anziehungskraft? - Kunst und Kultur helfen uns, Antworten zu finden auf die Fragen nach unserer Identität, unserem Standpunkt und unserer Orientierung.

Künstlerinnen und Künstler machen uns auf ihre Art diese Fragen stets aufs Neue bewusst und laden uns ein, darauf selber Antworten zu finden. In ihrem kreativen Schaffen halten sie uns den Spiegel vor und geben uns wichtige Impulse für Innovation und Fortschritt in der Gesellschaft. Kunst und Kultur bereichern damit nicht nur unser Leben; sie sind eine wichtige Voraussetzung für unser demokratisches Miteinander in einer liberalen Gesellschaft.

Die Bayerische Verfassung hat diese fundamentale Bedeutung erkannt und Kunst und Kultur im Freistaat unter einen besonderen Schutz gestellt. Unsere Verfassung legt an prominenter Stelle fest: "Bayern ist ein Kulturstaat." Sie billigt nur zwei weiteren Belangen diese außerordentliche Rolle zu, wenn sie bestimmt, dass Bayern auch ein Rechts- und Sozialstaat ist. Unsere Verfassung ist klug genug, um zu wissen, dass man sich von diesem Grundsatz allein nichts kaufen kann. Deshalb verpflichtet sie an anderer Stelle den

Staat und die Gemeinden, die Kunst und das kulturelle Leben zu fördern und damit den Verfassungsgrundsatz mit Leben zu füllen.

Die Bayerische Staatsregierung ist sich der herausragenden Verantwortung, die ihr daraus erwächst, bewusst. Der Entwurf des Doppelhaushalts, über den Sie in der nächsten Woche entscheiden werden, macht das eindrucksvoll deutlich. Mit unserem bayerischen Kulturkonzept setzen wir einen deutlichen Schwerpunkt. In unserem Haushalt ergibt sich für den Bereich Kunst und Kultur einschließlich der Kunsthochschulen, Bibliotheken und Archive bis zum Jahr 2014 ein zusätzliches Plus von 83 Millionen Euro gegenüber 2012. Seit Beginn der Legislaturperiode werden wir die Ausgaben für Kunst und Kultur dann um rund 24 % auf 674 Millionen Euro gesteigert haben - das alles trotz Finanzkrise. Betrachtet man den Gesamtbereich einschließlich der Schlösser- und Seenverwaltung sowie der Medienförderung, so erhöhen sich die Ausgaben in der Legislaturperiode auf knapp 854 Millionen Euro. Das zeigt: Kunst und Kultur haben in Bayern einen besonderen Stellenwert. Ausdruck dafür ist Bayerns vielfältige, vitale und reichhaltige Kunst- und Kulturlandschaft.

Die Menschen, die in Bayern leben, genießen das dynamische Musik- und Theaterleben im Freistaat. Sie sind stolz auf die weltweit bedeutenden Sammlungen und zahlreichen Museen im ganzen Land. Es sind mehr als 1.350, so viele wie in keinem anderen Bundesland. Mehr als 20 Millionen besuchen diese Museen. Das sind mehr Menschen, als es den Museumsbesuchen in jedem anderen Bundesland entspricht.

Die Menschen, die hier leben, machen die Bibliotheken zu den meistgenutzten Kultureinrichtungen im Land und sie besuchen die zahlreichen Veranstaltungen der Kunstvereine und Künstlergruppen. Sie investieren privat Zeit und Geld in den Denkmalschutz und sind selbst lebender Teil unseres Kulturstaates, im Brauchtum ebenso wie im Trachtenwesen oder in der Laienmusik.

Diese einzigartige bayerische Kulturlandschaft wirkt auch als Nährboden für die Kreativität der Künstlerinnen und Künstler, die überall im Land Neues denken, Neues schaffen und Neues anstoßen. Ich denke dabei beispielsweise an die beeindruckenden Talente, die wir alljährlich mit den bayerischen Kunstförderpreisen auszeichnen und von denen wir auch weltweit noch viel hören und sehen werden.

Mithilfe der staatlichen Künstlerförderung müssen wir diesen Talenten die notwendigen Gestaltungsfreiräume schaffen und sie in ihrer Eigenverantwortung stärken. Der Freistaat hat deshalb ein ganzes Bündel an

Fördermaßnahmen entwickelt. Sie reichen vom bayerischen Atelierförderprogramm und zahlreichen Stipendien über Förderungen für Existenzgründungen bis hin zur Künstlerhilfe. Wir wollen damit Künstlern eine praxisnahe und qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten und sie dabei unterstützen, eine eigenständige Existenz aufzubauen.

Wir wollen Künstler aber nicht von staatlichen Leistungen dauerhaft abhängig machen.

Ich bin überzeugt: Wir brauchen weniger Entweder-oder und mehr Sowohl-als-auch, wenn es darum geht, Altes zu bewahren und gleichzeitig Neues zu wagen und neue Impulse zu setzen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich verwehre mich entschieden dagegen, das eine gegen das andere auszuspielen. Stattdessen müssen wir einen Ausgleich finden.

Mir ist bewusst: Es ist eine enorme Aufgabe, unsere Kultureinrichtungen den Erfordernissen der Zeit anzupassen und vor allem die Gebäude zu erhalten, in denen sie untergebracht sind. Oftmals sind sie bedeutende Baudenkmäler und damit selbst wertvolle Kulturgüter. An vielen Orten müssen wir kräftig in die Bausubstanz investieren. Große Sanierungen stehen zum Beispiel bei der Staats- und Stadtbibliothek in Augsburg an, beim Landestheater in Coburg, bei der Walhalla in Donaustauf, am Gärtnerplatztheater in München, beim Haus der Kunst und bei der Neuen Pinakothek. Wir beteiligen uns an der Sanierung des Mainfranken-Theaters Würzburg und des Nürnberger Opernhauses. Beim Germanischen Nationalmuseum steht die Errichtung eines Tiefgebäudes an. Auch das berühmte Festspielhaus in Bayreuth braucht die Generalsanierung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Aufzählung könnte ich noch lange fortsetzen. Sie umfasst Liegenschaften in ganz Bayern und aus allen Bereichen, von den Theatern über die Museen bis hin zu den Kunsthochschulen. Der Sanierungsbedarf summiert sich derzeit auf insgesamt über 850 Millionen Euro. Das ist eine gewaltige Summe. Dennoch dürfen wir vor dieser Zahl nicht erstarren wie das Kaninchen vor der Schlange; denn die Zahl verliert dann ihren Schrecken, wenn wir berücksichtigen, dass sich die Sanierungen über einen Zeitraum von zehn Jahren erstrecken. Wir werden uns dieser Herausforderung stellen – Schritt für Schritt.

Verehrte Damen und Herren, so wichtig es ist, die großartige kulturelle Tradition zu pflegen, so wichtig ist es auch, nicht beim bloßen Bewahren stehen zu

bleiben; denn jede Generation, auch unsere, muss bereit sein, an unserem Kulturstaat weiterzuarbeiten. Traditionen, auf die wir heute stolz sind, gäbe es nicht, hätten nicht unsere Vorfahren Neues gewagt, nicht selten auch Unverstandenes oder gar Unerhörtes. Darum muss gerade eine traditionsbewusste Kulturpolitik bereit sein, neue Projekte anzugehen.

Unser Kulturstaat braucht neue Impulse. Ich nenne hier das Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg mit seinem richtungsweisenden Konzept. Ich nenne auch die Planungen für einen neuen Konzertsaal für die Musikmetropole München. Wir brauchen ihn dringend, damit wir weiterhin als musikalischer Spitzenstandort weltweit wahrgenommen werden und diese Strahlkraft auch weit in das Land hinaus ihre Wirkung entfalten kann.

Für die Realisierung des Konzertsaals auf der Museumsinsel habe ich eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dazu kann ich heute sagen: Die bisherigen Ergebnisse des Planungsbüros sind sehr ermutigend, auch wenn noch einige Punkte zu klären und nachzubearbeiten sind. Wir können mit Lösungsvorschlägen für ein attraktives Konzertsaalgebäude rechnen, die auch dem Deutschen Museum beträchtliche Vorteile bringen werden. Bis Ende Januar werden die notwendigen Gespräche mit den Beteiligten geführt sein, um Ihnen und der Öffentlichkeit ein tragfähiges Ergebnis präsentieren zu können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, um Kunst und Kultur flächendeckend weiter gezielt zu stärken, haben wir das Bayerische Kulturkonzept aufgelegt. Alle Menschen in Bayern sollen von der kulturellen Stärke unseres Landes profitieren. Das deutschlandweit einmalige Programm baut auf den bewährten Strukturen vor Ort auf, stärkt diese und setzt Impulse für die Kultur in allen Landesteilen.

Die erste Säule des Kulturkonzepts sieht vor, bereits im Doppelhaushalt 2013/2014 zusätzlich 50 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Wir unterstützen damit 18 "Leuchtturmprojekte", die in allen Regierungsbezirken auf die Kulturlandschaft vor Ort ausstrahlen. Einen Schwerpunkt setzen wir dabei im Museumsbereich. So wird in jedem Regierungsbezirk künftig ein Landesmuseum die regionale Identität in besonderer Weise prägen. Das Porzellanikon in Selb, das Glasmuseum in Frauenau, das Jüdische Museum Franken in Fürth und das Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg sind nur beispielhafte Projekte, die wir mit unserem Kulturkonzept unterstützen.

Ergänzt werden diese herausragenden Vorhaben um eine zweite Säule, die sich insbesondere auf Maßnahmen mit Breitenwirkung konzentriert. Im kommenden

Doppelhaushalt werden wir dafür insgesamt 26 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir fördern damit nichtstaatliche Theater, Orchester, Museen sowie Sing- und Musikschulen ebenso wie die Museumspädagogik sowie die Kinder- und Jugendliteratur, um wiederum nur einige Bereiche beispielhaft zu nennen.

Gerade im Zusammenhang mit den Diskussionen über das Bayerische Kulturkonzept oder einen neuen Konzertsaal möchte ich zu bedenken geben: Wer in der kulturpolitischen Debatte Zentren und Regionen oder einzelne Kulturbereiche gegeneinander ausspielt, handelt in meinen Augen fahrlässig und schadet dem Kulturstaat; denn dieser ist eben einzigartig und lebendig: als Gesamtwerk, in seiner Vielfalt, im guten Nebeneinander von Spitzen- und Breitenkultur und in den Besonderheiten, ja Unterschiedlichkeiten seiner Regionen. Von den kulturellen Leuchttürmen in den großen Städten profitieren das ganze Land und alle Bürger. Sie bieten ein kulturelles Angebot auf Spitzenniveau, lenken einen beeindruckenden Blick aus der ganzen Welt auf Bayern und setzen Impulse im ganzen Land.

Andererseits ist Bayern für mich nicht vorstellbar ohne seine stabile kulturelle Basis und die unerschöpflichen Quellen der Talente überall in den einzelnen Landesteilen. Bayern kann stolz sein auf das bunte kulturelle Leben, das im gesamten Freistaat lebendig ist. Diesem Selbstverständnis müssen wir gerecht werden. Das bleibt die stete Herausforderung für alle Kulturpolitiker in unserem Land.

Der Kulturstaat Bayern wird in der ganzen Welt anerkannt. Wir dürfen dieses einzigartige, wertvolle Markenzeichen im Ansehen nicht beschädigen, indem wir lokale Einzelinteressen gegeneinander ausspielen, oftmals nur um eines kurzen Beifalls willen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb trete ich für eine Politikkultur in der Kulturpolitik ein, die geprägt ist von Freiheit und Offenheit, von Mitverantwortung und Subsidiarität sowie von Partizipation. Ich denke dabei an unseren Kulturfonds, der ohne die vielfältigen Ideen vor Ort nicht denkbar wäre. Ich denke auch daran, wie wir die Entscheidung für den Standort des Museums der Bayerischen Geschichte getroffen haben – sachlich, offen und in einem fairen Wettbewerb. Die Bevölkerung werden wir bei der Gestaltung ihres Museums von Anfang an mit Ideen und Ausstellungsstücken der Bürgerinnen und Bürger beteiligen.

Nur im breiten gesellschaftlichen Konsens und mit dem außergewöhnlichen Engagement aller Verantwortlichen lässt sich unser Kulturstaat bewahren und weiterentwickeln. Für dieses anspruchsvolle und ehrgeizige Vorhaben brauchen wir alle: natürlich den Staat, aber auch die Kommunen und – nicht zu vergessen – den privaten Bereich. Insbesondere an die Kommunen möchte ich appellieren: Zieht euch nicht zurück, wenn das staatliche Engagement zunimmt. Gerade das Gegenteil sollte der Fall sein.

Verehrte Damen und Herren, eine zukunftsfähige Kulturpolitik plant nicht von oben und verordnet nicht. Allen Forderungen nach einem Landeskulturplan möchte ich deshalb mit allem Nachdruck widersprechen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir brauchen keine toten Papiere, die in zeit- und energieraubenden Sitzungen mit vielen Interessenvertretern entstehen und die im schlimmsten Fall sogar Entwicklungen verhindern. Nein, Kunst und Kultur sind nicht planbar. Kunst und Kultur kommen aus der Mitte einer offenen, freien Bürgergesellschaft. Kunst und Kultur brauchen keinen Plan, sondern klare Leitlinien, an denen sie sich verlässlich orientieren können. Das sind für mich Internationalisierung, Öffnung und Vernetzung.

Wir müssen unseren Kulturstaat international ausrichten und den interkulturellen Dialog suchen. Das gilt auch für die Besetzung von Spitzenpositionen. Ich nenne jetzt einige Personen aus dem Ausland, die internationale Spitzenpositionen innehaben: Nikolaus Bachler, Okwui Enwezor, Josef Köpplinger, Martin Kušej, Ivan Liška, Goyo Montero, Kirill Petrenko und Peter Theiler. Sie sind in Bayern, und haben international höchstes Ansehen und sind auch entsprechend umworben.

Verehrte Damen und Herren, wir müssen unsere Museen und Sammlungen noch weiter öffnen und sie dadurch als multifunktionale Orte der Begegnung in der Mitte der Gesellschaft neu beleben. Wir müssen neue Begegnungen und Partnerschaften anstoßen. So ist es mir wichtig, dass sich Kunst und Kultur intensiver austauschen; denn ich bin mir sicher: Beide Bereiche können davon profitieren.

Außerdem haben wir ein breit angelegtes Vernetzungsprojekt mit Museen, Archiven und Bibliotheken angestoßen, um ein umfassendes digitales Kulturportal aufzubauen. Mithilfe modernster Kommunikationstechnik können wir so unser bayerisches Kulturgut zugänglich machen; denn Kunst und Kultur muss viele, nein: jeden Einzelnen erreichen können, unabhängig vom Alter und seiner sozialen Herkunft.

Ich weiß sehr wohl, dass hier vieles Vision ist und es noch viel zu tun gibt. Um diese Visionen Wirklichkeit werden zu lassen, müssen wir die kulturelle Bildung fördern und in allen Bildungsbereichen Zugänge zu Kunst und Kultur schaffen – von der Vorschule über die Schule bis hin zur akademischen und beruflichen Bildung.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Verehrte Damen und Herren, die unmittelbare Begegnung mit Kunst und Kultur prägt und bereichert unser Leben. Sie ist eine wichtige Voraussetzung, um eigene Talente zu entdecken und ihnen Raum für die persönliche Entwicklung zu geben. Die unmittelbare Begegnung mit Kunst und Kultur ist so eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und damit wichtige Grundlage einer lebendigen Demokratie. Gerade im Zeitalter digitaler Medien sind wir aufgerufen, ganz neue Möglichkeiten der Begegnung mit Kunst und Kultur zu schaffen.

Nur beispielhaft will ich in diesem Zusammenhang auf das Literaturportal Bayern aufmerksam machen, das im Juli online gegangen ist. Hier ist in einem vorbildlichen Gemeinschaftsprojekt eine einzigartige Informations- und Kommunikationsplattform für das literarische Leben in Bayern entstanden.

Ja, Kunst und Kultur müssen jeden Einzelnen erreichen können. Sie sind ein Bürgerrecht und keine Spielwiese des Elitären. Kunst und Kultur sind kein Luxus, den man sich sparen kann – gerade in Zeiten knapper öffentlicher Kassen. Sie lassen sich nicht auf Euro und Cent reduzieren. Sie haben einen Eigenwert. Sie bedeuten mehr. Kunst und Kultur sind ein Zeichen von gesellschaftlicher Stabilität, Kraft und Reife: sich Dinge leisten zu können, die keinen unmittelbaren Zweck erfüllen müssen. So verstanden werden Kunst und Kultur zum Zeichen der Freiheit.

Keine Frage: Die Wunschliste staatlicher Leistungen in Kunst und Kultur ist lang, sehr lang. Immer wieder stoßen wir an die Grenzen der Finanzierbarkeit. Nicht selten lassen sich Projekte nur mit großzügiger Unterstützung von privaten Mäzenen und mannigfachem bürgerschaftlichen Engagement verwirklichen. Ich nenne hier an dieser Stelle nur die Initiative zum Bayerischen Naturkundemuseum.

Verehrte Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich bei diesen Mäzenen von ganzem Herzen im Namen der gesamten Bayerischen Staatsregierung und ganz persönlich dafür zu bedanken.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Diese vielfältigen, wertvollen Leistungen für den Kulturstaat Bayern sind im wahrsten Sinne des Wortes unbezahlbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viel stärker als bisher sollten wir die ökonomische Kraft von Kunst und Kultur ins öffentliche Bewusstsein rücken und nach Wegen suchen, diese Kraft zur Entfaltung zu bringen; denn die Kultur ist nicht nur Kostenfaktor. Sie hat auch eine ganz handfeste ökonomische Relevanz. Bei Standortentscheidungen und Investitionen spielt heute mehr denn je die kulturelle Attraktivität einer Region eine wichtige Rolle. Unser Tourismus profitiert ganz wesentlich vom reichen kulturellen Angebot im Freistaat. Ich darf an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass viele Verhandlungen mit Wissenschaftlern, die wir nach Bayern holen wollen, gerade wegen der Breite und Reichhaltigkeit unserer Kultur oftmals zu einem sehr guten Abschluss kommen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft bietet vielen Menschen attraktive Arbeitsplätze. Gerade Bayern steht hier bundesweit hervorragend da. Die Bruttowertschöpfung dieses Wirtschaftszweiges im Freistaat macht mehr als ein Fünftel des Bundeswertes aus.

Verehrte Damen und Herren, die Kunst ist eine Tochter der Freiheit – so hat Friedrich Schiller es formuliert. Frei und verantwortungsbewusst sollten wir unsere traditionsreiche Kulturgeschichte fortschreiben. So kann es uns in der Kulturpolitik gelingen, unsere einzigartige bayerische Kulturlandschaft weiterzuentwickeln und unseren Kulturstaat weiter zu festigen, so wie es Generationen vor uns für Bayern auch geschafft haben. Dabei dürfen wir eines nie vergessen: Im Mittelpunkt des Kulturstaates steht immer der Mensch. Ihn zu erreichen, ist Ausgangspunkt und gleichsam Ziel unserer Kulturpolitik. Kunst und Kultur haben in der Mitte des gesellschaftlichen Lebens ihren festen Platz; denn dort, in der Mitte der Gesellschaft halten sie unser Land im Inneren zusammen und geben ihm nach außen Kraft. Das können wir in Krisenzeiten nicht hoch genug einschätzen.

Ein lebendiger bayerischer Kulturstaat ist Ausdruck der Qualität unseres Zusammenlebens. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam, ausgehend von diesem Haus, seine Traditionen bewahren und seine Zukunft sichern, indem wir ihm immer wieder Gestaltungsfreiraum zur Entwicklung schaffen. Schließlich geht es auch um unsere Visitenkarte in der Welt. Wir könnten uns keine beeindruckendere und überzeugendere wünschen.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit eröffne ich die Ausspra-

che. Im Einvernehmen mit den Fraktionen wurde hierzu eine Redezeit von dreißig Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Zacharias. Bitte sehr.

**Isabell Zacharias (SPD):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Heubisch! Lieber Herr Seehofer, ich freue mich, dass Sie sich auch zur Regierungserklärung Ihres Fachministers für Kultur gesellt haben – das ist schön. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das war die erste Regierungserklärung von Fachminister Heubisch. Ich habe sie soeben angehört. Ich muss Ihnen sagen: Ich habe noch nie eine solche inhaltsbefreite, monologe,

(Beifall bei der SPD)

ohne jegliche Vision abgelesene, schlechte Regierungserklärung hören müssen. Ich bin entsetzt, Herr Minister.

(Widerspruch bei der CSU und der FDP)

Ich bin entsetzt, Herr Minister.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

- Ach, Herr Kollege, ich habe noch 29 Minuten Zeit, und ich werde Ihnen noch eine Fülle auf die Leere der Regierungserklärung übermitteln.

(Thomas Hacker (FDP): Darauf freuen wir uns schon!)

Wenn Sie mich zu Wort kommen lassen, tue ich das ganz gern.

(Zurufe von der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist das erste Mal nach vier Jahren, dass der Fachminister eine kunst- und kulturpolitische Regierungserklärung abgibt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So viel ist dem Ministerpräsidenten und dem Fachminister die Kultur wert. Und was hören wir? - Wir hören eine Rede, die ohne Konzept, ohne Vision ist. Diese Rede, lieber Herr Minister, hätten Sie auch - -

(Thomas Hacker (FDP): Da waren wir schon einmal! Jetzt sind wir in der Wiederholungsschleife!)

- Muss Ihre Not groß sein, Herr FDPler! Aber das Gute ist: Fachminister Heubisch hat heute seine erste und seine letzte Regierungserklärung abgegeben. Das stimmt mich dann wieder fröhlich.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bundesländer haben sich auf den Weg gemacht. In NRW wird über ein Kulturkonzept gesprochen, in Thüringen wird über ein Kulturraumgesetz gesprochen. Alle Länder reden über die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland", Bayern nicht, der Fachminister auch nicht.

Kommen wir gleich zu den großen Feldern, um zu beweisen, Herr Kollege Hacker, dass Ihr Fachminister keine Inhalte geliefert hat, obwohl er das gut hätte machen können. Aber der geheime Kulturpolitiker sitzt auch hier zu meiner Rechten und nicht zu meiner Linken. Der Ministerpräsident hat die großen kulturpolitischen Fanale gesetzt, nicht der Fachminister.

Kommen wir zum großen Thema kulturelle Bildung. Kulturelle Bildung wird in seiner Rede mit den kleinen Worten "Die kulturelle Bildung fördern wir" abgespeist. Ganz Deutschland, die ganze mitteleuropäische, die europäische Fachwelt spricht über nichts anderes als das große Instrument der kulturellen Bildung, mit dem wir Kinder und Jugendliche in ihrer Identität auf Kultur vorbereiten können. Was sagt er? - Wir fördern sie. Da frage ich Sie, Herr Minister: Wie fördern Sie denn? - In Ihrem Ministerium gar nicht. Wenn überhaupt, macht das der Kultusminister, Herr Spaenle. Er hat das auch einmal zu seinem großen Thema gemacht. Als er KMK-Präsident war, hat er kulturelle Bildung identifiziert. Dafür bin ich Ihnen immer noch sehr dankbar, Herr Spaenle. Sie haben auch Herrn Weidenhiller in Ihrem Ministerium. Er macht dort großartige Dinge. Der Wissenschaftsminister, der Kunstminister macht überhaupt nichts.

Kulturelle Bildung ist die große Voraussetzung für die Teilhabe an Kultur. Wir wissen das, das Fachpublikum auch und auch die Bundesländer. Was ist denn da von Ihnen übrig geblieben, Herr Fachminister? Sie bauen immer noch darauf, dass es engagierte Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen gibt, die natürlich kulturelle Bildung umsetzen. Sie bauen immer noch auf die Schulleiter und Schulleiterinnen, die das ohne jeglichen Cent der Unterstützung vor Ort auch mit Hilfe der Eltern großartig machen.

Wir kämpfen seit Jahren für ein Programm "Künstler und Künstlerinnen in die Schulen", Sie haben hier noch keinen Akzent gesetzt. Sie waren sogar dagegen, dass jetzt im Doppelhaushalt die städtische "Netzwerkstelle Kultur" einen Haushaltstitel bekommt. Alle Oppositionsparteien haben dazu einen Antrag gestellt, Sie haben ihn abgelehnt. Es ist wieder ein Geschäftsstellenantrag zur "Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern" gestellt worden, die das Netzwerk für die Schulen stellen wollte, um hier die Vermittlung



sicherzustellen; Sie als FDP und CSU haben das abgelehnt.

Schulen bekommen keine Ausstattung. Schlimmer noch! Sie haben vor zwei Jahren unserem Antrag zum Landeskulturtag zugestimmt. "Landeskulturtag" heißt, an diesem Tag gehen die Schüler in eine Kultureinrichtung oder werden von einer Kultureinrichtung besucht. Was haben Sie dafür gemacht? Haben Sie die Lehrerinnen und Lehrer fortgebildet? Haben Sie Rahmenbedingungen geschaffen? Sie, Herr Minister, haben nichts gemacht. Das bleibt mal am Ende des Tages festzustellen.

Kommen wir zum Thema Kulturfonds. Sie haben davon gesprochen, wie wunderbar der Kulturfonds sei. Ach, Herr Minister, natürlich ist der Kulturfonds wichtig. Das ist übrigens kein Fonds mehr - ich bitte Sie, auch hier in Ihrer Formulierung eindeutig zu sein -, sondern es ist ein Titel im Doppelhaushalt. Er ist deutlich geringer als in seinen Anfangszeiten, und dieser Titel steht jedes Mal bei den Beratungen zum Doppelhaushalt zur Disposition.

Jener Kulturfonds ist seinerzeit geschaffen worden, nicht um München und Nürnberg, sondern um den Rest des Landes mit Projekten zu unterstützen. Herr Minister, Sie wissen wie ich, dass die Disparität in den Regierungsbezirken eklatant groß ist. Unterfranken hat so gut wie nichts abbekommen, andere Regierungsbezirke haben extrem viel bekommen. Wenn Sie das als gleichberechtigt, als fair bezeichnen, kann ich nur sagen: Es war ein intransparentes Verfahren. Das werden wir morgen im Ausschuss noch einmal behandeln. Regionale Ungleichheiten zeichnen jenen Kulturfonds aus. Die wunderbaren Projekte in diesem Land werden viel zu wenig gefördert.

"Nachhaltigkeit" ist für Sie ein Fremdwort. "Nachhaltigkeit" bedeutet nämlich nicht zuletzt, dass man auch Künstlerinnen und Künstler wirklich unterstützt. Dieser Kulturfonds ist einmal im Nachklapp zur Pinakothek der Moderne und zum Neuen Museum in Nürnberg entstanden. Wir müssen neu diskutieren, ob es zehn Jahre später immer noch gerechtfertigt ist, dass München und Nürnberg hier nicht dabei sind.

Nun möchte ich noch einmal zu Ihrem engen Bild der Kultur kommen, Herr Minister. Ihr Bild der Kultur – das muss ich wirklich feststellen – entstand im letzten Jahrtausend. Zeitgenössische Kunst, aktuelle Musik-trends, neue Medien, Weltkulturen und das Thema Migration tauchen bei Ihnen höchstens am Rande auf, schon gar nicht als Gegenstand von Fördermaßnahmen. Man bleibt beschränkt auf das bewährte Musik-schulenförderwerk, man beschränkt sich auf wenige kleine Förderungen. Die großen Themen wie Sozio-

kultur und Jugendkunstschulen unterstützen Sie jetzt, worüber ich mich freue, mit – geben Sie Obacht! – 50.000 Euro pro Jahr. Das ist nichts! 50.000 Euro für Jugendkunstschulen bayernweit - dass Sie sich da nicht schämen!

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Das ist Ihr armseliges Leitbild Kultur!

Somit komme ich zum armseligen Leitbild Kultur, also zu der Kulturleitlinie, die Sie uns im Hochschul- und Kulturausschuss präsentiert haben. Auf zwölf mageren, dünnen Seiten haben Sie versucht, Ihren Vorschlag, wie Sie Kulturpolitik verordnen, darzustellen. Sie brüsten sich immer noch mit dem Erbe des Hauses Wittelsbach, seinen historischen Schätzen und Denkmälern. Sie pflegen ein Bild der Kunst, das von der Vergangenheit geprägt ist. Die Vielfalt allerdings, die im dritten Jahrtausend, Herr Minister, vorhanden ist, scheint an Ihnen, am Ministerium, völlig vorbeigegangen zu sein. Wir haben im Landtag eine Anhörung zu diesem Thema durchgeführt, die das eindeutig und einhellig bestätigt hat.

Nun kommen wir einmal zu Ihren Leuchtturmprojekten. Ich weiß nicht, wie oft ich Ihnen noch erklären muss, dass "Leuchtturm" hier die völlig falsche Metapher ist, zumal in einen Leuchtturm immer nur einer reingeht, nämlich nur der Leuchtturmwärter. Sie wollen doch hoffentlich mit Ihren Leuchtturmprojekten, dass viele Menschen hineingehen. Das sei nur am Rande erwähnt.

Sie haben hier zu Recht gesagt, pro Regierungsbezirk werde ein staatliches Museum kommen. Das ist die richtige Entscheidung. Ich finde es gut, dass Sie hier ein Fanal setzen, auch in den nicht so großen Kulturzentren etwas zu tun.

Aber kommen wir zu dem von Ihnen eben beschriebenen Museum der Bayerischen Geschichte. Der Herr Ministerpräsident hat das in seiner ersten Regierungserklärung verkündet, nicht Sie. Er hat auch verkündet, wo es hinkommt, nicht Sie. Es ist immer der Chef im Kabinett, der bestimmt, wo ein Haus hinkommt, und nicht der jeweilige Kunstminister. Transparent war das Verfahren nicht. Es wäre klug gewesen, zu überlegen, ob man die Landesausstellungen, die damit vor dem Aus stehen, doch noch beleben möchte.

Jetzt komme ich zum Konzertsaal. Ich finde es wunderbar, Herr Heubisch, dass wir am Samstag schon wieder aus der Zeitung erfahren durften, was die Machbarkeitsstudie uns verrät: Aha, es geht also um die Museumsinsel. Ich sage Ihnen eines: Der Grund und Boden gehört der Landeshauptstadt München, die ihn in Erbpacht an das Deutsche Museum gege-

ben hat! Das Kuratorium hat sich eindeutig qua Satzung gegen einen Anbau, einen Umbau, einen Vorbau für den Konzertsaal ausgesprochen. Die Satzung sagt, dass man dort naturwissenschaftlich agieren muss.

Wenn Sie jetzt sagen – ich höre schon Ihr Argument -, Musik sei doch auch eine Naturwissenschaft, denn es sei Physik beteiligt, sage ich Ihnen: Tennis ist auch eine physikalische Angelegenheit, und somit könnten wir dort auch Tennishallen bauen. Aber ganz ehrlich: Wenn Sie den Konzertsaal tatsächlich planen wollen, frage ich Sie heute und hier: Wie finanzieren Sie das? Wie nutzen Sie ihn? Wer ist der Eigentümer? Wie ist das Betriebskonzept? Gibt es andere Orte? Ich hätte den Inhalt der Machbarkeitsstudie gern vor der Zeitungsveröffentlichung erfahren und nicht schon wieder aus der Zeitung. Nein, das ärgert mich. Das ist eine Missachtung des Parlaments. Da brauchen Sie sich gar nicht herauszureden!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ja, Sie können sich gern verteidigen, aber das glaube ich Ihnen in diesem Falle nicht. Wenn die Presse Informationen hat, hätten Sie die uns auch vorher geben können. So einfach ist das nun einmal.

Und jetzt zum großartigen Kulturkonzept: 50 Millionen mehr in den Jahren 2013/2014 sollen es sein. Wunderbar! Obendrein hat Kollege Jörg weitere 26 Millionen herausgelockt. Er sprach von einem kleinen Meilenstein. Ein kleiner Meilenstein, das geht nicht. Entweder ist es ein Meilenstein, oder es ist etwas Kleines.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Zentimeter auf einem 20-cm-Lineal.

Es ist erbärmlich, was Sie hier abliefern. Ein Kulturkonzept entsteht nicht nur durch das Ausschütten von Mitteln. Meine Damen und Herren, haben Sie noch nie gehört, dass zu einem Konzept auch so etwas wie eine Idee, eine Vision gehört? Ein Konzept bedeutet nicht nur, Geld in die Hand zu nehmen.

Trotzdem möchte ich inhaltlich etwas zum Konzept sagen. Keine Aussage finde ich zum Sanierungsstau! 860 Millionen hat der Herr Fachminister identifiziert. 860 Millionen! Ich sage Ihnen: Es sind grob geschätzt eine Milliarde Euro. Nicht einen Cent investieren Sie, um diesen Sanierungsstau, jene schleichende Staatsverschuldung in den Griff zu bekommen. Schämen sollten Sie sich!

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir schon bei diesem großen Kulturkonzept sind, hoffe ich, dass Sie noch ein inhaltliches Papier nachliefern; denn – ich wiederhole – Konzept bedeutet nicht nur, Geld auszuschütten, insbesondere dahin, wo Abgeordnete am meisten gerasselt haben.

Ich komme nun zu einzelnen Projekten, die Sie so nonchalant vernachlässigen. Als Erstes möchte ich die nichtstaatlichen Museen nennen. Wir haben 1.356. Wow! Das ist eine großartige Zahl. Darauf können wir stolz sein. Für Ihr Kulturkonzept haben Sie im kommenden Haushalt 1,45 Millionen Euro bereitgestellt. Ich sage Ihnen gern, wie viel das pro Museum ausmacht: Es sind 1.069 Euro jährlich. Ich habe kurz überlegt, wie viele Klopapierrollen man davon kaufen könnte. Das reicht bestimmt nicht für ein nachhaltiges Kulturkonzept. Damit wird auch keine nachhaltige Museumspädagogik gewährleistet.

(Thomas Hacker (FDP): Daran sind Sie gescheitert, weil Sie das nicht ausrechnen konnten!)

Es ist einfach niederträchtig, dass Sie hier mit so hohen Zahlen angeben, für die einzelnen Museen aber gerade einmal einen Tausender übrig haben. Das ist wirklich schade.

Für das NS-Doku-Zentrum München oder auch das NS-Doku-Zentrum Obersalzberg geben Sie zwar etwas Geld hin, aber ohne jede inhaltliche Konzeptsetzung und ohne inhaltliche Linie. Sie sind einfach blank. Das muss man so feststellen.

Eines freut mich; Herr Ministerpräsident, diesen Dank möchte ich an Ihnen weitergeben.

(Thomas Hacker (FDP): "An Sie" weitergeben!)

- Herzlichen Dank! Natürlich "an Sie" weitergeben. Es ist schön, dass Sie hier vorne so mitmachen.

(Thomas Hacker (FDP): Wir passen auf! Das sollten Sie doch wissen, Frau Zacharias!)

- Das ist wunderbar. Die FDP hat ja nicht mehr viel Zeit, aufzupassen.

Also, Herr Ministerpräsident Seehofer, ich danke Ihnen, dass das Amerika-Haus an der jetzigen Stelle bleiben darf. Das haben wir gemeinsam gut erkämpft. Es war die richtige Entscheidung. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Nun ein Wort zur Lage der Künstlerinnen und Künstler. Herr Minister Heubisch, Sie haben sie angesprochen. Aber es gab keine Aussage dazu, wie Sie die prekären Arbeitsverhältnisse jener Männer und Frauen durch irgendwelche Maßnahmen in irgendeiner Art

und Weise bessern wollen. Auch da sind Sie blank. Sie haben keine Aussage dazu gemacht, wie man durch öffentliche Ausschreibung und gezielte Rahmenbedingungen, ohne planwirtschaftlich vorgehen zu wollen, einen Akzent setzen könnte. Auch da sind Sie komplett blank. Sie blenden Ihre soziale Verantwortung gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern komplett aus. Dass Sie da nicht grün und rot im Gesicht werden, ist mir unbegreiflich.

(Renate Will (FDP): Grün und Rot? Oh Gott! - Zurufe von der CSU – Allgemeine Heiterkeit)

Sie wissen doch selbst, dass die Lage der Künstlerinnen und Künstler höchst dramatisch ist. Wir müssen hier viel mehr tun, um den Männern und Frauen in diesem Bereich aus ihren prekären Arbeitsverhältnissen herauszuhelfen. Es kann nicht angehen, dass der Ehepartner jeweils der Mäzen des Künstlers oder der Künstlerin ist, damit dieser von seiner Kunst leben kann.

Wir könnten hier durchaus einen Akzent bei der kulturellen Bildung an den Schulen setzen. Es könnte eine Rahmenrichtlinie geschaffen werden, nach der Künstlerinnen und Künstler bei guter Bezahlung in die Schulen gehen dürfen. Da hätten wir dann sogar einen "Doppelwhopper". Auf der einen Seite würden wir die Künstlerinnen und Künstler damit unterstützen, und auf der anderen Seite würden wir den Schülerinnen und Schülern die richtigen Expertinnen und Experten an die Seite stellen. Das wäre eine gute Maßnahme.

(Beifall bei der SPD)

Nun komme ich zur Kultur- und Kreativwirtschaft. Ja, Kultur schafft Arbeit, das haben Sie schön erkannt. 284.000 Männer und Frauen allein in Bayern leben von der Kultur- und Kreativwirtschaft. Richtig ist auch, dass 13,6 Milliarden Euro nur durch die Kultur- und Kreativwirtschaft im Freistaat Bayern eingenommen werden. Gleichzeitig haben Sie aber verschwiegen, Herr Minister, dass das nicht Ihr Erfolg ist; denn das arrangieren die Künstlerinnen und Künstler selber, wobei keinerlei Landesmittel in die Beratungs- und Unterstützungsstruktur fließen. Außerdem wäre es am Wirtschaftsminister, ein entsprechendes Fanal für den Ausbau der Kultur- und Kreativwirtschaft zu setzen. Das tut er aber nicht. Es fließen Bundesmittel und ein Bundesagenturmitarbeiter arbeitet in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern. Wir haben das erst kürzlich bei der Aussprache über die Interpellation diskutiert. Herr Enninger ist ein Bundesmitarbeiter, der viel Arbeit vor sich herschiebt. Angesichts der vielen Anfragen, die von den Künstlerinnen und Künstlern ein-

gehen, entstehen Wartezeiten von bis zu einem Jahr. Sie, Herr Heubisch, machen nichts.

Nun ist Herr Zeil leider nicht da. Ich hätte ihm gern einige Fragen gestellt. Vor zwei Wochen wurde der Münchner Kultur- und Kreativbericht vorgestellt. München und das Münchner Oberland stehen dabei wunderbar da, wie übrigens Bayern generell. Ein Mitarbeiter aus dem Wirtschaftsministerium hat allerdings bei der Präsentation verlauten lassen, dass es den gesamten Bericht zur Kultur- und Kreativwirtschaft schon gibt. Wir warten seit Jahren auf diesen Bericht. Also der Mitarbeiter aus dem Wirtschaftsministerium lässt verlauten, dass es diesen Bericht, den wir im Hochschulausschuss beantragt hatten, schon gibt. Uns liegt dieser Bericht aber bis heute nicht vor. Es ist unglaublich, dass das bei einer Präsentation so verlautbart wird.

(Beifall bei der SPD)

Verehrter Herr Seehofer, Sie entscheiden, was kulturpolitisch hier in Bayern vorangeht. Sie haben entschieden, wo das Museum der Bayerischen Geschichte entstehen soll, Sie haben über das Wohl und Wehe des Amerika-Hauses entschieden, und auch das Kulturkonzept haben Sie gemeinsam mit Ihrem Staatsminister aus der Staatskanzlei vorgestellt. Das war nicht der Kunstminister.

Fest steht für mich am Ende des Tages: Wenn der Kunstminister überhaupt eine kulturpolitische Spur hinterlässt, kann das nur ein neues Heft aus dem Egmont Ehapa Comic-Verlag sein. Sie wissen, dass Herr Goscinny wunderbare, großartige Asterix- und -Obelix-Romane schreibt. Da wird sicherlich einer kommen: "Heubelix auf großer Irrfahrt".

(Allgemeine Heiterkeit)

Das bleibt am Ende des Tages kulturpolitisch von Ihnen als Spur in Bayern übrig. Sie haben keine Akzente gesetzt, obwohl Sie es heute hätten tun können. Ich bin echt enttäuscht.

(Beifall bei der SPD - Renate Will (FDP): Inhalte! Wo bleiben die Inhalte?)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Danke schön, Frau Kollegin Zacharias. Als nächste Wortmeldung haben wir den Beitrag von Herrn Kollegen Jörg.

**Oliver Jörg (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Kollegin Zacharias, wann wie wer in welcher Funktion hier Reden hält, bestimmt zuallererst der Wähler in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich könnte auch sagen: Sie werden noch lange als Abgeordnete der Opposition hier Ihre Reden halten.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

Geschätzter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist reich an Kunst und Kultur und vor allem an Menschen, die Kunst gestalten und Kultur schaffen und unserem Freistaat ein unverwechselbares kulturelles Gesicht geben, oder, um es mit den Worten Paul Klees zu sagen: an Menschen, die Kunst sichtbar machen. Deshalb erlauben Sie mir, die kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit Bayerns heute mit ihnen sichtbar zu machen.

Was wäre Bayern ohne unsere Trachtenvereine, ohne die 300.000 Musikerinnen und Musiker in unseren Musikvereinen, Bands, Spielmannszügen und Orchestern, ohne die unzähligen Chormitglieder, die Woche für Woche proben und uns mit ihren Auftritten verwöhnen! Was wäre Bayern ohne seine fränkische Karnevalstradition, ohne Bibliotheken, Archive, Sammlungen und ohne die 1.350 bayerischen Museen mit ihren großartigen Machern sowie den unersetzlichen ehrenamtlichen Freundeskreisen, Förderern und Mäzenen, die sie unterstützen! Das gilt nicht minder für unsere staatlichen und nichtstaatlichen Orchester und Theater, angefangen vom Kammerorchester Bad Brückenau über das schwäbische Jugendsinfonieorchester bis zum Philharmonischen Orchester Bad Reichenhall.

Denken Sie an die vielen Festivals landauf, landab, die Europäischen Wochen in Passau, die Bachwoche in Ansbach oder das Afrikafestival in Würzburg. Wir alle lieben die weltbekannten Bayreuther Festspiele.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ach was!)

Wir lieben die Bamberger Sinfoniker, das Bayerische Staatsorchester und auch das Sinfonieorchester des Bayerischen Rundfunks. Und nicht nur wir Bayern schwärmen von unseren Kulturperlen, unseren Tausenden historischen Dorfkernen. Ebenso stolz sind wir natürlich auch auf unsere Weltkulturerbestätten: Regensburg.

Schauen Sie sich die frisch renovierte Hofkirche in Würzburg an – ein herausragendes Beispiel für die unzähligen Kirchen, Klöster, Residenzen, Schlösser und Burgen und deren Künstler, die darin wirkten: die Brüder Asam, Dürer, Riemenschneider.

Kolleginnen und Kollegen – und heute? Unser kulturelles Bayern lebt mit unseren zeitgenössischen Künstlerinnen und Künstlern und allen Kreativen, den von Ihnen, Herr Staatsminister, Aufgezählten mit den ganz

großen Namen ebenso wie den nicht oder noch nicht Weltbekannten, ihren Ausstellungen, ihren Projekte und vor allem ihren Atelierpforten, die Wochenende für Wochenende und während der Wochen für uns geöffnet sind. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist unser Kulturland Bayern.

Wenn wir hier über Kunst und Kultur sprechen, dann tun wir das mit großem Respekt vor dem, was uns vorangegangene Generationen aus Jahrhunderten hinterlassen haben, dann tun wir das aber auch mit hohem Respekt vor dem, was Millionen Menschen in Bayern mit ihrem Engagement kulturell bewegen und voranbringen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Den vielen Kulturbesorgten auf und hinter den kulturellen Bühnen sagt auch die CSU-Landtagsfraktion von Herzen Danke für ihren Einsatz.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, wir im Bayerischen Landtag tragen Verantwortung dafür, dass wir den Einrichtungen und Netzwerken, die Hilfe brauchen, mit unseren Möglichkeiten als Partner zur Seite stehen, sei es durch die etablierte institutionelle Förderung und Unterstützung, wie etwa die Bezuschussung unserer nichtstaatlichen Theater, Museen und Orchester. Deren Zuschüsse erhöhen wir in dem zu beschließenden Doppelhaushalt um über 6 Millionen Euro jährlich.

Lassen Sie mich auch die Förderung von Projekten aus dem Kulturfonds erwähnen, Kollegin Zacharias, einem bewährten Instrument, wie Sie selber sagen, mit dem wir jährlich circa 180 regionale Einzelprojekte kofinanzieren.

Nennen möchte ich auch die Mittel der Landesstiftung, die seit ihrer Gründung 7.000 Projekte im sozial-kulturellen Bereich mit einem Volumen von einer halben Milliarde Euro fördert.

(Thomas Hacker (FDP): Beeindruckend!)

Neben der Unterstützung der kommunalen und freien Kulturträger haben wir aber auch die in der Tat hohe Verantwortung, die im Eigentum des Freistaates stehenden Objekte zukünftig zu erhalten und sie vor allem mit Leben zu erfüllen – allein 45 Schlösser und Burgen, 20 staatliche Museen und elf naturwissenschaftliche Sammlungen.

Ich denke, Kolleginnen und Kollegen, auch an die 40 staatlichen Zweigmuseen; einige davon gilt es dringend zukunftsfit zu machen. Ich denke vor allem an das Römermuseum in Weißenburg, das Schulmu-

seum in Ichenhausen, das Völkerkundemuseum im Residenzschloss Oettingen, an das Archäologische Museum in Bad Königshofen. Umso mehr freue ich mich, dass der Bayerische Landtag hier in den kommenden beiden Jahren voraussichtlich 3 Millionen Euro mehr zur Verfügung stellen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Georg Schmid (CSU): Sehr gut!)

Diese wie auch andere Kultureinrichtungen fit zu machen, ist eine der größten Herausforderungen, denen wir uns in der Tat in den kommenden Jahren gemeinsam stellen müssen.

Sicher, es geht, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, nicht alles von heute auf morgen, auch wenn wir uns das wünschen würden. Aber umso mehr freue ich mich in der Tat, dass die Koalitionsfraktionen mit dem zu beschließenden Doppelhaushalt in beiden Jahren einen Schwerpunkt auf die Kulturförderung setzen: Wir geben zusätzliche 50 Millionen Euro für gezielte Projekte mit großer Ausstrahlungskraft in jedem Regierungsbezirk und weitere 26 Millionen Euro für die Unterstützung vielfältigster Kultureinrichtungen und Initiativen der Kulturschaffenden landauf, landab in ganz Bayern.

Und, Frau Kollegin Zacharias, bis 2018 sind das über eine Viertelmilliarde Euro. Erlauben Sie mir auch den Hinweis, dass ich es geradezu frech finde, sich über diese Beträge hier im Hohen Hause lustig zu machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Ernst: Für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die in herausgehobener Weise auch Verantwortung dafür tragen, dass das Gesamtwerk Doppelhaushalt ausgewogen ist, sage ich, dass Kultur nicht nur kostet, sondern auch wirtschaftlich einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert hat.

Dass unser Land jährlich eine wachsende Zahl von Touristen aus Deutschland und aus aller Welt anzieht, hängt selbstverständlich auch mit der großartigen kulturellen Ausstrahlungskraft Bayerns zusammen. 1983 waren es noch 15 Millionen Besucher, und letztes Jahr waren es doppelt so viele, die nach Bayern gekommen sind.

Nicht zu vergessen ist der gesamte Bereich der Kreativwirtschaft bis hinein in den Film- und Medienbereich. Kultur ist offensichtlich nicht nur etwas für die Identität Bayerns, sondern ebenso ein Wirtschaftsfaktor.

Kolleginnen und Kollegen, damit das auch morgen noch so ist, nun das Allerwichtigste: Es muss uns ge-

lingen – und deswegen lassen Sie uns all das, was wir erreicht haben, auch nicht schlechtreden –, junge Menschen, Kinder und Jugendliche noch stärker für unsere Kultureinrichtungen zu begeistern. Wir brauchen museale Konzepte, die weit mehr als bisher moderne Medien- und Kommunikationsformen integrieren. Wir brauchen museums- und kulturpädagogische Ansätze, die junge Menschen einbeziehen, sie abholen in ihrem Stadtteil, in ihrem Dorf, mit ihrer Erfahrung, die Schüler mit einer Flüchtlingserfahrung genauso wie die, die in Bayern das Licht der Welt erblicken.

(Simone Tolle (GRÜNE): Ha, ha, ha!)

Wir müssen sie mitgestalten lassen in Theatern, Museen, in Tanzwerkstätten, und – um es auf den Punkt zu bringen, wie ich es mir vorstelle – wir brauchen kulturelle Erlebniswelten für junge Menschen.

Hier gibt es vielerorts spannende, interessante Ansätze. Diese haben wir im Blick, wenn wir für die museumspädagogische Arbeit in den kommenden beiden Jahren 300.000 Euro mehr zur Verfügung stellen und wenn – Herr Staatsminister, Sie haben es erwähnt – ein digitales Kulturportal errichtet wird, das vor allem junge Menschen neugierig machen soll auf die kulturelle Vielfalt, die Bayern prägt.

Ich sage Ihnen eines abschließend: Nur wenn es uns heute gelingt, die Generation von morgen für unsere Kulturschätze in Bayern zu begeistern, wird sie diese Schätze übermorgen schätzen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Georg Schmid (CSU): Bravo! Sehr gut, Oliver!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Vielen Dank, Herr Kollege Jörg. Der nächste Redner auf der Liste ist Herr Professor Piazolo. Bitte schön.

**Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):** Verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Es war mir eine Freude, Sie hier zu sehen und zu hören, weil man nie weiß, wer hier zur Kulturpolitik spricht. Bei der Kulturpolitik ist es wie mit einem Wetterhäuschen im April: Es kommt immer jemand anders heraus. Das letzte Mal sprach Herr Staatsminister Kreuzer im Hochschulausschuss. Da ging es auch um Kulturpolitik. Manchmal spricht der Ministerpräsident, wie das schon gesagt worden ist.

(Bernd Kränzle (CSU): Mit Recht!)

Beim letzten Haushaltsansatz war es besonders schön: Da wurde parallel gesprochen. Während der Sitzung des Haushaltsausschusses, in der der zu-

ständige Staatsminister anwesend war, haben die Fraktionen der CSU und der FDP eine Pressekonferenz gegeben. Das muss man sich einmal vorstellen: Da tagt der Haushaltsausschuss, um die Gelder zu bewilligen. Der zuständige Minister ist da. Parallel dazu gibt der Vorsitzende des Hochschulausschusses, in dessen Ausschuss das Thema noch gar nicht gelaufen ist, eine Pressekonferenz. Unglaublich, aber wahr.

(Widerspruch bei der CSU)

Das ist nicht einmal ein Wetterhäuschen; hier kommen sie gleichzeitig raus. Als ich das im Hochschulausschuss monierte, sagte Herr Kollege Dr. Goppel: So geht Regierungsarbeit. Da hat jemand seinen Machiavelli gut gelesen. Ich muss Ihnen ganz ernsthaft sagen: Ich finde es erschreckend, wie der Landtag und die Regierung nebeneinanderher arbeiten. Die eine Hand weiß nicht, was die andere tut. Der eine Mund sagt dies, der andere das.

An die FDP gerichtet: Ich habe bei diesem Wetterhäuschen den Eindruck, dass man Ihnen am Ende des Koalitionsvertrags den Regenschirm in die Hand gedrückt hat. Immer, wenn es etwas Schlimmes zu verkünden gibt, muss die FDP ran. Nehmen Sie als Beispiel nur das angesprochene Museum der Bayerischen Geschichte. Der Ministerpräsident war zu Besuch in Regensburg und hat, wenn ich es richtig weiß, nicht gesagt, dass Regensburg dieses Museum bekommt.

(Julika Sandt (FDP): Sie haben den Regenschirm mit Regensburg verwechselt!)

- Regensburg. Der Regenschirm ist das, was die FDP trägt. Regensburg ist die Stadt in der Oberpfalz, um das klarzustellen. Ich glaube, der Satz des Ministerpräsidenten lautete: Regensburg liegt ganz gut im Rennen. Sie werden sich besser daran erinnern als ich.

(Eberhard Sinner (CSU): Aber Regensburg ist kein Regenschirm!)

Damit war kurz vor der Ausschreibung klar, wo das Museum hingehen wird. Die Entscheidung war damit getroffen, sie war aber noch nicht in der Öffentlichkeit. Herr Minister, ich würde mir dies nicht nehmen lassen. Sie waren so höflich und haben gesagt: Ich dementiere es nicht, und ich bestätige es nicht. Wir können uns darüber streiten. So habe ich es in Erinnerung. Jedenfalls kommt es häufig vor, dass etwas verkündet wird.

Positiv daran ist, dass wir wieder einmal eine Debatte über den Kulturstaat Bayern und die Aufgaben der

Politik führen. Ich sage ganz deutlich: Es kann nicht reichen, dass Geld in die Hand genommen wird. Ich schätze es, dass Sie Geld in die Hand nehmen. Ich will das auch nicht kleinreden. Zweimal 13 Millionen Euro zusätzlich sind etwas. Trotzdem darf das im Konzept des Kulturstaats Bayern nicht bedeuten, dass dieses Geld mit der Gießkanne über das Land verteilt wird. Herr Minister, wenn ich das Programm anschau, habe ich manchmal das Gefühl, dass Sie mehr Herz für die Bauindustrie als für die Künstler haben. Im Wesentlichen handelt es sich um ein Bauprogramm. Insofern sollten einige Punkte noch einmal überdacht bzw. zusätzlich gestaltet werden.

Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zum Kulturstaat. Der steht in Artikel 3 der Bayerischen Verfassung an hervorragender Stelle, nämlich ganz am Anfang der Verfassung. Er steht dort neben dem Rechtsstaat und dem Sozialstaat.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Sehr gut!)

- Sehr gut, das sage ich auch. Dieser Dreiklang Rechtsstaat, Sozialstaat und Kulturstaat macht die fundamentale Bedeutung dieses Wortes und seiner Bestimmung aus. Das ist übrigens eine Staatszielbestimmung und kein Programmsatz. Das ist eine Pflicht des Staates. Ich möchte aus verfassungsrechtlicher Sicht deutlich machen, welche Bedeutung die bayerischen Verfassungsväter und -mütter diesem Begriff Kulturstaat beigemessen haben. Es gibt außerdem eine ganze Reihe von Ausformungen in der Bayerischen Verfassung, auf die ich gar nicht eingehen will. Sie reichen von der Kunstfreiheit und der Kunstförderung über die Förderung der Künstler und den Denkmalschutz bis zur Förderung des kulturellen Lebens. Aus meiner Sicht gibt es kaum eine Verfassung, besonders keine, die schon so alt ist, die sich so intensiv mit Kultur auseinandersetzt und uns Abgeordneten auf den Weg gibt, die Kultur zu fördern. Insofern ist es dringend notwendig, am Ende der Legislaturperiode eine Regierungserklärung dazu abzugeben.

Ich sage ganz deutlich: Für uns FREIE WÄHLER – das haben Sie in Ihrer Regierungserklärung zumindest beinahe einfließen lassen – steht in dieser lebendigen und erfolgreichen Kulturpolitik der Bürger im Mittelpunkt. Sie haben gesagt: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Das ist das Motto, das Sie bei uns im Gang auf jedem Flyer finden: Mensch vor Beton in der Kulturpolitik.

Ich möchte ein paar Gedanken aufblättern, wie wir uns Kultur und Kulturförderung vorstellen. Das ist kein Plan. Über Pläne kann man sich streiten, gerade wenn man wie Sie die Planwirtschaft als abschre-

ckendes Beispiel im Kopf hat. Ich halte es für dringend notwendig, in der Kulturpolitik ein Konzept, eine Idee oder eine Philosophie zu haben; ich rede gar nicht von Visionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schreiben "totes Papier". Ob das Papier tot ist oder lebendig wird, hängt davon ab, was man draufschreibt. Ich fand Ihre Aussage fragwürdig, dass Sie nicht lauter Interessensgruppierungen zusammenholen und mit ihnen reden wollten. Genau das will ich. Ich will, dass Menschen aus unterschiedlichen Parteien, Verbänden und Interessengruppen zusammenkommen und sich über die Kultur in Bayern Gedanken machen. Genau das will ich. Wenn dabei ein Papier herauskommt, ist das nicht tot, sondern hoffentlich lebendig und tragend.

Ein paar Ideen dazu: Wenn man Menschen für Bildung begeistern will, ist es das Wichtigste, dass man Interesse weckt. Das bedeutet zunächst eine Stärkung von Kunst und Kultur im Kindergarten und im Schulunterricht. Wir müssen uns möglichst früh Gedanken über die Studententafel machen und darüber, wie Kunst und Kultur in der gebundenen Ganztagschule eingebunden werden können. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, Vereine einzubinden.

Ich wollte die FDP fragen, wo das Programm "Jedem Kind sein Instrument" bleibt. Ich finde die Idee gut. Ich glaube, dass diese Idee sogar auf die FDP zurückgeht. Man muss sie nur verwirklichen. Ich halte dieses Heranführen für sehr wichtig. Das reicht bis in die Hochschulen und in die Studiengänge hinein. Ich habe in den letzten Jahren immer wieder gehört: MINT, MINT, MINT. Ich habe nie gehört: Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Kulturwissenschaften. Auch die sollte man nicht vernachlässigen.

In diesem Zusammenhang will ich Ihre Idee vom Semester generale ansprechen. Ich sehe diese Idee kritisch. Ein Studium generale halte ich jedoch für sehr vernünftig, und zwar für alle, die das wollen. Wir sollten das Studium öffnen und nicht immer nur engen. Wir sollten das Studium genereller gestalten und es für die Kultur öffnen.

Dazu gehört auch das lebenslange Lernen. Ich möchte Ihnen hier das Thema Seniorenstudium auf den Weg geben. In Ihrer Zeit als Minister ist es passiert, dass in München, praktisch in Ihrem Stimmkreis durch die entsprechende Politik der LMU mehr als 50 % der Senioren-Studierenden durch Gebühren aus der Uni getrieben wurden. Das hat wenig mit lebenslangem Lernen und wenig mit dem Kulturstaat zu tun. Diese Senioren, diese Gaststudenten möchten hauptsächlich in den Bereichen Kunst, Kultur, Geschichte und

Geisteswissenschaften studieren. Ich bitte Sie eindringlich, hier nachzubessern. Ich weiß, dass Ihr Ministerium an dieser Sache dran ist. Tun Sie bitte etwas, und zwar schnell.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Zurufe der CSU)

- Das ist das Thema. Wir reden über den Kulturstaat und darüber, das Interesse für die Bildung und die Kunst zu wecken.

Das zweite Stichwort ist der Zugang zur Kunst, die Teilhabe. Andere Länder – ich weise nur in Richtung Großbritannien – sind beispielsweise beim Eintritt in Museen wesentlich fortschrittlicher. Ich glaube, wir müssen aufpassen, dass unsere Museen nicht zu Einrichtungen der Elite werden. Wir müssen versuchen, die Bevölkerung in ihrer ganzen Breite an Kultur teilhaben zu lassen.

(Eberhard Sinner (CSU): Man kann doch nicht behaupten, dass nur die Elite in die Museen geht!)

Ich sage das bewusst auch in Richtung derjenigen, denen es finanziell nicht so gut geht. Das sind nicht nur Hartz-IV-Empfänger, sondern auch viele ältere Menschen. Sie würden gerne am Kulturleben teilnehmen, und man sollte sich in Bayern überlegen, wie man hier etwas tun kann. Vielleicht könnte man über mindestens einen Tag mit freiem Eintritt in die Museen oder auch über vergünstigte Eintritte nachdenken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang habe ich in Ihrer Rede einen Hinweis auf die Migranten vermisst. Wir haben viele Migranten in Bayern, die meines Erachtens zum großen Teil gut integriert sind, die wir aber auch an unseren Kulturstaat heranführen und an unserer Kultur teilhaben lassen – nicht nur sollten, sondern: - müssen. Das ist eine Voraussetzung für Integration. Dort kann man sicherlich noch einiges bewegen. Ich denke dabei auch in Richtung der Muslime, die bei uns die größte Minderheit stellen. Zu diesem Bereich habe ich eine Aussage vermisst; vielleicht können Sie das in Ihre Erwiderung noch mit einflechten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die regionale Diversifizierung und der ländliche Raum sind für uns FREIE WÄHLER natürlich ganz entscheidend. Ich habe das schon häufiger gesagt: Im ländlichen Raum liegt ein unglaublicher Kulturschatz, nicht nur an Denkmälern und Einrichtungen, sondern auch

an Menschen. Ich möchte hier nur einmal den niederbayerischen Raum erwähnen. Denken Sie daran, wie viele Kabarettisten aus diesem Bereich kommen!

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das liegt an der Region!)

Ich glaube, es gibt in ganz Deutschland keine andere Region, die eine so hohe Kabarettistendichte hat. Man kann sich überlegen, woran das liegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur so kann man sich wehren!)

Vielleicht liegt das an der CSU-Mehrheit von 60 oder 70 % in Niederbayern über Jahrzehnte hinweg; keine Ahnung. Ich möchte nicht spekulieren. Es gibt in Bayern so viele Künstler, die es zu fördern gilt.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

- Herr Sinner, Herr Aiwanger ist natürlich ein Künstler, selbstverständlich!

Wir haben das letztes Mal bei der Diskussion über die Lage der Künstler gesprochen: Wenn es so ist, dass der Großteil der Künstler in Oberbayern ansässig ist, also im Großraum München – Ich finde als Münchner natürlich gut, dass es bei uns so viele Künstler gibt -, kann es nicht sein, dass die in Niederbayern und anderwärts geförderten Künstler so wenige sind.

(Josef Miller (CSU): Dagegen wehren wir uns!)

Wir müssen schauen, wie man das fördern kann.

In diesem Zusammenhang darf ich als Nichtfranke auch ganz deutlich auf Franken hinweisen. In den letzten Jahren ist mir im Hochschulausschuss aufgefallen, dass es gerade im fränkischen Bereich doch einige Verletzungen gibt. Ich möchte nicht nur an die Debatte über Dürers "Selbstbildnis im Pelzrock" erinnern, sondern auch an die Debatte über das Herzogschwert und vieles andere. Ich möchte einfach die Sensibilität deutlich machen. Kultur bedeutet Identität. Wir sind uns sicherlich alle darin einig, dass es in Bayern nicht nur eine altbayerische Identität gibt, sondern auch eine schwäbische,

(Josef Miller (CSU): Danke!)

eine unterfränkische, eine oberfränkische, eine mittelfränkische. Auch in Franken ist man sich nicht immer einig.

(Zuruf des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

- Das ist mir schon klar. Herr Freller, ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen: In den letzten Jahren sind ein paar Verletzungen geblieben, die nicht sein müssten. Darüber sollten wir uns noch einmal intensiv unterhalten. Denn Bayern ist so reich an Regionen, so reich an unterschiedlicher Kultur, dass wir diese Schätze gemeinsam heben und bewahren sollten. Da ist Franken ein ganz wichtiger Faktor. Das hier zu sagen, ist mir auch ganz wichtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zur Situation der Künstler sind schon ein paar Bemerkungen gefallen; deshalb will ich mich da kurz fassen. Wir haben in einer langen Aussprache darüber debattiert, dass es hier doch sehr viele gibt, denen es finanziell schlecht geht. Da haben Sie die Förderprogramme, Preise, Stipendien, Wettbewerbe erwähnt. Ich glaube, da gibt es einiges, was positiv ist, aber man kann noch mehr machen.

Ein Punkt ist mir in der heutigen Debatte aber besonders wichtig: die auswärtige Kulturpolitik. Auch Bayerns Bild im Ausland gehört zur Kulturpolitik, und die Kulturpolitik darf sich nicht darauf beschränken – das tut sie auch nicht -, sowohl in Brüssel als auch in Berlin ein kleines Oktoberfest aufzuführen und zu eröffnen.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

Bayern darf im Ausland doch nicht auf die Wiesn reduziert werden! Das kann es nicht sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Hier müssen wir aufpassen, welchen Begriff, welchen Eindruck von Bayern wir nach außen vermitteln. Auch das gehört zur Kulturpolitik.

An dieser Stelle kann ich mir, so leid es mir tut, den Hinweis auf das Amerika-Haus nicht verkneifen, Herr Ministerpräsident. Auch das gehört zur Kulturpolitik. Heute habe ich gelesen, dass die Acatech nun doch nicht ins Amerika-Haus am Karolinenplatz kommen soll, sondern in das Gebäude der Lotterieverwaltung. Ich habe die Bitte: Was Sie auch entscheiden, entscheiden Sie schnell! Sichern Sie den Standort Amerika-Haus! Die Debatte hierüber ist unser unwürdig, sie ist auch schädlich für Bayerns Bild im Ausland, auch in den USA. Ich glaube, Sie hatten gerade ein Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter oder Generalkonsul. Jetzt ist es, glaube ich, an der Zeit, eine Entscheidung für das Amerika-Haus zu fällen. Es sollte dort bleiben. Denn wenn Sie mit einem Umzug beginnen - -



(Ministerpräsident Horst Seehofer: Lesen Sie den Bericht des ORH dazu!)

- Gerne, tue ich, mache ich. Wir können uns gerne darüber austauschen. Aber mir geht es darum, dass hinter all diesen Institutionen Menschen stehen. Diese Menschen bangen und fürchten seit zwei Jahren. Das Amerika-Haus ist eine anerkannte Institution in München an diesem Ort; es ist vom Architekten genau für den Zweck, den es jetzt hat, gebaut worden. Wenn man es umbaut, sollte man wissen, wofür man umbaut. Deshalb bitte ich Sie, die gesamte Regierung, dieses Haus, im Rahmen dieser Debatte zur Kulturpolitik, klare Fakten zu schaffen und das Amerika-Haus am Karolinenplatz zu lassen, wo es hingehört. Dort wollen wir es haben. Bitte entscheiden Sie in diesem Sinn, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Meine zwei letzten Punkte: Avantgarde-Kunst und Kreativwirtschaft. Dazu haben Sie bereits einiges gesagt. Es war deutlich, dass hier auch das Wirtschaftsministerium unterstützen kann. Sie sind bei der gleichen Partei, habe ich gehört, Herr Zeil und Herr Heubisch. Hier empfiehlt sich einfach enge Zusammenarbeit. Hier lässt sich, glaube ich, noch viel machen.

In diesem Bereich wollte ich ein Thema ansprechen, gerade wenn es um Kreativwirtschaft, um Kreativkunst geht, nämlich die neuen Gema-Gebühren. Für viele, die im kreativen Bereich tätig sind, ist das ein ganz großes Problem. Hier appelliere ich an die Staatsregierung, aufzupassen, dass nicht vieles an Kunst- und Kulturveranstaltungen aus dem ländlichen Raum verschwindet, weil die Gema-Gebühren nicht bezahlt werden können.

(Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Was sollen wir denn machen? Was soll gemacht werden? In welcher Form?)

Mein Anliegen ist es: Wenn wir über Kulturpolitik und den ländlichen Raum reden, sollten wir versuchen, politisch einzuwirken. Auch das ist eine Möglichkeit.

(Julika Sandt (FDP): In welcher Form? Sagen Sie es uns!)

Ich komme abschließend zur Gestaltung von Kulturpolitik. Herr Staatsminister, ich habe von Ihnen häufiger gehört, Sie wollten keinen Plan machen, Sie wollten es beim Konzept in der Kulturpolitik belassen. Ich habe schon deutlich gesagt: Wir alle sind sicher keine Freunde von Planwirtschaft. Daran ist auch in der Kultur nicht gedacht. Aber Ideen, wie man Kultur in Bay-

ern voranbringen will, wie man sie gestalten kann, sollte es schon geben. In Ihrer Rede ist mir aufgefallen, dass Sie immer gesagt haben: Man muss, man muss, man muss. – Sie sind Minister! Als Minister sollten Sie können, nicht nur müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich erinnere mich noch daran, dass meine Großtante immer gesagt hat: Ich muss, ich will, ich kann. Das war ihr Wahlspruch. Einen solchen Wahlspruch würde ich Ihnen im Grunde genommen ans Herz legen. Wenn Sie sagen, wir müssen das oder jenes tun, sollten Sie sich sagen: Ich will es tun, und dann können Sie es auch, auch in dieser Regierung, auch in Ihrer Koalition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum Schluss. Ich habe mir diese Nachschublisse angesehen, diese zweimal 13 Millionen. Ich finde das gut. Mir ist aufgefallen, wohin das Geld fließt – das gilt nicht nur, wenn man sich die Machbarkeitsstudie zum Konzertsaal anschaut. Ich persönlich – das habe ich auch schon häufiger gesagt – habe nichts gegen einen weiteren Konzertsaal in München, aber nur dann, wenn man es abspricht. Ich verstehe nicht, warum die Stadt ihren Konzertsaal im Gasteig hat und die Staatsregierung oder der Bayerische Rundfunk einen eigenen haben soll. Sie sollten miteinander reden. Dann wird man sehen, ob Bedarf besteht. Wo ist Platz? Mich stört es schon ein bisschen, dass der einzige Ort, der geprüft wird, im Stimmkreis des Ministers liegt. Ein Schelm, der Böses denkt.

(Julika Sandt (FDP): Die ganze Innenstadt ist sein Stimmkreis!)

- Das ist Schwabing.

Ich habe auch nichts dagegen, wenn man das in Nürnberg untersucht. Die nächste Machbarkeitsstudie für einen Konzertsaal wird jedoch bereits vom Finanzminister vorbereitet. Man muss sich einmal ansehen, wo die 13 Millionen Euro hinfließen. Ich gönne es den Kollegen aus dem Hochschulbereich. Diejenigen in der CSU-Fraktion, die sich auch im Hochschulausschuss befinden, sind für diesen Stimmkreis zuständig.

(Eberhard Sinner (CSU): Ich kann nichts dafür, wenn ihr so wenige seid!)

- In meinem Stimmkreis, lieber Herr Sinner, wird gar nichts gefördert, was Kultur angeht. Ich wäre gerne bereit dazu. Ich kann Ihnen einiges nennen. In meiner Nähe liegt der Zoo. Es ist fraglich, ob dieser unter Kultur fällt. Auffällig ist es jedoch schon, wenn die zustän-

digen Abgeordneten zumindest zum Teil genau aus den Stimmkreisen kommen, in die das Geld fließt.

(Julika Sandt (FDP): Ich habe als kulturpolitische Sprecherin den gleichen Stimmkreis wie Sie!)

- Sie sind weder hochschulpolitische Sprecherin noch im Hochschulausschuss. Sie haben schlecht verhandelt, Frau Sandt. Die CSU war mal wieder schlauer. Das ist das Problem. Manchmal ist die CSU etwas schneller und schlauer.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Man muss immer bedenken: Koalition bedeutet nicht unbedingt Freundschaft. Das ist das Problem.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein Hinweis: Hören Sie dem Ministerpräsidenten zu. Er spricht von der Mutter aller Schlachten. Die Kollegen wollen eine absolute Mehrheit der Mandate und nehmen keine Rücksicht auf die FDP. Ich habe das jetzt einfach einmal gesagt und das Geheimnis verraten.

Es ist auffällig, wohin das Geld fließt. Es ist ebenfalls auffällig, dass die eingebundenen Minister auch in ihren Stimmkreisen etwas haben. Die Sozialministerin war bei den Verhandlungen dabei. Dort ist ebenfalls etwas geflossen. Der Bildungsminister, Herr Spaenle, ist ebenfalls dabei.

Selbstverständlich habe ich es ein bisschen überspitzt. Wir befinden uns in einer Plenardebatte. Insofern muss man auch zuspitzen können. Ich glaube jedoch, es ist viel Wahrheit dabei. Im Vordergrund darf nicht stehen, welcher Abgeordnete wo seinen Stimmkreis hat und etwas für seine Bürger tut. Das ist gut. Das gehört zur Arbeit dazu. Zuerst sollte jedoch die Idee, die Überlegung, das Konzept kommen, und erst danach sollte ermittelt werden, wohin das Geld fließt. Das wäre der richtige Weg. Sehr geehrter Herr Staatsminister, das mahne ich an. Das Konzept für die Kulturpolitik muss nicht gleich ein perfekter Plan sein, sollte jedoch ein erster Schritt, ein erstes Nachdenken und ein kleines bisschen Philosophie sein. Das würde der Kulturpolitik in Bayern ganz gut tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Der nächste Redner ist Kollege Dr. Dürr. Ihm folgt Frau Sandt. Bitte schön, Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Hohen Hause schon sehr viele überflüssige Regierungserklärungen

gehört. Der Inhalt Ihrer heutigen Regierungserklärung, Herr Minister Heubisch, hätte jedoch noch nicht einmal für eine Pressemitteilung gereicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie hatten nichts Neues und erst recht nichts Bedeutendes zu verkünden. Das ist der Grund, warum Sie heute hier geredet haben. Sie hoffen, dass niemand merkt, dass Sie nichts zu sagen haben, in vier Jahren nichts gestaltet haben und weiter nichts vorhaben. Deswegen reden Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf wirklich charmante und nette Weise sagen Sie nichts. Sie müssen doch selber merken, dass das nicht reicht. Jetzt fragen Sie sicher treuherzig, was Sie sonst hätten tun können. Statt nichts zu erklären, hätten Sie handeln können. Sie hätten zusammen mit dem Wirtschaftsminister endlich den Kulturwirtschaftsbericht vorlegen können, der seit drei Jahren überfällig ist. Das wäre ein guter Moment gewesen, um das zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie hätten in eigener Zuständigkeit ein Landesentwicklungskonzept Kultur vorlegen können. Ich finde es lustig, dass Sie heute allen Forderungen – ich zitiere – "nach einem Landeskulturplan mit allem Nachdruck widersprechen". Das haben Sie heute gesagt. Das finde ich super, weil das alte FDP-Forderungen sind.

(Isabell Zacharias (SPD): Ja genau!)

Super, wie Sie sich selber widersprechen. Das haben Sie vor ein paar Jahren noch selber gefordert. Lustig ist auch, dass Sie sagen, wir bräuchten keine toten Papiere. Ich frage mich, warum Sie vor zwei Jahren die Leitlinien zur bayerischen Kulturpolitik vorgelegt haben. Töter geht es kaum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute berufen Sie sich auf Ihre angeblich klaren Leitlinien. Inhaltlich bleiben Sie jedoch jede Ausführung schuldig.

In Ihrer heutigen Regierungserklärung hätten Sie wenigstens darlegen können, warum Sie eigentlich Kulturpolitik machen. Sie hätten im Hinblick auf die Haushaltsberatungen nächste Woche nachbessern können, beispielsweise bei den Museen, den Archiven und der Hilfe zur Selbsthilfe von Künstlerinnen und Künstlern. Sie hätten wahnsinnig viel tun können. Sie hätten erklären können, dass Sie künftig den Kul-

turfonds ausschöpfen und nicht wieder, wie alle Jahre zuvor, die Hälfte der Mittel einsparen würden. Statt zum x-ten Mal unverbindlich und vorlaut über einen neuen Konzertsaal in München zu labern, hätten Sie endlich handeln und die Voraussetzungen schaffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Vorgehensweise in Sachen Konzertsaal ist beispielhaft für Ihre dilettantische und unprofessionelle Art, Politik zu machen. Sie gackern permanent über ungelegte Eier. Sie reden lieber mit den Medien statt mit den Betroffenen. Sie haben noch keinen einzigen Schritt getan, um wirklich etwas voranzubringen. Wir sind auf demselben Stand wie vor Jahren. Wir sind keinen Schritt weiter. Sie haben jedoch schon Jahre geredet. Das ist wirklich der Wahnsinn. In den letzten Jahren haben Sie alle übergangen, auf die Sie doch am Ende angewiesen sind, allen voran die Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker im Landtag.

Heute stellen Sie sich hin und tönen großartig von einer neuen Politikultur in der Kulturpolitik. Ich bin platt. Diese Politikultur – das sagen Sie – sei geprägt von Freiheit und Offenheit, von Mitverantwortung, von Subsidiarität und von Partizipation. Meinen Sie, das ist die richtige Beschreibung dafür, dass Sie dem Landtag über Jahre hinweg einen Bericht und die Aussprache vorenthalten haben – trotz Landtagsbeschluss? Meinen Sie, Subsidiarität und Partizipation seien die richtigen Begriffe für die Zweckentfremdung der Machbarkeitsstudie, die Sie aus den Mitteln des Deutschen Museums finanzieren? Das ist Kultur aus Forschungsmitteln. Das geschieht vor dem Hintergrund, dass es dort vehementen Widerstand gegen Ihre Pläne gibt. Halten Sie das für Partizipation? Herr Minister, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt. Vermutlich sage ich es Ihnen wieder vergeblich: Sie pfeuschen so lange rum, bis Sie auch den Gutwilligsten vergrätzt haben. Ich bin vergrätzt, und ich weiß nicht, wer in diesem Haus noch gutwillig sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um es deutlich zu sagen: Wir GRÜNEN setzen uns dafür ein, dass das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks als Orchester von Weltrang erhalten bleibt. Das ist unser Ziel. Das geht nur, wenn dieses Orchester in einem eigenen Konzertsaal Belegungsrechte bekommt.

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

- Hören Sie doch zu, wenn Sie schon keine Ahnung haben. Hören Sie einfach mal zu. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass eine sachgerechte Entschei-

dung über den Konzertsaal nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist. Wir GRÜNE haben schon mehrfach versucht, diese Voraussetzungen zu schaffen und Ankündigungen einzulösen. Die Staatsregierung blockiert, mauert und tut nichts, um die Ankündigungen auch umzusetzen.

Erfreulicherweise hat der Vorsitzende des Kulturausschusses, Herr Oliver Jörg, unsere Kritik und unsere Forderungen geteilt. Lieber Oliver, gerade befindest du dich in einer Unterhaltung. Das verstehe ich. Ich muss jedoch sagen, du hast schon eindeutig besser geredet als heute. Anfang März hast du gegenüber der "Main-Post" Verschiedenes erklärt. Das finde ich so super, dass ich das heute ausführlich zitieren werde; das könnte von mir sein. Zum Konzertsaalprojekt hat Herr Oliver Jörg erklärt – ich zitiere:

Solch ein Vorhaben muss in jedem Fall eingebettet sein in ein kulturpolitisches Gesamtkonzept, das sowohl die Kultur in den Regionen wie auch die sogenannten Leuchttürme umfasst. (...) Ich will,

– gemeint ist er, natürlich will ich das auch -

dass wir zunächst eine offene Grundsatzdebatte führen. Und ich bin sicher: Ohne ein nachhaltiges Kulturkonzept für ganz Bayern wird es mit der Landtags-CSU keine "Isar-Philharmonie" geben.

Ich finde, das ist ein super Satz. Ich stehe voll dahinter. Aber mit dem nachhaltigen Kulturkonzept kannst du doch nicht die paar dünnen Seiten Papier meinen, mit denen die Staatsregierung in diesen Tagen hausieren geht. Das kann es doch wirklich nicht sein. Da muss doch noch etwas kommen.

Aus unserer Sicht – lieber Oliver Jörg, darin sind wir uns einig – müssen wir, nicht nur wegen des Konzertsaals, zwei Grundsatzfragen endlich klären. Wir müssen uns erstens über ein kulturpolitisches Entwicklungskonzept für ganz Bayern verständigen, und zweitens brauchen wir einen Realisierungs- und Finanzierungsplan des bereits absehbaren Investitions- und Sanierungsbedarfs in der Kultur in Höhe von mehreren Milliarden Euro.

Beides hört sich recht kompliziert an, aber es geht schlicht und einfach um gemeinsame Antworten auf zwei Fragen. Was sind unsere kulturpolitischen Aufgaben in Bayern? Und: Wie können wir sie finanzieren? Darauf müssen wir uns endlich verständigen. Bevor hier weiter große Töne gespuckt werden, muss das klar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben in den letzten vier Jahren vonseiten der GRÜNEN immer wieder darauf gedrängt, diese Fragen zu klären. Wir haben eine Interpellation zur Lage der Museen und eine zur Lage der Künstlerinnen und Künstler in Bayern eingebracht. 2009 hat der Landtag auf unseren Antrag hin die Staatsregierung aufgefordert, den Kulturwirtschaftsbericht vorzulegen. Wir warten noch immer darauf. Wir GRÜNEN haben auch den Investitionsstau im Kulturbereich aufgedeckt. Wir haben vor über einem Jahr herausgearbeitet, dass allein bei den Museen und Archiven ein Sanierungs- und Investitionsstau von mehreren Milliarden besteht. Auf diesen Investitionsstau wurde in der letzten Zeit zu Recht auch von anderen immer wieder hingewiesen – von Medien, von den Kolleginnen und Kollegen im Landtag oder von Ihnen, Herr Minister. Erstaunlicherweise wird der Bedarf jedes Mal, wenn er auftaucht, wieder kleiner. Das verstehe ich nicht. Es war einmal von einer halben Milliarde die Rede, dann von 700 Millionen. Heute haben Sie von 850 Millionen geredet. Deswegen weise ich mit Nachdruck darauf hin: Den staatlichen Kulturinstitutionen fehlen mehrere Milliarden, und die nichtstaatlichen haben ebenfalls einen erheblichen Investitionsbedarf von etlichen 100 Millionen. Durch Kleinreden wird das Problem nicht wirklich kleiner.

Auch wenn die Regierungserklärung heute nicht viel bringt, bietet sie immerhin die Gelegenheit – Herr Kollege Piazzolo hat es schon angesprochen –, über Kulturpolitik grundsätzlich zu reden. Eine solche Debatte ist überfällig, weil inzwischen jedem klar sein muss, dass es auch in der Kulturpolitik nicht einfach ein Weiter-so geben kann.

Die Landespolitik gerät von verschiedenen Seiten unter Druck. Vor allem ist längst nicht mehr zu leugnen, dass der finanzielle Spielraum für die Kulturpolitik in Bayern – dies gilt auch für die anderen Bundesländer und die Kommunen – jedes Jahr kleiner wird. Das ist wie ein Naturgesetz. Dringend notwendige Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen in Milliardenhöhe werden jedes Jahr geschoben. Auch die laufenden Kosten steigen jedes Jahr schneller als das Budget, vor allem dort, wo die Personalkostenquote hoch ist. Das müssen wir uns doch einmal ansehen und überlegen, was zu geschehen hat.

Ich muss dabei auch feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, dass die sogenannte zweite Säule des Kulturkonzepts nichts anderes als ein Kampf gegen Windmühlen ist. Sie geben zwar einzelnen Institutionen ausnahmsweise mal einen Inflationsausgleich und auch einen Ausgleich für Tarifierhöhungen. Das geschieht aber ziemlich willkürlich, nämlich – Herr Kollege Piazzolo hat es schon vermutet – nach dem Zufallsprinzip oder nach

einem anderen Prinzip. Alle anderen aber bekommen – das ist der Regelfall – keinen Ausgleich; sie bekommen nichts. Sie können damit zwar die Not Einzelner mindern, aber grundsätzlich können Sie auf diese Weise nichts ändern.

Es freut mich zu sehen, was Sie alles konkret nachgebessert haben. Ich betrachte es auch als Anerkennung für die Arbeit, die wir GRÜNE in den letzten Jahren geleistet haben, nachdem Sie so viele grüne Vorschläge aufgreifen – von der Digitalisierung in Bibliotheken und Archiven angefangen, über Museumspädagogik bis hin zum Obersalzberg und den Zweigmuseen. Das alles sind gute grüne Forderungen, die Sie wenigstens zum Teil umsetzen. Ich habe mit der Interpellation im Jahr 2009 und einem umfangreichen Antragspaket im letzten Jahr versucht, die Lage der Museen zu verbessern. Ich bin froh, dass das zumindest nicht ganz umsonst war. Ich habe damals auch argumentiert, dass es wenig Sinn hat, ständig neue Museen zu eröffnen, wenn Staat und Kommunen noch nicht einmal die vorhandenen unterhalten können.

Dieses sogenannte Kulturkonzept nehme ich als späte Bestätigung dafür und als Eingeständnis dessen, dass es tatsächlich so ist. Jüngst hat auch Hermann Parzinger, der Präsident der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, erklärt – ich zitiere –, es sei legitim, danach zu fragen, ob immer neue Museen gebaut werden müssen, wenn sich die bestehenden selbst kaum tragen könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage in aller Deutlichkeit: Die Problematik betrifft nicht nur die Museen, sondern den gesamten Kulturbereich. Der Anteil gebundener Mittel in den Kulturhaushalten ist heute schon extrem hoch. Land und Kommunen haben kaum frei verfügbare Mittel. Das trifft den Kulturhaushalt noch mehr als den Etat insgesamt. Der Trend wird sich verschärfen, egal, wer regiert. Deshalb müssen wir uns darauf verständigen, welche kulturellen Aufgaben der Freistaat übernimmt und welche nicht. Wir müssen wenigstens gemeinsam eine Diskussion darüber beginnen. Wir können unterschiedlich entscheiden, aber es ist doch vernünftig, darüber zu reden. Wir sollten uns überlegen, und zwar zusammen, wie wir mehr Gestaltungsspielraum zurückgewinnen können. Das geht nicht ohne Gestaltungsanspruch. Den gibt es beim Minister leider nicht. So etwas hat er nicht. Wir können hierbei vom Ministerium und von ihm keine Unterstützung erwarten.

Bereits am Beginn der Legislaturperiode hat der Landtag auf unseren Antrag hin die Staatsregierung aufgefordert, Leitlinien ihrer Kulturpolitik vorzulegen.

Wir wollten damit eine breite Debatte anstoßen, aber bis heute verweigert sich die Staatsregierung. Immerhin hat sich der Kulturausschuss damit befasst und auf unsere Anregung hin eine Anhörung zu den Leitlinien durchgeführt. Die Ergebnisse der Anhörung waren eine schallende Ohrfeige für den Minister und das Ministerium. Ich fürchte, die Verantwortlichen dort haben das noch nicht einmal gemerkt. Die Betroffenen sind so harthörig, dass sie noch nicht einmal mitbekommen haben, wie stark sie abgefotzt wurden.

Ich möchte nur ein paar Expertenaussagen zitieren, weil sich im Prinzip alle einig waren. Mehrere haben gesagt, die Leitlinien seien sehr rückwärts orientiert und ihr Blickwinkel sei eingeeengt. Ein anderer hat ausgeführt, das Kunstministerium sei vor 20 Jahren sehr fortschrittlich gewesen. Leider haben wir den Anschluss wieder verloren, hieß es weiter. Das für die Staatsregierung einhellig blamable Resümee lautete: Bayern ist besser als das, was in den Leitlinien steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das muss man erst einmal so hinbekommen. Aber selbst diese erhebliche Kritik auch aus den Reihen der von CSU und FDP benannten Expertinnen und Experten hat den Minister nicht zum Umdenken bewegen können. Das hat die Posse um das Dürer-Bildnis leider überdeutlich gezeigt.

Der Münchner Minister und sein zentralistischer Apparat sind in Fragen regionaler Identität von einer derartigen Unsensibilität, dass es schon körperlich wehtut. Umso erfreulicher ist es aus unserer Sicht, dass inzwischen Kulturpolitiker aus allen Fraktionen nicht mehr alles kritiklos hinnehmen. Der Vorsitzende des Kulturausschusses, Herr Kollege Jörg, hat sich in dem schon zitierten Interview in der "Main-Post" unmissverständlich geäußert. Er hat gesagt, er erwarte vom Minister, dass er eine breite Diskussion anstößt, wohin sich die Kulturpolitik in Bayern entwickeln soll. Der Minister sollte Ansatzpunkte liefern, damit wir eine breite Debatte mit Kunstschaaffenden, Kulturbegeisterten, den Trägern von Kultureinrichtungen und vielen anderen Gruppen beginnen können. – Das alles könnte von mir sein, stand aber in der "Mainpost" vom 2. März. Kultur kann man nicht verordnen, Kultur wächst im Dialog, sagt Oliver Jörg. Danke, Oliver.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weiter heißt es – es ist ein langes und schönes Interview -:

Wenn wir diese Diskussion ernsthaft führen können, dann hat die Kultur in Bayern schon gewonnen. Dann wird nämlich klar, wie vielfältig Bay-

erns Kulturlandschaft ist. Und auch die Förderpolitik wird sich dann fragen lassen müssen, ob wir mit den bisherigen Vorgaben dieser Vielfalt wirklich gerecht werden können.

Das sind Fragen, die sich natürlich vor allem die Regierung stellen muss. Ich habe das deshalb so ausführlich zitiert, weil ich hoffe, dass wir auf dieser gemeinsamen Basis im Ausschuss arbeiten können. Ich weiß nicht, ob es sich lohnt, noch den Kunstminister dazu aufzufordern, mit uns Parlamentariern und den Kulturschaaffenden in ganz Bayern in diese Debatte darüber einzutreten, wie ein Kulturkonzept aussehen soll. Aber wir Kulturpolitiker und Kulturpolitikerinnen sollten uns das für das nächste halbe Jahr, das uns in dieser Legislaturperiode noch bleibt, ernsthaft vornehmen, dass wir eine offene Debatte in Gang bringen, und wir GRÜNEN haben dazu auch schon einige Vorschläge unterbreitet.

Ich habe bereits über die Notwendigkeit einer soliden, verlässlichen Kulturfinanzierung gesprochen. Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, dass wir im Februar 2013 eine gründliche Bestandsaufnahme vornehmen und den Sanierungs- und Modernisierungsbedarf im Bereich des Wissenschaftsministeriums erheben. Dann wird man sehen, welcher Spielraum noch bleibt, damit wir das hinbekommen. Außerdem haben wir GRÜNE angeregt, eine Anhörung zu Modellen regionaler Kulturförderung durchzuführen. Ich denke dabei vor allem an das Kulturraumgesetz Sachsen, zu dem ich selbst schon ein Fachgespräch durchgeführt habe, und auch an das Kulturfördergesetz von Nordrhein-Westfalen, das wir uns, wie ich finde, noch einmal genauer anschauen sollten. Das sächsische Modell scheint mir ein sehr chancenreiches Instrument gerade für den ländlichen Raum zu sein. Dabei gibt der Staat - was unglaublich ist, aber wahr - Macht, Geld und Identifikationspotenzial an den ländlichen Raum ab. Das heißt, so viel Geld hatte noch keine Region zur Disposition, und diese hat dann tatsächlich etwas zu entscheiden. Das stärkt wirklich das regionale Selbstbewusstsein. Das sollten wir uns genau anschauen, weil eine solche Kompetenzverlagerung in die Region dem Zentralstaat entgegenwirkt und gerade strukturschwache Räume stärken kann. Dabei gibt es natürlich Schwierigkeiten, aber das sollte uns nicht davon abhalten, dies genau zu prüfen und vielleicht sogar einen Modellversuch in einer Region in Bayern auf den Weg zu bringen.

Neben der Finanzierung müssen wir uns verstärkt um die Wertschätzung der regionalen Vielfalt kümmern; auch dies ist bereits angesprochen worden. Sie ist eine besondere Stärke Bayerns. Unsere Bevölkerung identifiziert sich in einem sehr hohen Maß mit unse-

rem Land - aus gutem Grund -, seinen Kulturlandschaften, der Region und dem Ort, an dem sie lebt. Bayern ist ihre Heimat, Bayern ist unsere Heimat.

(Inge Aures (SPD): Franken!)

- Franken gehört bis jetzt immer noch zu Bayern, darum nehme ich an, dass Bayern auch die Heimat für die Franken ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf der Abgeordneten Christine Stahl (GRÜNE))

Wenn es vielleicht einmal nicht mehr zu Bayern gehört - was ich nicht hoffen will -,

(Christine Stahl (GRÜNE): Ich schon! - Heiterkeit)

dann könnt ihr nur für euch reden.

Diese starke Identifikation spiegelt sich auch in einem regen Kulturleben wider. In allen Regionen gibt es auch international herausragende Kultureinrichtungen. Der kulturelle Reichtum Bayerns beruht nicht nur auf einer Vielzahl schwäbischer, ober- und niederbayerischer, Oberpfälzer und fränkischer Kulturen, sondern auch auf einem jahrhundertelangen Zustrom von Einwanderern.

Ganz wichtig, aber meist vernachlässigt: Es gibt bei uns eine Tradition einer kritischen Auseinandersetzung mit der Tradition. Diese hat schon sehr lange Tradition, und in dieser Tradition stehen wir GRÜNE, und auf diese sind wir auch stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Fortleben alter Traditionen, verbunden mit einer neuen politischen und kulturellen Offenheit ist spezifisch für unser Land. Gerade in der vermeintlichen Provinz ist Bayern heute oft europäische Spitze - nicht nur in der Wirtschaft, auch in der Kultur -, und Provinz ist für mich als Provinzpolitiker eben kein Schimpfwort. Provinziell zu sein heißt heute - das gibt es natürlich auch - aber in der Regel nicht, borniert zu sein. Wer sich der Beschränktheit der eigenen Perspektive bewusst ist - und diese haben wir im Prinzip alle -, der weiß auch, wie sehr er Kunst und Kultur braucht, um andere Perspektiven kennenzulernen und nicht in der eigenen zu versauern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will, da die Zeit zwar beim Zuhören lang wird, aber beim Reden dann doch knapp,

(Zuruf von den GRÜNEN: 10 Minuten!)

nur noch über drei in Bayern leider vernachlässigte kulturpolitische Aspekte sprechen: über kulturelle Bildung für alle, über ein kulturelles Gedächtnis, das die feudale Herkunft überwindet, und über die Bedeutung der Kulturwirtschaft.

Kultur besteht aus einer Vielzahl von Symbolsprachen. Mit ihnen eignen wir uns die vorstrukturierte Welt an, strukturieren sie nach bestimmten Mustern neu und verorten uns in ihr. Sie ist eine subjektbezogene Ordnung der Welt aus der Perspektive von Individuen und von Gruppen mit Selbst- und Fremddefinition. Die Aufgabe kultureller Bildung ist es deshalb, Kenntnis und Erwerb möglichst vieler Symbolsprachen zu vermitteln. Kulturelle Bildung ist Sprachvermittlung.

Statt die soziale Abschottung kulturell zu legitimieren, muss sie interkulturelle Kompetenz im übertragenen Sinne fördern, nämlich die Verständigung in einer auch kulturell diversifizierten Gesellschaft. Das ist die entscheidende Aufgabe der kulturellen Bildung. Und weil Kultur auch dazu da ist, dass man sich in der eigenen Umgebung wohl und heimisch fühlt, ist es so wichtig, dass auch die andere Seite von Kultur und Kunst zu ihrem Recht kommt, nämlich die offene, die fragende Seite. Kultur und insbesondere Kunst fragen, wo und warum wir uns gleichzeitig unwohl fühlen, und sorgen dafür, dass wir es uns in einer unbequemen Lage nicht bequem machen. Dann vermeiden wir Kitsch, und wir vermeiden Billiges. Deshalb brauchen wir auch diese Seite von Kunst und Kultur.

Es geht also immer um Identität, um Infragestellung oder, um es verkürzt in politischen Begriffen zu sagen, um den Spannungsbogen zwischen Konservativem und Progressivem, zwischen Kritik und Bestätigung. Für diese doppelte Orientierung, dieses Infragestellen und Verorten brauchen wir auch unser kulturelles Gedächtnis. Die Aufgabe, Denkmäler, Museen, Archive, Opern oder Theater als Nachlassverwalter des kulturellen Erbes zu sichern, darf aber nicht dazu führen, dass sie uns in ihrer Übermacht ersticken und die lebendige Kultur, die lebendigen Kulturschaffenden ersticken, wie das in Bayern zum Teil bereits der Fall ist.

Darüber hinaus stellt sich für uns natürlich auch die Frage, ob diese Institutionen auf ewig so bleiben, wie sie sind; denn bis heute merkt man ihnen die Herkunft aus der höfischen Kultur und ihre feudale Repräsentations- und Legitimationsfunktion an. Dort gibt es einen ordentlichen Bedarf zur Demokratisierung. Wir sehen einen erheblichen Spielraum für demokratische Öffnung und Weiterentwicklung.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Kultur hat viele Funktionen, aber ihre wirtschaftliche Bedeutung wurde bisher zu wenig beachtet; darauf haben wir ebenfalls bereits mehrfach hingewiesen. Die nackten Zahlen sprechen dabei eine deutliche Sprache. Aus öffentlichen Kassen fließen 8 Milliarden Euro in die Kulturförderung. Dazu kommen noch 8 Milliarden Rundfunkgebühren; das sind 16 Milliarden Euro. Aber die Kultur- und Kreativwirtschaft macht Umsätze von 132 Milliarden Euro. Das sind die Verhältnisse, die wir endlich zur Kenntnis nehmen müssen.

Kulturpolitik ist keine Wirtschaftspolitik, deshalb geht es nicht um die Ökonomisierung marktferner Bereiche. Aber wer versucht, mit Kultur Geld zu verdienen, der verdient unsere Unterstützung, damit er sich auf dem Markt behaupten kann. Das wäre umso wichtiger, als die Kulturwirtschaft in Bayern ein überdurchschnittlich wichtiger Wirtschaftsbereich ist. Die deutsche Kultur- und Kreativwirtschaft erzielt nach Angaben der Bundesregierung eine Bruttowertschöpfung von 63 Milliarden Euro, in Bayern betrug sie 2009 13,6 Milliarden Euro; das heißt, ein gutes Fünftel der Wertschöpfung wird in Bayern erwirtschaftet - ein Fünftel der bundesweiten Wertschöpfung!

Mehr als ein Viertel der in der Kulturwirtschaft Beschäftigten arbeiten in Bayern. Diese Bedeutung hat dieser Wirtschaftszweig für unser Land! Das bedeutet, er hat eine extrem überdurchschnittliche Bedeutung, aber er weist gleichzeitig eine geringe Produktivität auf - eine deutlich geringere als in anderen Ländern. Das heißt, hier ist der Nachholbedarf groß. Hier müssen wir endlich etwas tun, auch der Wirtschaftsminister und der Kultusminister müssen diesen Bereich endlich als Aufgabe zur Kenntnis nehmen und etwas tun. Andere Wirtschaftsbereiche würden sich diese Ignoranz nicht bieten lassen, und ich hoffe, dass auch die Kulturwirtschaft den beiden Staatsministern endlich auf die Füße steigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich bemüht, heute nicht alles zu sagen, was ich weiß.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es war nicht leicht. Kunst und Kultur sind für eine Plenardebatte eher wenig geeignete Themen. Das Problem ist nur, dass die Staatsregierung und namentlich Sie, Herr Minister Heubisch, die Grundsatzdebatte an besser geeigneten Orten bisher leider verweigern. Ich habe versucht, deutlich zu machen, warum wir diese Debatte endlich führen müssen. Wir müssen sie führen, weil uns sonst die Kulturpolitik um die Ohren

fliegt. Wir müssen diese Debatte führen, weil der strukturell wachsende Finanzbedarf jeden Gestaltungsspielraum auflösen wird, wenn wir nicht endlich anfangen zu steuern. Wir müssen diese Debatte führen, weil es unsägliche Verteilungskämpfe geben wird, die dann nicht nach kulturpolitischen Kriterien, sondern nach anderen unsäglichen Kriterien ausgetragen werden, wie es sich heute schon abzeichnet. Deshalb fordern wir GRÜNE eine breite Diskussion mit den Kulturschaffenden und der Öffentlichkeit sowie im Parlament und in unseren Parteien. Ich hoffe, dass wir gemeinsam in unserem Ausschuss in diesem Jahr noch damit anfangen. Es geht um einen klassischen Prozess politischer Willensbildung, um Identität, um unsere Heimat, um unser Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Als Gast aus dem Bundestag begrüße ich Herrn Kollegen Dr. Stadler. Sie haben die Verfassungsmedaille verliehen bekommen. Herzlichen Glückwunsch dazu.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt lauschen Sie Ihrer Parteikollegin Frau Sandt.

**Julika Sandt (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Wolfgang Heubisch, ganz herzlichen Dank für deine Regierungserklärung, für die Bilanz zukunftsweisender, liberaler Kulturpolitik in Bayern. Welchen Stellenwert die Kulturpolitik für uns in Bayern hat, ist in der Regierungserklärung deutlich geworden. Kunst ist geistige Nahrung. Ich bin davon überzeugt, dass die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur die Wahrnehmung sensibilisiert und die Urteilskraft schärft. Deswegen wäre es auch für Sie gut, sich auf etwas einzulassen und sich damit auseinanderzusetzen, Frau Kollegin. Auch die Kulturschaffenden selbst brauchen ein anspruchsvolles kulturelles Umfeld.

(Zuruf von den GRÜNEN: Richtig!)

Talente brauchen Anregungen und Positionen, mit denen sie sich auseinandersetzen und an denen sie sich reiben können. Das stärkt auch die Fähigkeit, eigene künstlerische Positionen zu beziehen. Kunst muss die Gesellschaft inklusive des Staatsapparats und der Politik wachrütteln, ja auch erschüttern. Dazu muss sie unabhängig sein. Je freier sie agiert, umso progressiver wird sie sich entwickeln, umso zukunfts-gewandter sind die Anstöße, die sie der Gesellschaft gibt und die sie auch uns gibt. Kunst ist das Ergebnis kreativer Prozesse und zugleich auch der Impulsgeber dafür. Somit ist unser kulturelles Leben auch Motor für Innovation. Das gilt für alle gesellschaftlichen Bereiche. Kultur stiftet Identität. Doch gerade

das Kennen und Schätzen der eigenen Kultur macht neugierig auf andere Kulturen, auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Der interkulturelle Austausch ist durchaus ein Schlüssel für Toleranz und Integration.

Kultur wird zunehmend zum Standortfaktor. Nicht nur für den Tourismus, sondern auch für Unternehmen, die sich in Bayern niederlassen, spielt das Umfeld eine gewichtige Rolle. Die Staatsregierung öffnet immer wieder die Türen für Delegationen, um die Nachfrage nach Produkten "Made in Bavaria" zu erhöhen. Ich betone, dass das Bild Bayerns, von dem alle Wirtschaftszweige profitieren, dass die Marke Bayern in hohem Maße von der Kultur geprägt ist. Sie ist geprägt von all ihren Kontrasten, von Tradition und von Moderne, von den Bayreuther Festspielen und dem Münchner Olympiastadion, vom Kloster Ottobeuren und den Sportfreunden Stiller, vom Nürnberger Schwurgerichtssaal und Neuschwanstein, von den Waidlerhäusern in Niederbayern, der Theaterakademie August Everding, Albrecht Dürer und den Hofer Filmtagen, aber auch vom Design von BMW und Audi. Das Bild Bayerns in der Welt ist nicht nur von staatlicher Kultur, sondern von unserer Kultur allgemein ganz maßgeblich geprägt. Soviel zum Stellenwert von Kunst und Kultur in Bayern.

Ganz entscheidend ist, dass die Kultur einen Beitrag zur Lebensqualität der Menschen leistet. Die Menschen besuchen Museen, Bibliotheken oder Theater. Sie engagieren sich auch in hohem Maße ganz aktiv für die Kunst und die Kultur, seien es das Mitglied im Bläserorchester, der Kunstmäzen, der seine Sammlung zeitgenössischer Kunst zur Verfügung stellt, der Denkmaleigentümer, der sein 400 Jahre altes Bauernhaus liebevoll restauriert, die ältere Dame, die ihre Kuriositätensammlung, die sie auf dem Speicher gefunden hat, für die Landesausstellung zur Verfügung stellt, die Zeitzeugen, die Geschichte erlebbar machen, oder die Freunde des Konzertsaaus.

Kunst und Kultur in Bayern werden geliebt, getragen und gefördert von den Bürgern, von den Kommunen und vom Staat. In dieser Legislaturperiode gibt Bayern 25 % mehr für Kunst und Kultur einschließlich der Schlösser- und Seenverwaltung aus. Dieses Geld ist richtig investiert. 25 % mehr, lieber Wolfgang Heubisch, ist zunächst einmal eine ganz grandiose Meldung.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb habe ich auch überhaupt kein Verständnis für das kulturlose Gejammerge der Opposition. Die Regierungserklärung hat ganz klar gezeigt, dass die Kultur so viele Konzepte wie nötig und so wenig staatliche Bevormundung, wie es die Kunstfreiheit und die

freien Künstler verlangen, braucht. Sie reden mit Ihrem Wehgeschrei nicht nur die national und international hoch geschätzte bayerische Kulturlandschaft schlecht. Nein, Sie verunglimpfen auch die Künstlerinnen und Künstler in Bayern. Letzte Woche hat Minister Heubisch die Kunstförderpreise an starke Talente vergeben, auch an solche, die sich in kein Raster wie zum Beispiel bildende Kunst, Literatur oder Musik pressen lassen. Ausgezeichnet wurde zum Beispiel auch die Performancekünstlerin Leonie Felle, die mit dem Megafon aufgetreten ist. Das Neue, Eigenständige und Innovative entsteht gerade durch das Verlassen von Konventionen. Daher kann man Kultur nicht nach Plan verordnen. Darin unterstütze ich Wolfgang Heubisch ausdrücklich.

(Beifall bei der FDP)

Der besondere Reichtum der Kultur liegt in der Vielfalt. Es geht nicht nur darum, dass wir die Unterschiede nicht gegeneinander ausspielen, sondern auch darum, dass wir für jede Art von Kunst das passende Instrumentarium entwickeln, anwenden und weiterentwickeln. So vielfältig wie die bayerische Kultur ist, so vielfältig sind auch die Fördermaßnahmen, nämlich vom Kunstförderpreis für den Nachwuchs über die Atelierförderprogramme, den Kulturfonds, die institutionelle Förderung bis hin zu den beiden Säulen des Kulturkonzepts. Der Staat hat die Aufgabe, Kunst und Kultur zu fördern, damit sie sich weiterentwickeln können. Doch zu viel Abhängigkeit vom Staat wäre eher eine Bremse für die kreative Entfaltung. In diesem Sinne verstehe ich eine zielgerichtete Förderung als Hilfe für Künstler, damit sie den Weg in die Eigenständigkeit gehen können. Wichtig ist uns daher auch die praxisnahe und qualitativ hochwertige Ausbildung, die Bayern für die Kunstschaaffenden in hervorragender Weise leistet.

Mit Minister Heubisch an der Spitze des Ressorts hat die Kulturpolitik der Regierung eine ganz klare Linie. Der wichtigste konzeptionelle Grundgedanke unserer erfolgreichen Kulturpolitik ist einmal die verlässliche Förderung der staatlichen und der nichtstaatlichen Kulturinstitutionen. Daneben braucht Bayern auch eine möglichst flexible Projektförderung, um auf freie Projekte und neue künstlerische Entwicklungen schnell reagieren zu können. Das bedeutet auch, dass wir im Rahmen der verfügbaren Mittel darauf achten müssen, dass die Projektförderung nicht zu einer Dauerförderung wird, sonst leiden andere Projekte wieder darunter. Die bayerische Kulturförderung muss einen ausgewogenen Mix aus Tradition und Innovation im Auge haben, das Erbe erhalten und zukünftige Entwicklungen möglich machen, zulassen und anschieben. Das Kulturleitbild Bayern braucht eine zeitgemäße, auf Internationalitäten angelegte



Darstellung. Ich erwähne hier das digitale Kulturportal. Ich komme gleich noch einmal darauf zu sprechen. Bayern braucht eine starke und vielfältige Kultur- und Kreativwirtschaft. Dafür brauchen wir auch die richtigen Förderimpulse. Auch darauf komme ich nachher noch zu sprechen. Dafür macht sich nämlich auch Martin Zeil sehr stark.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER):  
Wie stark?)

Machen Sie sich darauf gefasst. Wir haben dazu ein Positionspapier verabschiedet. Ich bin mir sicher, dass demnächst etwas kommt.

Bayern braucht auch in der Kulturpolitik eine ausgewogene Verteilung zwischen dem ländlichen Raum und den Zentren sowie eine starke Internationalisierung. Unsere Metropolen sind stark im internationalen Wettbewerb. Damit sie es auch bleiben, müssen wir sie stets weiterentwickeln. Mit ihren Intendanten und Direktoren sind unsere Kultureinrichtungen, seien es die Museen oder die Ausstellungshallen, spitze. Wolfgang Heubisch hat vorhin eine ganze Reihe von Namen genannt: von Nikolaus Bachler über Enwezor etc. bis Kirill Petrenko. Wir sind da ganz hervorragend aufgestellt. Das ist doch auch ein Maßstab für Qualität.

Angesichts des demografischen Wandels und der veränderten Medienentwicklung ist verstärkt darauf zu achten, dass der Zugang zu Kultur und die Teilhabe allen Menschen offenstehen. Das gilt zum einen physisch. Gerade bei den Baumaßnahmen – ich nenne hier nur das Gärtnerplatztheater – wird in hohem Maße darauf geachtet – aufgrund einer meiner Anfragen ist das auch bestätigt worden –, dass hier Barrierefreiheit gewährleistet wird. Aber es geht nicht nur um den rein physischen, sondern auch um den intellektuellen Zugang. Hier stärken wir die didaktische Aufbereitung. Auch auf die kulturelle Bildung, Frau Zacharias, komme ich gleich im Zusammenhang mit unserem Kulturkonzept zu sprechen.

Bayern muss auf sehr verantwortungsvolle Art und Weise seinen Sanierungsbedarf sukzessive abbauen. Das tut diese Regierung. Aber das muss im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten und verfügbaren Mittel geschehen. Während Frau Zacharias bemängelt hat, es werde zu wenig gebaut, behauptet Herr Piazolo, das Ganze sei ein reines Bauprogramm. Beides ist falsch. Wir haben genau das richtige Maß: Wir gehen die notwendigen Sanierungen Schritt für Schritt an. Vieles haben wir schon in Angriff genommen. Ich nenne als Beispiel nur das Gärtnerplatztheater. Der Freistaat gibt im Doppelhaushalt für die kommenden zwei Jahre über 1,4 Milliarden Euro für Kultur aus.

Das ist wirklich ein beeindruckendes Zeugnis dafür, welchen Stellenwert die Kultur für uns hat.

Ich komme jetzt zum Kulturkonzept, das die Bayerische Staatsregierung am 26. September zusätzlich beschlossen hat. Dieses Kulturkonzept setzt ganz klare Akzente. Frau Zacharias hat hier von Leuchttürmen gesprochen. Aber, Frau Zacharias, Leuchttürme sind nicht "kleinkariert", sondern in der Regel gestreift. Sie verstehen die Sache mit den Leuchttürmen nicht. Hier ist natürlich etwas Symbolisches gemeint.

Mit der ersten Säule fördern wir Projekte und Institutionen mit Strahlkraft. Das machen wir in allen Regionen Bayerns. Jede Region profitiert davon. Jeder Regierungsbezirk wird zukünftig über ein eigenes Landesmuseum verfügen. Landesmuseen stiften nicht nur regionale Identität, sondern stärken auch die Fläche des ganzen Landes; ich betone: des ganzen Landes. So soll es neben den bisherigen Landesmuseen in München, Nürnberg, Ingolstadt und Augsburg künftig auch Landesmuseen in Selb – das Porzellanikon -, in Würzburg – das Mainfränkische Museum – und in Frauenau – das Glasmuseum – geben. An diesen Themen merkt man schon, dass hier nicht einfach von oben gesagt wird, wo man etwas errichten kann, sondern darauf geachtet wird, in welcher Region es welche Entwicklungen gibt und welche kulturellen Hintergründe die einzelnen Regionen aufweisen.

Von ganz großer Bedeutung ist natürlich das Museum der Bayerischen Geschichte. – Ja, Sie haben recht: Das hat Wolfgang Heubisch nicht allein ausklamüsert, auch nicht Herr Seehofer, sondern da gab es Experten und eine Expertenkommission, die darüber entschieden hat. Genau so muss es in der Kulturpolitik sein, dass Experten über die Fragen beraten. Das Konzept dieses Museums ist zukunftsweisend. Es wird eine multimediale Präsentation geben. Es wird die Geschichte des modernen Bayerns vom Königreich bis zum Freistaat präsentiert. Aber auch die Zukunftstrends Energie, Stadtentwicklung, Migration werden beleuchtet. Sogar der Bau selbst weist in die Zukunft; er wird energieautark. Im Mittelpunkt stehen die Bürgerinnen und Bürger. Sie bauen mit. Sie bringen sich mit ihren Themenvorschlägen, ihren Geschichten und Erinnerungsstücken ein. Das machen die Bürger gern. Nein, Herr Piazolo, das ist keine Zwangsarbeit. Da wird nichts von oben diktiert, sondern die Bürger haben die Möglichkeit, sich einzubringen. Weil sie ihre Kultur lieben, kümmern sie sich auch darum. Dass Sie, Herr Piazolo, von Zwangsarbeit gesprochen haben, finde ich geschmacklos.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die Mittel werden im Kulturkonzept bereitgestellt. Das haben Sie gelesen. Die mitwirkenden Menschen schaffen ein großartiges Gedächtnis. In der Bavaria-thenk wird die mediale Überlieferung des Landes – Filme, Hörfunkbeiträge, Zeitungen, Plakate, Fotos – zusammengefasst und für vielfältige Anwendungen aufbereitet. Märkte zeigen die bayerische Lebensart. Der Veranstaltungsbereich wird das Forum für Zeitzeugen, Musiker, Literaten und Kabarettisten. Das ist eine zukunftsweisende Vision, und die Museumspädagogik befindet sich auf dem neuesten Stand. Bis zum hundertsten Geburtstag im Jahr 2018 soll das Museum realisiert werden. Das lasse ich mir von Rot-Grün und Farblos – wo ist denn Herr Piazzolo? – nicht schlechtreden.

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Das Museum der Bayerischen Geschichte ist ein Beispiel einer gelebten Verbindung von Tradition und Innovation und ein gelebtes Beispiel gelungener Kulturpolitik in Bayern. Als Ort der politischen Erinnerung erwähne ich auch das Deutsch-Deutsche Museum in Mödlareuth, das Jüdische Museum in Fürth und viele andere.

Ganz besonders freue ich mich darüber, dass auch das digitale Kulturportal aufgebaut wird, und zwar öffentlichkeitswirksam und jugendaffin, um Kunst und Kultur ansprechend zu präsentieren. Schließlich ergibt sich hier eine große Chance für ganz Bayern, in diesem Portal seine Kunst- und Kulturschätze weltweit vorzustellen. Ich bin überzeugt, dass die Vernetzung der bayerischen Kultur in sich dadurch verbessert wird.

Aber mit alledem ist es nicht genug. Unser Anspruch ist selbstverständlich, Kultur in der gebotenen Flexibilität dort zu stärken und zu fördern, wo sie entsteht und wo eine Unterstützung nötig wird. Dafür haben wir ein zusätzliches Maßnahmenpaket entwickelt. Das ist die zweite Säule des Kulturkonzepts.

Jetzt komme ich zu dem Grundgedanken. Es wird ja immer behauptet, es gebe kein Konzept. Ein Leitgedanke ist, dass beide Säulen in allen Regierungsbezirken greifen. Alle Regierungsbezirke müssen kulturell gestärkt werden. Kunst wird nicht von oben diktiert, sondern es wird darauf geachtet, wo die Regionen ihre Stärken haben.

Die erste Säule konzentriert sich vor allem auf die Leuchttürme, auf die herausragenden Landesmuseen, während die zweite Säule in die Fläche geht, indem sie erstens die nichtstaatlichen Theater, die nichtstaatlichen Museen und die nichtstaatlichen Orchester fördert, indem sie sich zweitens auf den kul-

turellen Nachwuchs konzentriert – dazu führe ich gleich Näheres aus – und drittens das kulturelle Erbe erhält.

Zunächst komme ich zu den nichtstaatlichen Museen sowie den Zweigmuseen und Zweiggalerien. Da sollen mit den zusätzlichen Mitteln die fachliche, konservatorische und restauratorische Betreuung durch die Stammhäuser und das museumspädagogische Zentrum gestärkt werden. Es sollen Ausstellungen neu konzipiert werden und zu größerer Attraktivität dieser Häuser beitragen.

Einen besonderen Schwerpunkt legt die zweite Säule auf das Kulturschaffen und das kulturelle Publikum von morgen, nämlich auf die Jugendlichen und die kulturelle Bildung, auf das, was eben so bekräftelt wurde.

Ich gehe auf Einzelheiten ein:

Erstens. Der Ansatz für die Sing- und Musikschulen wird angepasst.

Zweitens. Erstmals – dafür haben wir als FDP-Fraktion uns ganz besonders stark gemacht – müssen auch die privaten Musikinstitute und die freiberuflichen Musikpädagogen endlich eine Förderung erhalten. Es ist mir wichtig, zu betonen, dass wir mit einer staatlichen Förderung die Wertigkeit des qualifizierten Musikunterrichts sowie die bayernweite Arbeit der freiberuflichen Musikpädagogen und privaten Musikinstitute anerkennen und zugleich deren wirtschaftliche und soziale Situation verbessern. Sie leisten einen hoch qualifizierten Unterricht und tragen zum flächendeckenden Ausbau des Musikunterrichts in Bayern bei.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir Jugendliche für Kunst und Kultur begeistern wollen, müssen wir ihnen jedoch ein vielfältiges Angebot machen, nicht nur mit Musik, sondern auch mit bildender Kunst und Literatur.

Mit der zweiten Säule des Kulturkonzepts werden die Ausgaben für Museumspädagogik aufgestockt. Auch steigen wir in die Förderung der Jugendkunstschulen ein. Mir ist es als Kunsthistorikerin wichtig, dass wir bei Kindern den Spaß an bildender Kunst und Kreativität mit Materialien, Farbe, Leinwänden und weiterem Zubehör wecken. Die Kinder müssen sich auch mit den Materialien auseinandersetzen.

(Beifall bei der FDP)

Der Ausbau der Lese- und Schreibförderung im Bereich der Kinder- und Jugendliteratur, eine zentrale

bildungspolitische Aufgabe, wird vorangebracht, zum Beispiel durch Werkstattgespräche mit Autoren, Projekte für kreatives Schreiben oder das Projekt "Wort-sport"; Letzteres ist ein spezielles Projekt für Schreibwerkstätten an Hauptschulen. Lesen fördert zum einen die Sprachkompetenz, die Ausdrucksfähigkeit. Die Auseinandersetzung mit den Figuren in der Literatur stärkt auch die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Ich betone: Alles in allem leisten wir eine ganze Menge für die kulturelle Bildung. In unserem Koalitionsvertrag haben wir das vereinbart, wir Liberale haben uns dafür besonders eingesetzt.

Ein weiterer Aspekt der zweiten Säule sind Erhalt und Pflege unseres kulturellen Erbes. Als Beispiele nenne ich die digitale Langzeitarchivierung und die Erhöhung des staatlichen Kofinanzierungsanteils am Entschädigungsfonds für Denkmaleigentümer. Unsere Bau- und Geschichtsdenkmäler prägen die Identität Bayerns und seiner Regionen. Sie tragen nicht nur zu hoher Lebensqualität bei, sondern sind auch Wirtschaftsfaktor. Heute fiel schon das Stichwort Bauwirtschaft. Es wurde gemessen, dass ein Euro an öffentlichen Fördermitteln im Bereich der Denkmalpflege bis zu zwölfmal höhere private Investitionen nach sich zieht. Auch das ist ein sehr positiver Aspekt.

Ich fasse zusammen: Wir bringen Kultur in alle Regionen, fördern den kulturellen Nachwuchs und erhalten unser kulturelles Erbe. Das ist ein ausgewogenes und modernes Kulturförderprogramm, das sich sehen lassen kann. Es hat die Fläche im Blick, bewirkt eine ausgewogene regionale Verteilung und zeugt von unserer kulturellen Vielfalt. Das finde ich großartig.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte im Rahmen unserer Kulturförderung in und für Bayern den Ausbau der Filmförderung nicht vergessen. In den kommenden zwei Jahren erhält der FilmFernsehFonds Bayern rund 900.000 Euro pro Jahr mehr. Es gibt außerdem ein Sonderprogramm in Höhe von sechs Millionen Euro, um internationale Produktionen in den Freistaat zu bringen. Diese Mittel ziehen Investitionen in Bayern nach sich. Wir haben hier eine sehr starke Filmbranche, die davon profitieren wird und sich auch international noch viel besser aufstellen kann. Es profitiert übrigens nicht nur der Filmstandort München, sondern ganz Bayern. Das haben wir schon bei dem Film "Die drei Musketiere" gesehen, in dem auch die kulturellen Schätze Bayerns gezeigt wurden, zum Beispiel die Würzburger Residenz und das Antiquarium in der Münchner Residenz. Auch der internationale Film ist ein wichtiges Kulturgut in Bayern.

Ich sage Ihnen ganz klar: Von der Leistung unserer Staatsregierung für die Kultur bin ich sehr beeindruckt.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Aber wir möchten gern noch mehr für das Kulturland Bayern tun. Ich rede jetzt von einem Projekt, dessen wichtiges und ernstes Anliegen von der Opposition, wie heute wieder geschehen, schlechtgeredet wurde: dem neuen Konzertsaal. Das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks rangiert an der Weltspitze. Allein – es hat keinen Saal. Minister Heubisch ist schon früh in Gespräche mit Christian Ude eingetreten. Es gibt keine andere Möglichkeit. Es bleibt dabei: Das Symphonieorchester hat im Gasteig kein Erstbespielungsrecht. Die Firma Metrum hat das Ganze untersucht und festgestellt, dass eine Parallelbespielung des Gasteigs durch beide Orchester nicht möglich ist.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nicht möglich ist?)

- Nicht möglich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Pia-zolo (FREIE WÄHLER) - Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist jedenfalls nicht sinnvoll. Dirigenten können nicht gebucht, die Qualität bzw. das Potenzial nicht ausgeschöpft werden. Ohne Erstbespielungsrecht hat man schlechte Optionen, erstrangige Dirigenten zu bekommen. Ein Orchester, das in der internationalen Konkurrenz bestehen kann, macht Bayern auch als Musikland attraktiv und gibt den vielen Menschen, die sich in Bayern selbst musikalisch betätigen, Impulse. Das ist ein Standortfaktor und für uns auch ein Stück weit Ausdruck von Lebensqualität. Die Roland-Berger-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass etwa 230.000 zusätzliche Konzertbesuche möglich wären. Das entspräche einer Steigerung um 30 %.

Wir haben eingefordert, dem bürgerschaftlichen Engagement hohes Gewicht beizumessen. Ein solcher Konzertsaal muss auch von den Bürgern mitgetragen werden. Es wäre doch eine Liebeserklärung der Bürgerinnen und Bürger an die Kultur, wenn sie einen Konzertsaal in München aktiv mitfinanzieren und auch sonst unterstützen würden. Es geht nicht nur um das Mitfinanzieren, sondern auch um die Identifikation, die durch eine solche Interaktion der Bürger mit ihren Kulturprojekten entsteht. Um die Bürger für das Projekt zu begeistern, muss man ihnen vor Augen führen, an welchem Standort der Konzertsaal gebaut werden könnte. Deshalb brauchen wir die Machbarkeitsstudie.

Herr Piazolo, so sehr mir mein Stimmkreis, der auch der Ihrige ist, am Herzen liegt – ich will auch den Sollern nicht zu nahe treten –, so glaube ich doch nicht, dass dieser Standort der richtige für einen Konzertsaal wäre. Insoweit sind sicherlich andere Aspekte wichtig.

(Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Das habe ich auch so nicht gesagt!)

- Sie haben aber kritisiert, dass all diese Maßnahmen im Stimmkreis von Minister Heubisch vorgesehen seien, und gemeint, die anderen hätten wohl nicht gut genug verhandelt.

Minister Heubisch hat seinen Stimmkreis nun einmal in der Münchner Innenstadt. Dort sind die Maxvorstadt mit dem Kunstareal und auch die beiden Universitäten. Das ist nicht Folge eines Gemauschels, sondern das sind einfach die geografischen Gegebenheiten. Ich fand unsäglich, was Sie vorhin von sich gegeben haben. Wenn ein Kulturkonzept gefordert wird, muss es auch sinnvoll sein. Dann dürfen wir gerade nicht die Frage stellen, wer für seinen Stimmkreis das meiste herausgeholt hat, sondern welcher Standort sinnvoll ist.

(Beifall bei der FDP - Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Warum wird denn nur einer geprüft?)

- Der andere Standort ist der Finanzgarten. Dieser liegt genauso in seinem Stimmkreis wie das Kunstareal, der Marstall und alle bekannten Standorte, die meines Wissens jemals im Gespräch waren. Das wäre also auch so, wenn jemand anders diesen Stimmkreis hätte.

(Zurufe von der SPD und den FREIEN WÄHLERN - Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das wäre auch so, wenn der Herr Minister seinen Stimmkreis in Thalkirchen hätte und Sie Ihren in der Innenstadt hätten. Es ist einfach sinnvoll; wer bis drei zählen kann, kann das auch nachvollziehen. Ihre Aussage vorhin war billigste Polemik.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Reichhart (FREIE WÄHLER))

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Reichhart, Sie haben jetzt nicht das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Reichhart (FREIE WÄHLER))

- Frau Kollegin, lassen Sie sich von diesen Zwischenrufen nicht stören.

(Lachen bei der SPD)

**Julika Sandt (FDP):** Herr Reichhart, Sie können sicher sein, dass das nicht daran liegt. Man kann wohl nicht davon sprechen, dass die Region um den Starnberger See vernachlässigt werde, sondern wir schauen, wo es Bedarf gibt und wo wir Prioritäten setzen müssen. Wir gehen nicht danach, wer für seinen Stimmkreis am lautesten kräht – wie Sie gerade –, sondern uns geht es darum, welche Investitionen für eine zukunftsweisende Kunst- und Kulturpolitik sinnvoll sind.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Markus Reichhart (FREIE WÄHLER))

Lassen Sie uns zu einem Bereich kommen, der über die Kulturförderung hinausgeht, der Kunst- und Kreativwirtschaft. Ja, das ist eine Wachstumsbranche. Das Wirtschaftsministerium fördert Kultur- und Kreativunternehmen im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Aktivitäten. Sie können gern ins Internet schauen: Unsere Fraktion – ich war dafür verantwortlich – hat gerade ein zukunftsweisendes Positionspapier zur Weiterentwicklung der Kreativwirtschaft verabschiedet. Wir fordern die Gründung einer Servicestelle für Unternehmen und Selbstständige aus der Kultur- und Kreativbranche.

(Zuruf von der SPD: Macht es doch! Ihr seid doch an der Regierung!)

- Ja, genau. Wir sind in sehr enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium. Ich habe gerade gesagt, dass wir das Positionspapier frisch verabschiedet haben, und gehe fest davon aus, dass das auch umgesetzt wird. Schauen Sie ins Internet und lesen Sie, was dort steht. Schauen Sie sich unser Positionspapier an und geben Sie uns mehr als zwei, drei Wochen Zeit, vielleicht ein paar Monate. Wir wollen auch den Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Kulturpolitik ausbauen sowie die Vergabekriterien und Förderbedingungen anpassen. Es gilt nun alle politischen Hebel in Bewegung zu setzen, um den Faktor Kreativwirtschaft, der wirklich ein Standortfaktor ist – insoweit stimme ich Ihnen zu –, auszubauen. Das werden wir tun; darauf können Sie sich verlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Ausführungen und auch jene des Ministers haben gezeigt, dass wir,

(Widerspruch bei der SPD)

dass die Koalition und insbesondere auch das von Wolfgang Heubisch geführte Ministerium gemeinsam an einem Strang ziehen und unsere Verantwortung für das Kulturland Bayern ernst nehmen. Bayern ist reich an Kultur. Die Kultur und die Kreativität in unseren Köpfen sind unser Potenzial. Wir Liberale glauben im Gegensatz zur Opposition nicht daran, dass staatliche Vorgaben und Lenkung zu mehr Kultur führen – im Gegenteil: Kunst muss frei sein.

(Beifall bei der FDP)

Kultur muss dort gefördert werden, wo sie blüht. Wir brauchen engagierte freie Künstler. Ich bin stolz auf unsere Kunst und Kultur; denn dass es funktioniert, sehen wir jeden Tag, wenn wir hinausgehen, wenn wir in die Regionen gehen, wenn wir in die Museen, in die Konzerte, zu den Menschen gehen. Darauf bin ich stolz. Dafür danke ich unserem Minister Wolfgang Heubisch ganz herzlich. Ich kann nur sagen: Weiter so!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Kollege Dr. Thomas Goppel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Thomas Goppel (CSU):** Herr Vizepräsident, Herr Ministerpräsident, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Während im Umgriff unserer Nachbarländer – selbst in Baden-Württemberg soll das zweite SWR-Symphonieorchester aufgelöst werden; auch die Proteste aus der Fachwelt nutzen da nichts -, in unserer Nachbarschaft Schmalhans dabei ist, die Küchenhoheit über den Tischen der Künstler zu erobern, können wir uns heute mit einer Zuwaage für die Musik und mit einer stattlichen zweiten Finanzspritze für die Kultur und ihre Sparten insgesamt befassen. Gleichwertiges gibt es in Deutschland nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Im Rahmen ihres Kulturkonzeptes steuert die Staatsregierung im nächsten Doppelhaushalt mit rund 50 Millionen Euro zusätzlich mehr als nur ein flächendeckendes Museumskonzept bei. Sie setzt dabei ein regionalpolitisches Signal ersten Ranges. Das sucht man in jedem anderen deutschen Land vergebens, egal, ob dort Rot-Grün oder eine sonstige Koalition regiert. Das mag man beklagen, meine Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses. Die hiesigen Melodien werden, gemessen an den Misstönen, die andere Landesregierungen auslösen, schalmeienuntermalt sein, wenn das Bedauern in den anderen Ländern intoniert wird, das Ihre Verantwortlichkeit erzeugt. Das ist so. Wir wünschen niemandem, dass es so bleibt. Ich möchte aber jeden Vergleich der linken

Seite in diesem Haus mit Bayern zurückweisen, da es kein einziges Land gibt, das nur annähernd Vergleichbares zu leisten sich bereit macht – bereit macht, noch nicht einmal kann. Wenn die Länder wenigstens sagen würden, was sie möchten. Sie hören aber da nicht einmal einen Vorschlag. Mit der Kultur ist es Sense.

(Zuruf von der SPD: Berlin!)

- Dort ist Kultur erst recht Sense. Die geben nur unser Geld aus. Die sind nur dabei, das Geld, das sie aus Bayern abziehen, auszugeben. So kann ich auch gestalten. Was geben Sie, was holen Sie aus Berlin nach Bayern zurück?

Das Kulturnetz der Museen in Bayern, das die Staatsregierung so nachhaltig und regierungsbezirksdeckend strickt, kann und darf nach unserer Ansicht aber auch nicht alles sein. Die beiden Regierungsfractionen haben deshalb die weiteren kulturellen Haushaltstitel unter die Lupe genommen, um dort im Rahmen der Bestandssicherung und einer der Teuerungsrate geschuldeten Aufbesserung den zugegeben meist auch jetzt noch besserungsfähigen Finanzschub nicht zu verpassen, der es erlaubt, auch in schwieriger werdenden Zeiten, also in den nächsten beiden Jahren, die bayerische Flagge hochzuhalten.

Was ist die Folge? - Jetzt nehmen wir von hier aus zusätzlich die Mittel in die Hand, die als Voraussetzung dafür gelten, dass sich Kultur im ganzen Land etablieren kann und ausdehnt. An den 26 Millionen Euro der sogenannten Fraktionsreserve oder politischen Reserve partizipieren nach unserem gemeinsamen Plan mit der FDP die nichtstaatlichen Orchester – angeblich, laut Opposition, bekommen sie nichts -, die Sing- und Musikschulen – angeblich bekommen sie nichts -, die Laienmusikverbände – angeblich bekommen sie nichts -, aber auch die Zweigmuseen. Die zusätzlichen Wünsche der FDP, was die ergänzenden konkurrierenden freien Musikträger angeht, nehmen wir mit, auch wenn die Diskussion im Lande immer so war, dass wir zuerst die Kommunen stärken wollen, weil wir wissen, dass sich die Kommunen zurückziehen, sobald wir jemanden als freien Anbieter unterstützen. Das ist ein Streitpunkt; es ist so. Das ist ein Streitpunkt, den wir nicht wegdiskutieren können. Nicht zuletzt bekommen die bisher öffentlich weniger wahrgenommenen bildenden Künste im Gegensatz zu dem, was gesagt worden ist, Raum, museumspädagogische Konzeptionen und Häuser. Das ist ein Einstieg, nicht mehr und nicht weniger.

Den Bamberger Symphonikern stellen die Parlamentarier den Qualitätsnachweis aus, den die finanzministerielle Sparabsicht in Oberfranken für erheblich preis-

werner als Münchner Verhältnisse erklärt hatte und deshalb kleinschreiben wollte.

(Zuruf von der SPD)

Ein Antrag, der gestellt wird, sagt noch lange nicht, dass wir nicht längst so denken, wie Sie gemeint haben, denken zu wollen. Also: Alles, was recht ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Das Trachtenzentrum in Niederbayern wird zusätzlich gefördert, weil die Parlamentarier wohl doch besser beurteilen können, ob und in welchem Umfang auch dort Nachwuchsarbeit die Grundlage für die Bestandssicherung bildet. Wenn wir wollen, dass bestimmte Teile unserer Kulturarbeit auch in Zukunft in Blüte stehen, müssen wir ihnen mit Blick auf den Nachwuchs entsprechende Hilfen zuteil werden lassen.

Ein besonderer Brocken der Zusatzförderung, die dem Landtag, nein: nur den Regierungsfractionen wirklich am Herzen liegt, findet sich mit einem Anteil am Gesamtpaket von rund 16 % mit 3,7 Millionen Euro für die nichtstaatlichen und nichtkommunalen Theater wieder, die uns das aufgewachsene Bürgerinteresse im ganzen Lande beschert hat, ohne konkret genug zu bedenken, dass auch Schauspieler ein Anrecht auf einen Vertrauensschutz für die Bezahlung und Verrentung nach der Berufszeit haben. Wir müssen schon etwas dafür sorgen, dass diejenigen, die wir da beschäftigen, am Ende auch in einer Sicherheitszone landen. Die nichtstaatlichen Orchester dürfen mit weiteren 1,5 Millionen Euro je Jahr rechnen, die Sing- und Musikschulen zweimal mit einer Dreiviertelmillion Euro. Das freut den Präsidenten des Bayerischen Musikrates, weil dies beweist, dass Politik sehr wohl weiß, dass es sonst Wortbruch dessen, was vor Jahresfrist gesagt wurde, bedeutet hätte.

Die Opposition sei daran erinnert: Die hier verkündeten Zahlen passen zu den Beratungsvorlagen, die die debattierenden Haushaltsvertreter von den Verbänden an die Hand bekommen haben.

Besonders erfreulich ist, dass die Laienmusik erneut einen finanziellen Aufwuchs erfährt – zum einen wird die Fraktionsreserve dafür genutzt, zum anderen das Kulturkonzept. Es ist die CSU, die da spurt und spurtet. Die Kollegen engagieren sich im Ehrenamt und schaffen neue Bindungen, die sich auch in den Haushaltsverhandlungen spiegeln. In der Blasmusik lassen die Kollegen Peter Winter, Berthold Rüdth, Manfred Ländner und der aus Amtsgründen besonders geforderte Staatssekretär im Finanzministerium, Pschierer, nicht nach, uns den noch immer ersichtlichen Nachholbedarf in der Finanzierung vor allem der Jugendar-

beit ins Gewissen zu reden und dort rumoren zu lassen. Nicht verschwiegen sei, dass wir das Engagement auf CSU-Seite nicht allein bei uns sehen. Herr Kollege Wengert – ich sehe ihn gerade nicht –, Sie müssen zugeben: Wir sitzen da am längeren Hebel und, für uns in der CSU gesagt, wir wollen das auch bleiben.

Den Vorsitzenden des Landesdenkmalrates – das darf ich ehrlich sagen – wurmt es, dass nicht auch noch ein bisschen mehr Geld für die Denkmalpflege zu beschaffen war. Wenn Mann und Frau bedenken, dass jeder investierte Euro in altes Gemäuer sechs bis acht private Euro generiert und dass damit ein vordergründig oft sehr umstrittenes Thema Freunde gewinnen kann, dann nehmen sich die zwei Millionen Staatsmittel im Entschädigungsfonds mehr, die die Kommunen noch einmal mit zwei Millionen Euro aufstocken, doch eher spärlich gegenüber den Summen aus, die die beiden Nutznießer, Staat und Kommunen, früher schon einmal investiert haben. In dem Umfang, in dem wir gleichzeitig bei der Denkmalpflege sagen, dass die Menschen die Dinge erhalten müssen, muss auch die Gegenleistung erkennbar abgeliefert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Das ist im Moment nicht der Fall. Ich bitte alle, auch den Haushaltsausschuss, darüber noch einmal nachzudenken – nicht jetzt, im Moment, sondern von jetzt an für die nächsten Runden.

Wenn Mann und Frau bedenken, dass das so ist, müssen wir anpacken. Da sind auch die 400.000 Euro, die der Bodendenkmalpflege zugeschrieben sind, so etwas wie ein zischender Tropfen auf dem heißen Stein, wie ich als ehemaliger Minister weiß. Immerhin haben aber die Regierungsfractionen mit dem Sonderprogramm erreicht, dass es zischt und damit ein Geräusch erzeugt wird, das die Exekutive hoffentlich hört und für den nächsten Anlauf speichert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das, finde ich, muss uns der oppositionelle Neid, dessen der Handlungs lähmung geschuldetes Entstehen ich nachvollziehe, lassen: Wir waren und sind mit unserem Kulturkonzept kreativ, nicht gnädige Ergänzter einer im Vergleich zu anderen Ländern erfrischend aufgeschlossenen Exekutivvorlage von 50 Millionen Euro. Das ist ein starkes Kulturkonzept, gemessen – noch einmal – an allen anderen Ländern ein einmaliges. Wir sind, was aufmerksame Parlamentarier, wenn sie auch Regierungsverantwortung tragen, im Landesorchester des Freistaats, in der Band des Freistaats, zu sein haben: gute Leute an der Percussion und ihren Instrumenten. Wir geben mit unseren 26 Millionen Euro den

Takt vor, dessen ganzer Klang dann auch die Tondominanten des Satzes so vortönen lässt, dass die schwarz-gelbe Melodie zum Gehör der Bürger vordringen kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dass Ihnen auf der linken Seite des Hauses das nicht gefällt, gefällt mir. So ist nun einmal die Welt, in der wir uns seit ewigen Zeiten bewegen. Aber lassen Sie mich ergänzen: Ich war am Sonntag beim Landesjugendjazzorchester. Den Eindruck, den ich dort gewonnen habe, will ich nicht verschweigen. Dort waren früher 200, heute sind 400 junge Leute regelmäßig zu Übungssessions beieinander, um am Ende aufzutreten, das in einer unglaublichen Frische, Aktualität und Qualität mit tollen Leuten. Das Orchester bekommt seit 15 Jahren dasselbe Geld, Herr Ministerpräsident. Da einmal zuzulegen, wäre ein wichtiger Anreiz.

(Zurufe von der SPD)

Da einmal zuzulegen, Herr Vizepräsident, wäre eine Sache, die wir zusammen in Angriff nehmen sollten. Vielleicht lädt der Vizepräsident oder die Präsidentin beim Sommerfest das Landesjugendjazzorchester das erste Mal hierher ein und sorgt dafür, dass die Combo ein Gehalt dafür bekommt. Das würde deren Salär nämlich aufbessern, uns nicht verarmen lassen im Landtag und den Musikratspräsidenten freuen. Alles Gute schon jetzt bei der Umsetzung!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege, auch für die Schleichwerbung. Als Nächster hat Kollege Dr. Christoph Rabenstein von der SPD das Wort.

**Dr. Christoph Rabenstein (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Staatsminister Heubisch! Ich möchte mit einem Zitat von Karl Kraus beginnen, der zwar Ihre Regierungserklärung nicht gehört hat, denn er ist 1936 gestorben, das aber ganz gut passt. Er hat einmal gesagt: "Wenn die Sonne der Kultur niedrig steht, werfen selbst Zwerge einen langen Schatten."

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Allerdings wäre ich – das muss ich dazu sagen – der Letzte, der Allerletzte, der die bayerische Kultur insgesamt schlechtreden würde. Bayern ist – und das ist schon von vielen Vorrednern gesagt worden – ein Kulturstaat. Darauf sind wir Sozialdemokraten besonders stolz.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir blicken auf eine über tausendjährige Kultur- und Geistesgeschichte zurück. Auch der mehrfach erwähnte Artikel 3 der Bayerischen Verfassung definiert Bayern als "Kulturstaat". Ich möchte aber auch daran erinnern, dass der sozialdemokratische Ministerpräsident Hoegner die Akzente in der Bayerischen Verfassung gesetzt hat. Er hat auch dafür gesorgt, dass Bayern an prominenter Stelle als Kulturstaat genannt wird. Davon profitieren wir auch heute noch.

Wir als Parlamentarier sind häufig unterwegs und bemerken auch die Kultur im Freistaat. Wir wissen, was Heimat- und Brauchtumpflege mit Volkstanz, Volksmusik, Trachten und Heimatfesten, organisiert von zahlreichen Vereinen, bedeutet, und wir pflegen diese Tradition. Ich möchte natürlich auch die Bauwerke und Denkmäler ansprechen, die unsere Städte und Gemeinden prägen und ihnen ein Gesicht verleihen. Diese Schätze gilt es zu erhalten und zu würdigen. Diesen Kulturstaat prägen natürlich auch die bildenden Künste, die Archivpflege sowie die Bibliotheken, ob wissenschaftliche oder öffentliche, auf die ich dann noch eingehen werde.

Ich habe das auch deswegen so ausführlich dargestellt, um zu zeigen, wie vielfältig die bayerische Kulturlandschaft ist und wie ernst wir diesen Standortfaktor nehmen. Allerdings – das möchte ich auch dazu bemerken – ist diese tausendjährige bayerische Geschichte, auf die wir uns immer berufen, nicht das Verdienst der CSU, genauso wenig wie es das Verdienst der CSU ist, dass wir zwar nicht heute, aber oft einen blauweißen Himmel oder die Alpen und schöne Seen haben. Das ist alles nicht das Verdienst der CSU. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Die Glorifizierung, die hier oft betrieben wird, braucht es nicht. Das ist, um ein Beispiel zu bringen, wie bei einem reichen Bauern, der weiß, was er hat, der aber nicht jeden Tag damit prahlt. So müssen wir unsere Kulturschätze einschätzen und nicht anders. Um bei dem reichen Bauern zu bleiben: Wir müssen – auch das ist ein Gebot – das Erbe, das wir haben, pflegen und erhalten.

Hier setzt die Kritik der Opposition und auch meine Kritik an. In den letzten Jahren wurde in vielen Bereichen gespart, und zwar an falscher Stelle. Das hat – und das erstaunt zunächst etwas – kaum einer gemerkt. Nur die unmittelbar Betroffenen und die Experten haben etwas gemerkt. Ich möchte auch dazu wieder symbolisch ein Beispiel nennen. Wenn ich in einem älteren Haus wohne und an diesem Haus über Jahre nichts mache, dann fällt das vielleicht in der ersten Zeit kaum jemandem auf; aber irgendwann verliert das Gebäude an Substanz und ist dann oft nur mit hohem Aufwand wiederherzustellen. Ich habe das an einem Projekt in meinem eigenen Umfeld in Bay-

reuth erlebt, am Festspielhaus. Jetzt wollen wir dort endlich ran. 50 Millionen Euro sollen für die Sanierung investiert werden, auch weil über viele Jahrzehnte hinweg eine grundlegende Sanierung ausgeblieben ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich bin der Meinung, dass wir in Bayern in verschiedenen kulturellen Bereichen an den falschen Stellen gespart haben und dass wir hier schnellstmöglich korrigieren müssen, um größere Schäden zu vermeiden. Ich möchte das ganz konkret an drei Beispielen verdeutlichen, die heute noch nicht genannt worden sind.

Das erste Beispiel betrifft die öffentlichen Bibliotheken. Die öffentlichen Bibliotheken sind Grundpfeiler einer lebendigen und kreativen Kulturlandschaft. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. Eine Kürzung des Bibliotheksetats hingegen führt zu Einschränkungen bei den Bildungschancen. Und gerade uns Sozialdemokraten sind eben Bildungschancen ein echtes Anliegen.

(Beifall bei der SPD)

Die öffentlichen Bibliotheken müssen seit Jahren mit Einsparungen arbeiten. Anfang der 90er-Jahre betragen die staatlichen Fördermittel noch 5,7 Millionen Euro. Heute sind es gerade noch 2,1 Millionen Euro, wenn auch mit leichten Zuwächsen, aber die Erhöhung um 200.000 Euro ist eben der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Hier geht es nicht um Zig-Millionen-Beträge, sondern man könnte mit wenigen Millionen, wenn man wenigstens wieder auf den alten Stand käme, sehr viel ausrichten.

Das gilt auch für die wissenschaftlichen Bibliotheken und hier besonders für die Bayerische Staatsbibliothek. Ich habe mich seit Jahren, auch als ehemaliger Mitarbeiter an der Universität, mit diesem Bereich beschäftigt. Hier haben die Aufgaben gewaltig zugenommen, aber gleichzeitig wurden die Mittel drastisch gekürzt. Die Erhöhungen der Ansätze, die wir für all die Haushaltsjahre gefordert haben, wurden nur marginal erfüllt und konnten die Kürzungen in der Vergangenheit bei Weitem nicht kompensieren.

Ich möchte noch ein konkretes Beispiel nennen. Der Hochschulausschuss war auch in der Staatsbibliothek. Wir haben uns dort die Digitalisierung der Bestände angeschaut. Das ist gut so. Aber dass man dafür hier in Bayern 50 Millionen Euro von Google braucht, damit die diese Arbeit leisten, betrachte ich als Unding. Dazu brauchen wir nicht Google, die dann mit diesen Daten natürlich machen, was sie wollen. Da hätten wir bessere Vorschläge gehabt. Das darf eigentlich in einem Kulturstaat nicht passieren, son-

dern das muss er selber erledigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch die Denkmalpflege ansprechen. Die Mittel im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes – das wurde vom Kollegen Goppel bereits angesprochen – wurden in der Vergangenheit immer wieder drastisch gekürzt. Auch hierzu die Zahlen: Im Jahre 1998 betrug der Ansatz umgerechnet fast 17 Millionen Euro, im aktuellen Doppelhaushalt der Staatsregierung sind pro Haushaltsjahr nicht einmal elf Millionen Euro vorgesehen. Frau Kollegin Sandt, Sie haben bereits darauf hingewiesen, dass jeder hier eingesetzte Euro soundsoviel Investitionen in Wirtschaft und Handel bedeutet. Allerdings habe ich eine Aussage darüber vermisst, wie dieser Ansatz von 17 Millionen wieder erreicht werden kann; denn die Folgen des Sparzwangs sind insbesondere für die Bereiche Tradition, Kultur und Geschichte katastrophal. Und das gilt insbesondere auch für die Denkmalpflege. Die Handlungsmöglichkeiten des Bayerischen Landesdenkmalamtes sind nach Aussage des Generalkonservators Professor Dr. Egon Johannes Greipl nur sehr eingeschränkt.

Ich brauche nicht zu betonen, dass auch hierzu unsere Anträge auf Erhöhung der Mittel abgelehnt wurden. Ich fürchte, dass von Regierungsseite nun auch hier sofort der Reflex kommt: Die Opposition kann ja leicht fordern. Gerne möchte ich an dieser Stelle den Denkmalrat zitieren. Der Denkmalrat hat im September 2012 eindeutig Stellung zur Problematik genommen und gesagt, die im Haushalt der Staatsregierung vorgesehene Fortschreibung der Ansätze für die Denkmalpflege werde den Erfordernissen der zahlreichen Denkmaleigentümer bei Weitem nicht gerecht, obwohl ihnen die Hauptlast im Vollzug des Denkmalschutzgesetzes übertragen ist.

Die Mitglieder des Denkmalrates sprechen dann die Zahlen an und enden mit der Feststellung: Wer die gewachsene und gebaute Kultur bewahren möchte, muss ein Zeichen der Bereitschaft setzen. Unterschrieben wurde diese Aussage auch von Dr. Thomas Goppel. Ich glaube, diese Botschaft eines ehemaligen Ministers hätte hier im Hohen Hause ankommen müssen. Es ist schade, dass sich da so wenig tut.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch ein Wort zum fünften Konzertsaal sagen. Wir als SPD werden uns insgesamt eher dagegen aussprechen. Das gilt auch für einige Kollegen aus der CSU-Fraktion. Je weiter man von München wegkommt, desto geringer wird die Unterstützung.



Herr Minister Heubisch, Sie widersprechen sich doch selbst. Auf der einen Seite betonen Sie in Ihrer Rede zur Rechtfertigung dieses Konzertsaaes, dass München ein kultureller Spitzenstandort bleiben muss, was ohne diesen fünften Konzertsaal nicht möglich sei. Auf der anderen Seite nennen Sie uns eine aktuelle Liste mit Spitzenpositionen von in Bayern tätigen Künstlern. Diese Liste habe ich mir angesehen. Von den acht Spitzenkünstlern wirken sechs in München. Das geht los mit Nikolaus Bachler von der Bayerischen Staatsoper über Josef Köpflinger am Staatstheater Gärtnerplatz bis hin zu Kirill Petrenko, dem Generalmusikdirektor der Bayerischen Staatsoper, der zwar in Bayreuth den Ring leiten wird, aber trotzdem in München bleibt. Und es bleiben lediglich zwei Spitzenkünstler für Nürnberg übrig.

Wenn das jetzt schon so ist, frage ich mich, wieso wir eine fünfte Konzerthalle brauchen, um die Spitzenposition, die München hat, zu begründen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Staatsministers Dr. Wolfgang Heubisch (FDP))

Ich glaube, dass wir von der SPD das nicht unterstützen können, weil wir die Kultur in Bayern insgesamt fördern müssen. Dafür sind viele Millionen Euro notwendig, die wir in München nicht auch noch für die fünfte Konzerthalle springen lassen müssen. Aus diesem Grunde ist auch Christian Ude, unser Spitzenkandidat, gegen diese Konzerthalle.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Walter Nadler von der CSU das Wort. Bitte sehr.

**Walter Nadler (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Konzertsaal ist heute schon oft strapaziert worden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Trotzdem fange ich auch damit an, Herr Minister.

(Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch: Na klar!)

Auf dem Lande fehlt das Geld, und München will einen neuen Konzertsaal. Der Rest des Freistaates wird vergessen.

(Renate Will (FDP): Na, na, na!)

So klagen viele. Lassen Sie mich als Beispiel den Regierungsbezirk Oberfranken heranziehen.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): Das dachte ich mir, dass das jetzt kommt!)

Das zeigt nämlich: Neid auf die Landeshauptstadt ist durchaus nicht angebracht.

(Beifall der Abgeordneten Renate Will (FDP))

Nehmen wir die Stadt Hof. Dort sollte man sich einmal den Theaterbau ansehen. Dort findet sich ein Haus, das jeder größeren Stadt in Bayern zur Ehre gereichen würde.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Hof hat nicht das einzige große Theater im nördlichen Oberfranken. Kaum 90 Kilometer entfernt findet sich das Landestheater in Coburg, eines der traditionsreichsten Theaterhäuser Bayerns.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU) und des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

Oder nehmen Sie die Coburger Literaturtage.

Oberfranken als kultureller ausgehungertes Rand Bayerns? – Bei Weitem nicht! Zu den Bayreuther Festspielen, einer Stätte der Hochkultur mit internationaler Ausstrahlung, muss ich wenig sagen. Kollege Hacker, es ist schön, dass heute fast jeder Redner die Bayreuther Festspiele erwähnt hat.

(Thomas Hacker (FDP): Ja, natürlich!)

Im vor uns liegenden Jahr, dem Jubiläumsjahr, werden wir in einer Fülle von Veranstaltungen Wagner für alle bieten. Zum Wagner-Jubiläumsjahr werden Klassikbegeisterte aus aller Welt nach Oberfranken kommen. Dankenswerterweise fördert der Freistaat die Sanierung des Festspielhauses und den Neubau des Wagner-Museums im Haus Wahnfried.

(Beifall der Abgeordneten Renate Will (FDP))

So wie in Oberfranken sei die Hochkultur kaum irgendwo massiert, schwärmt Michael Lerchenberg, der Intendant der Luisenburg-Festspiele. Er meint damit nicht nur die Wunsiedler Festspiele oder die Wunsiedler Jean-Paul-Literaturtage, er meint vermutlich auch die Bayreuther Festspiele, die Bamberger Symphoniker, einen Klangkörper von europäischem Rang, die Hofer Symphoniker, die bei Weitem nicht nur in Hof auftreten, oder die Theaterhäuser in Hof, Coburg oder Bamberg. Das alles und noch viel mehr finden Sie im bevölkerungsärmsten Regierungsbezirk in Bayern.

(Inge Aures (SPD): Bravo!)

Wir Oberfranken freuen uns, dass das Porzellanikon in Selb zum Landesmuseum erhoben wurde.

(Inge Aures (SPD): Bravo!)

Neben dem Mainfränkischen Museum in Würzburg und dem Glasmuseum in Frauenau reiht es sich nun in die Kette der Landesmuseen München, Nürnberg, Ingolstadt und Augsburg ein.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Internationalen Hofer Filmtage, das Europäische Museum für modernes Glas in Coburg, das Internationale Künstlerhaus Concordia in Bamberg oder den dortigen Skulpturenweg sowie die Skulpturenmeile in Bayreuth. - Ich habe ausschnittsweise Beispiele aus meinem Regierungsbezirk genommen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Du hast bestimmt was vergessen!)

Man könnte aber jeden Regierungsbezirk im Lande nehmen. Wir finden überall ein reichhaltiges, vielfältiges Kulturleben. Lieber Kollege Dürr, nicht nur in den Großstädten, sondern auch in der Provinz gibt es Kultur. Ich stimme dem voll zu.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Denkmalschutz hat im ganzen Lande hohe Bedeutung. Das gilt für erhaltenswerte Gebäude ebenso wie für Bodendenkmäler. Der Freistaat unterstützt die bildenden Künste in vielfältiger Form. Ein Schwerpunkt ist die Förderung des kreativen Nachwuchses, und gerne merke ich an, Frau Landtagspräsidentin, dass das kreative Potenzial von Frauen eine unverzichtbare Bereicherung des kulturellen Lebens darstellt.

(Beifall der Abgeordneten Renate Will (FDP))

Im Kunstbetrieb des Freistaates haben Frauen einen stetig wachsenden Anteil. Schicksal, Leistungen und Kultur der deutschen Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler wollen wir im Bewusstsein der Bevölkerung halten, Stichwort Sudetendeutsches Museum. Wichtig ist das Ankaufprogramm, mit dem Werke lebender bayerischer Künstlerinnen und Künstler erworben werden, Stichwort: Kunst am Bau. Hierher gehören auch die Ankaufetats der Museen und Sammlungen. Wertvolle Stücke dürfen doch nicht in privaten Sammlungen verschwinden, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Inge Aures (SPD): ... oder in der Residenz!)

Dagegen schätzen wir das private Sponsorentum, die Unterstützung durch Firmen, Ehrenamtliche und auch der Kommunen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Förderleistungen des Staates kommen aber nicht nur aus dem Haushalt des Kunstministers. Ich nenne auch den Kultus-

minister und sage nur: Kirchenbaulast und Synagogenopf. Ich nenne den Finanzminister, dem die Verwaltung der Bayerischen Schlösser, Gärten und Seen untersteht. Die Leistungen dieser Einrichtungen im ganzen Land können nicht hoch genug bewertet werden.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Ich sage an dieser Stelle als Bayreuther – und ich schließe Sie mit ein, Kollege Hacker –: Danke für die Unterstützung bei der Einreichung des Weltkulturerbeantrages für das Markgräfliche Opernhaus in Bayreuth sowie für die eingeplanten Mittel zur Restaurierung dieses Kleinods.

Als weiteres Haus, aus dem Kulturfördermittel fließen, nenne ich die Staatskanzlei; Beispiel: Hofer Filmtage. An dieser Stelle darf ich mich bei Staatsminister Kreuzer für seine Arbeit mit der ersten Säule des Kulturkonzepts der Staatsregierung bedanken.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

In dieser ersten Säule geht es um Leuchtturmprojekte. Herr Minister Dr. Heubisch, Sie haben Beispiele genannt.

Da möchte ich als stellvertretender Vorsitzender des Kunstausschusses zur Kollegin Zacharias – jetzt ist sie wieder einmal nicht da –

(Zurufe von den GRÜNEN)

kommen.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank sind Sie immer da!)

Es ist halt immer so: Leute aus irgendwelchen Bundesländern kommen zu uns nach Bayern, lassen sich hier nieder, weil man hier gut leben kann, und wollen uns dann sagen, wie es geht.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Lebhafter Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN - Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Und die Kollegin stellt sich dann auch noch hierher und sagt: Würzburg hat fast nichts bekommen.

(Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, wenn 30 Millionen Euro für die Festung Marienberg in Würzburg "fast nichts" sind, dann verstehe ich die Welt nicht mehr!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Und zu diesen Leuchtturmprojekten sage ich – sie hat ja auch den "Leuchtturm" kritisiert und gesagt, da geht nur einer rein -: Wir Bayern haben da ein anderes Verständnis; für uns ist ein Leuchtturm etwas, was leuchtet, was Strahlkraft hat, was nach außen wirkt. Wenn da oben in Schleswig-Holstein, wo die Kollegin zu Hause war, nur einer reingeht, können wir hier, denke ich, wenig dafür.

(Heiterkeit - Beifall bei der CSU und der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Auf die Leuchtturmprojekte können wir ebenso stolz sein wie auf die gesamte bayerische Kultur.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir dürfen nicht darin nachlassen, meine Damen und Herren, Kunst und Kultur auch künftig in allen Landesteilen angemessen zu fördern. Kunst und Kultur bieten Arbeitsplätze. Sie sind ein weicher Standortfaktor und haben damit hohe wirtschaftliche Bedeutung. Sie fördern den Tourismus, und Kunst und Kultur steigern vor allem die Lebensqualität jedes Einzelnen. Geld ist hier also insgesamt gut angelegt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium):** Herr Präsident, verehrter Herr Ministerpräsident! Ja, lieber Herr Nadler, es ist leider so: Genau die Kollegin Zacharias, die austellt ohne Ende, die schon einmal zum Staatsminister sagt, er sei ein Depp – hier in diesem Hause oder bei anderer Gelegenheit –, die mal sagt, die Mitglieder der Staatsregierung seien "Knilche", sagt heute – und das bitte ich ins Protokoll aufzunehmen –, ich hätte die Informationen bezüglich der Machbarkeitsstudie – ich glaube, sie hat gesagt – an die Presse weitergegeben. Den Beweis dafür möge sie hier antreten. Ich weise das auf das Entschiedenste zurück.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Thomas Hacker (FDP): Aber das interessiert die Frau Zacharias nicht!)

Es ist genau diese Art und Weise, die unser Parlament in Misskredit bringt, und ich lasse ihr das nicht mehr durchgehen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist kein Wunder, dass jedenfalls die Kollegin Zacharias in ihrer Partei, der SPD, nicht dafür vorgesehen ist, dass sie Wissenschafts- und Kunstministerin wird. Diesen Posten soll jemand anders einnehmen – der es zwar auch nicht wird, aber die Frau Zacharias kommt überhaupt nicht infrage.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Lachen bei der SPD und den GRÜNEN - Widerspruch bei der SPD)

So, verehrte Damen und Herren, jetzt können wir

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zur sachlichen Auseinandersetzung übergehen. Ich will auf ein paar Punkte eingehen.

Frau Zacharias hat vor allem auch die Lage der Künstlerinnen und Künstler angesprochen. Ja, ich glaube, sie hat zwar zu meiner Rede gesagt, ich hätte das abgelesen – wenn, dann hätte sie es doch eigentlich umso besser aufnehmen können. Hier habe ich alles ausgeführt, was wir machen. Aber woran es zum Beispiel fehlt, ist preiswerter Wohnraum. Dabei wissen wir, dass viele dieser Künstlerinnen und Künstler gerade in die Zentren kommen, damit sie dort auch entsprechend aktiv-kreativ arbeiten können. Also muss ich einmal den Kommunen sagen: Schafft doch endlich auch einmal preiswerten Wohnraum!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Das ist auch ein Punkt, den wir hier ansprechen müssen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir eine 25-prozentige Steigerung in diesem Doppelhaushalt haben. 25%! Das muss erst einmal jemand nachmachen: 84 Millionen Euro in zwei Jahren, das ist pro Jahr eine Steigerung von über 12%, verehrte Damen und Herren. Das ist die Leistung für die Zukunft, und das ist der Punkt, warum die Bayerische Staatsregierung auch entsprechend gehandelt hat. Das zeigt, dass wir aktiv nach vorn gehen.

Auch was das Museum der Bayerischen Geschichte betrifft, wird schon wieder Legendenbildung betrieben. Herr Piazzolo, Frau Zacharias, es ist ein ganz ordentliches, geordnetes Verfahren mit 26 Teilnehmern ausgeschrieben worden. Es ist in mehreren Durchgängen dann bis zur Endausschreibung gekommen.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Der Ministerpräsident war hier an keiner Stelle beteiligt, genauso wenig wie ich beteiligt war. Muss ich das alles noch einmal sagen? Natürlich gibt es Verletzte bei wettbewerblichem Ausscheiden; wenn 26 teilnehmen, dann sind 25 leider auf der Verliererseite, so gut sie auch gewesen sein mögen.

Herr Piazzolo, ich darf Sie aufklären: Der Herr Ministerpräsident war mit mir – richtig – in Regensburg. Wissen Sie, was wir da gemacht haben? -

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Wir haben da unterschrieben. Und wissen Sie, wann die Entscheidung fiel? - Die Unterschriftsleistung war am 23.04.2012, und die Entscheidung im Kabinett war am 07.12.2011. Also wir, der Ministerpräsident und ich, sind nicht dahin gefahren, um sozusagen die Regensburger besonders herauszuheben.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Das war der Endpunkt der gesamten Geschichte. So lief das mit dem Museum der Bayerischen Geschichte ab.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

In einem anderen Punkt muss ich Ihnen, Herr Piazzolo, leider auch ein bisschen auf die Sprünge helfen, wenn Sie über die Eintrittsgelder bei den staatlichen Museen sprechen. Ich habe es schon einmal gesagt: Ja, ich könnte mir – da macht der Finanzminister nicht mit – schon ein Modell vorstellen, bei dem man sagt: Können wir nicht sogar die Leute zum Nulltarif einlassen? Das wird vor allem in England praktiziert. Aber wissen Sie: Wir, der Staat, verlangen am Sonntag nur einen Euro Eintritt. Das fällt der Stadt München gar nicht ein; da zahlst du den ganz normalen Eintritt am Werktag und am Sonntag.

(Zuruf)

- Ja doch, Sie waren lange genug Stadtrat, Sie haben mit an den entscheidenden Stellen gesessen! Ich will Ihnen nur sagen, Herr Piazzolo, dass es eben immer Ihr Vorwurf ist, der Staat würde nichts machen. Dabei macht er mehr, als Sie insgesamt überhaupt glauben.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Bei dieser Gelegenheit darf man auch einmal anführen, dass alles das, was der Freistaat für Landesmuseen, für Landesorchester und Landestheater macht, freiwillig geschieht. Das sind keine staatlichen Einrichtungen. Wir haben 1.350 Museen. Frau Zacharias,

dass wir nicht in jedem Jahr jedes Museum mit 1.000 Euro finanzieren können, ist wohl selbstverständlich. Wir nehmen aber in jedem Jahr einen erklecklichen Teil dieser Museen heraus und fördern sie mit wesentlich höheren Summen, und zwar freiwillig. Das sind Investitionen in die Regionen und in die Fläche.

Wir vergessen auch nicht das Ausland. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir im letzten oder vorletzten Jahr in der Bayerischen Vertretung in Brüssel mit dem Berufsverband Bildender Künstler eine Ausstellung durchgeführt haben. Wir haben die grandiose Ausstellung "Die Kunst der Aufklärung" in Peking mit Beteiligung der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen durchgeführt. Wir tun also sehr wohl etwas nach außen. Über das Dürer-Bild muss ich mich nicht mehr auslassen. Selbst die Gutachter des Germanischen Museums in Nürnberg haben festgestellt, dass dieses Bild nicht transportfähig ist. Bitte sagen Sie hier die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Sonst hätten sich der Ministerpräsident, der Finanzminister und ich dafür eingesetzt, dass dieses Bild nach Nürnberg verbracht wird.

Damit komme ich zum Konzertsaal. Heute bleibe ich irgendwie immer bei Herrn Professor Dr. Piazzolo hängen.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Kein Problem!)

Ich kann es leider nicht ändern. Eine Arbeitsgruppe hat mir etwa 13 mögliche Standorte genannt.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Zwölf!)

- Oder waren es zwölf? Zwei dieser Standorte wurden von der Arbeitsgruppe ausgewertet, wobei an erster Stelle die Prüfung der Frage stand, ob auf dem Gelände des Deutschen Museums ein Umbau oder ein Neubau möglich ist. Diese Machbarkeitsstudie wird vorgelegt werden. Ich habe noch Nachbesserungen angemahnt und auf Rücksprache, als die Sache bereits in der Presse war, erklärt, dass ich das Ergebnis Ende Januar verkünden werde. Selbstverständlich waren auch andere Standorte dabei. Herr Professor Dr. Piazzolo, ich kann nichts dafür, dass der Finanzgarten zufällig in dem Stimmbezirk liegt, für den ich antrete.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Ich auch nicht!)

Ich kann auch nichts dafür, dass die Ecke Theresienstraße/Barerstraße darin liegt. Das ist einfach das Gebiet.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Ich auch nicht!)

- Warum sagen Sie es dann so vorwurfsvoll, als hätte der Minister versucht, etwas zu machen oder in die richtigen Wege zu leiten?

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Das ist doch so!)

- Dann nehmt es doch hin und seid einfach still.

(Günther Felbinger (FREIE WÄHLER): Wir werden überhaupt nicht still sein!)

Akzeptieren Sie es. So ist das. Die Residenz liegt auch in meinem Stimmkreis. Das war ebenfalls ein möglicher Standort.

(Beifall bei der FDP)

Herr Dr. Dürr, ich finde es gut, dass Sie festgestellt haben, dass die Renovierung von Museen nicht nur in Bayern, sondern deutschlandweit Probleme macht. In Deutschland besteht dieses Problem in wesentlich höherem Maße. Man braucht nur bei uns in Bayern durch die Lande zu fahren, dann wird man sehen, in welchem gutem Zustand unsere Museen sind. Ich möchte die Probleme nicht bestreiten. Wir sollten aber nicht unser eigenes Land nach unten ziehen. In den anderen Ländern sind die Probleme wesentlich größer.

Herr Kollege Dr. Goppel hat darauf hingewiesen, dass in einem Land wie Baden-Württemberg Orchester zu machen müssen. Das ist in Bayern noch nicht passiert, und es wird auch nicht passieren. Im Gegenteil: Wir haben die Förderung von Orchestern und Landesorchestern in diesem Haushalt wiederum ausgeweitet.

(Markus Rinderspacher (SPD): Bamberg wollten Sie streichen!)

Ich habe bereits die 25-prozentige Beteiligung angeführt. Herr Dr. Rabenstein, Sie haben ein Sprichwort zitiert. Ich glaube, dass Sie sich selbst damit gemeint haben, weil Sie niemanden genannt haben, auf den es zutrifft. Es ist schade, dass Sie Ihr Licht so unter den Scheffel stellen. Ich schätze Sie. Ich kann aber nicht ganz nachvollziehen, warum Sie dieses Sprichwort anführen.

Dass Herr Ministerpräsident Hoegner bei der Aufnahme des Artikels 3 dieses Amt bekleidet hat, erkenne ich an. Wir alle sind stolz darauf, dass der Satz "Bay-

ern ist ein Kulturstaat" in Artikel 3 niedergelegt ist. Hier liegen wir alle auf der gleichen Linie.

Herr Dr. Rabenstein, bezüglich der öffentlichen Bibliotheken möchte ich Ihnen sagen, dass wir gerade die desolate Staats- und Stadtbibliothek in Augsburg übernommen haben, und zwar ganz.

(Christine Kamm (GRÜNE): Die ist nicht desolat!)

- Frau Kollegin, ich glaube, Sie sollten einmal dort hingehen und sich dieses Gebäude anschauen. Dann sprechen wir uns wieder. Wir haben diese Bibliothek erworben und werden sie in den kommenden Jahren renovieren und auf Vordermann bringen. Wir tun sehr wohl etwas für die Bibliotheken. Wir haben zum Beispiel die Mittel für die Bibliotheken von 56 Millionen Euro im Jahr 2008 auf 65 Millionen Euro im Jahr 2013 erhöht. In der Zeit dieser Regierung war somit ein stattlicher Zuwachs zu verzeichnen. Verehrte Damen und Herren, Sie sollten das einmal ordentlich recherchieren und dann auch öffentlich sagen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich weiß nicht, in welchem Bayernland Sie wohnen. Die Wirklichkeit ist eine andere, und zwar eine ganz andere. Das sehen Sie, wenn Sie zu den Leuten rauskommen. Ich möchte Herrn Kollegen Dr. Dürr fragen: Waren Sie schon einmal bei einer Diskussion im südlichen Bahnhofsviertel in München? Waren Sie schon einmal bei Kunstausstellungen von Künstlergenossenschaften in Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben? Ich habe mir das alles angesehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind ja schon so lange in der Politik! Das ist der Wahnsinn! Sie sind schon viel länger in der Politik als ich!)

Sie werden mich auf diesem Feld nicht schlagen.

Sehr geehrter Herr Dr. Dürr, ich schätze an Bayern die kulturelle Vielfalt. Ich lese darüber nicht nur in der Zeitung, sondern ich fahre hin und schaue es mir selbst an. Darum weiß ich, dass Bayern gut aufgestellt ist, bei allen Defiziten, die wir haben.

(Simone Tolle (GRÜNE): Sie sind ein Held!)

Verehrte Damen und Herren, daran arbeiten wir. Bayern hat es gut. Bayern ist in der Kultur hervorragend unterwegs.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Staatsminister, danke schön für die zusammenfas-

sende Stellungnahme. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 Gescho auf Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER  
"Der Fall Gustl Mollath - wie unabhängig ist die bayerische Justiz?"**

In der Aktuellen Stunde dürfen die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält einer ihrer Redner bis zu zehn Minuten; dies wird auf die Anzahl der Redner der jeweiligen Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, fünf Minuten ohne Anrechnung auf die Zahl der Redner dieser Fraktion zu sprechen.

Erster Redner ist Herr Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Ein Staat ohne Gerechtigkeit ist nichts anderes als eine große Räuberbande, sagt Augustinus. Das Fundament des Staates ist die Gerechtigkeit und muss die Gerechtigkeit sein. Die Gerechtigkeit kommt aus der Tiefe der menschlichen Identität und formt sich dann in Recht und Gesetz. Das Gesetz und das Recht haben letztlich die Freiheit des Menschen zu schützen und dieser zu dienen. Das ist die große gesellschaftliche Aufgabe, die die Justiz hat. Sie muss die Gerechtigkeit, das Recht und das Gesetz im Dienste der Freiheit der Menschen schützen. Dieser Aufgabe muss die Justiz gerecht werden.

Jetzt kann man natürlich fragen: Wie konnte es sein, dass die Rufe von Herrn Mollath so lange ungehört geblieben, die er in seinen Schreiben an die HVB, an die Ministerien und an die Justiz richtete? Selbst die Petition, die er noch im Jahr 2004 eingereicht hat, die die gesamte Anzeige mit allen Namen und Adressen enthielt, blieb ungehört. Des Weiteren hat er im Jahr 2007 eine Petition eingereicht, in der er sein Schicksal in der Psychiatrie schilderte. Auch diese Petition wurde nicht gehört.

Des Weiteren gab es 2007 das Gutachten von Herrn Dr. Simmerl, der Herrn Mollath bescheinigt hat, dass er psychopathologisch unauffällig und geschäftsfähig ist, dass er ein ruhig-gefasster und überlegter Mensch ist. Auch dieses Gutachten ist nicht zum Anlass genommen worden, die Strafanzeigen von Herrn Mollath weiter zu überprüfen, vielmehr ist dieses Gutachten

im Grunde ungehört geblieben. Darin ging es letztlich um die Frage der Betreuung oder Nichtbetreuung.

Letzte Woche kam durch die "Nürnberger Nachrichten" zutage, wenn es denn stimmt, dass der Vorsitzende Richter des Verfahrens beim Landgericht, schon bevor das Gutachten erstellt worden war, bevor das Urteil gesprochen worden ist, entsprechende Hinweise an die Finanzbehörden gegeben hat, die die Person von Herrn Mollath diskreditiert haben. Letztlich ist das Befangene, und dann ist es auch legitim, wenn das Verfahren jetzt wieder aufgerollt wird. Dass das Ganze wieder in Schwung kommt, ist auch gut so.

Eine weitere Frage: Am 4. März 2010 wurde von einem ehemaligen Richter eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, derzufolge eine Verquickung mit den gesellschaftlichen Kreisen von Nürnberg, mit der Politik gesehen wird. Das lässt sich im HVB-Bericht erahnen, in dem von allseits bekannten Persönlichkeiten die Rede ist. Zu fragen ist: Ist hier von der Politik auf die Justiz Einfluss genommen worden? Das muss ein Untersuchungsausschuss klären, ist unser Credo hier.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Weiter stellen wir die Frage: Wie unabhängig ist die Justiz? 4,3 % des Gesamthaushalts, den wir nächste Woche beraten werden, fließen in die Justiz. Die Justiz ist die dritte Säule der staatlichen Gewalt. Diese 4,3 % sind zu wenig; denn die Justiz kann ihrer gesellschaftlichen Aufgabe nur dann gerecht werden, wenn sie die notwendigen Sachmittel und die erforderliche Personalausstattung hat. Wenn Richter und Staatsanwälte 140 % ihres Solls abarbeiten müssen, liegt es auf der Hand, dass hier Fehler entstehen können.

So gesehen ist es wichtig, dass die Justiz auch die Mittel bekommt, die sie wirklich benötigt, damit sie ihrer Aufgabe unabhängig nachkommen kann. Hier sollte kein Haushalt geschaffen werden, der lediglich ein Feigenblatt darstellt, während das Geld für die Augenbinde der Justitia fehlt. Die Justiz kann letztlich nicht unabhängig sein, wenn sie nicht die Mittel und die Möglichkeiten hat, ordentlich zu arbeiten. Sie muss die Ausstattung bekommen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Denn ein Richter kann dann letztlich nicht als guter Richter bezeichnet werden, wenn er möglichst viele Fälle in möglichst kurzer Zeit behandelt. Vielmehr kommt es auf das Ergebnis an, darauf, inwieweit der Rechtsfrieden und die Rechtssicherheit wiederherge-

stellt werden und inwieweit hier Gerechtigkeit gefunden wird. Das lehrt uns der Fall Mollath. Er hat die Spitze eines Eisbergs zutage gebracht. Wir müssen zusehen, die Justiz so auszustatten, damit so etwas wie hier nicht mehr passieren kann, sondern dass man die Fälle genau prüft und die Rufe der Betroffenen nicht ungehört verhallen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich schon, in welchem Rechtsstaat wir leben,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Wir auch!)

wenn ein Volksvertreter wider besseres Wissen Unsicherheit und Zweifel bei den Menschen in die Sachverständigen und die Justiz schürt. Herr Streibl, Sie lassen sie glauben, dass ein Gericht bei uns bewusst, einfach so, einen Menschen wegsperrt, obwohl Sie es als Rechtsanwalt besser wissen. Sie sprechen hier von der Spitze eines Eisbergs.

(Josef Miller (CSU): Unerhört!)

Es geht hier um einen Menschen und seine Freiheit. Es geht hier darum, sicher festzustellen, ob die Voraussetzungen für seine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus vorliegen oder nicht,

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau das wollen wir wissen!)

ob er psychisch krank und für die Allgemeinheit gefährlich ist oder nicht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Genau!)

Darauf komme ich noch zurück. Aber zuerst einmal stelle ich fest, Herr Streibl, dass Sie mit Ihren Anträgen von heute und von letzter Woche die Unabhängigkeit der Gerichte infrage stellen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr richtig!)

Ich sage Ihnen auch, Herr Streibl: Wenn diese Unabhängigkeit leidet, tragen Sie die Verantwortung dafür.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Wie schon gesagt: Hier geht es um etwas anderes als um politischen Aktionismus. Hier geht es um ein zentrales Fundament unseres Staates.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hier geht es um einen Menschen, der eingesperrt ist! Wir müssen wissen, warum; das wollen wir wissen!)

Das habe ich bereits gesagt.

(Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Herr Aiwanger, am Donnerstag werde ich hier im Rechtsausschuss berichten.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie haben schon öfter berichtet!)

Da können Sie hingehen. Sie brauchen mich jetzt nicht ständig zu unterbrechen, denn ich habe darauf hingewiesen - -

(Georg Schmid (CSU): Ein bissle Anstand!)

Ich habe darauf hingewiesen, dass es um einen Menschen geht. Es geht aber auch darum, dass die Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter in unserem Lande hier sehr deutlich infrage gestellt wird, wenn Sie wie zum Beispiel letzte Woche unter der Überschrift "Unabhängige und transparente Justiz" unabhängigen Gerichten vorschreiben wollen, welche Beobachter sie bei Begutachtungen hinzuziehen sollen. Das ist eine Gewaltenteilung der ganz besonderen Art, die Sie uns hier zumuten.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

So funktioniert also die unabhängige, transparente Justiz im Land der FREIEN WÄHLER!

(Markus Rinderspacher (SPD): Die Kritik richtet sich an Ihren Ministerpräsidenten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen ganz genau, dass die Justiz an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist,

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

wenn sie zum Beispiel ein Verfahren wiederaurollen und es neu überprüfen lassen möchte. Die Wiederaufnahme eines Verfahrens hat hohe Hürden zu überwinden.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

- Hören Sie bitte zu. Diese hohen Hürden muss man auch erst einmal überwinden können. Man braucht dazu die entsprechenden Möglichkeiten. Nachdem diese gefunden worden sind, hat die Justiz sofort darauf hingewirkt.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sie sind von der Opposition gefunden worden!)

Im Moment überprüft die Staatsanwaltschaft in Regensburg, ob die Wiederaufnahme in die Wege geleitet wird.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Also dann, dann passt es doch wieder!)

- Das ist schön, wenn Sie das so sehen.

Weiterhin hat die Staatsanwaltschaft einen Antrag gestellt, erneut zu überprüfen, obwohl im September bereits eine entsprechende Überprüfung vonstatten gegangen ist, ob auch heute noch die Voraussetzungen für die Unterbringung vorliegen oder nicht. Das, meine ich, ist sowieso der wesentliche Teil dieser gesamten Überprüfung.

Meine Damen und Herren, hier wird vom Gutachter Simmerl gesprochen, der in einem Betreuungsverfahren zuständig war. Es trifft nicht zu, dass dieses Gutachten später überhaupt keine Berücksichtigung gefunden hat. Selbstverständlich wird jährlich überprüft, ob ein Mensch, der bei uns in der Psychiatrie untergebracht worden ist, auch weiterhin dort untergebracht werden soll.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, ja!)

Das Gutachten des Gutachters Simmerl ist selbstverständlich in die nächste Überprüfung eingeflossen; denn es wurde sofort vom entsprechenden Gericht an die Vollstreckungskammer gegeben. Ich kann Ihnen sagen: Drei Fachärzte waren im Hinblick auf diese Unterbringung einbezogen. Ich möchte das noch einmal sehr klar sagen: Drei Fachärzte, qualifizierte, hoch renommierte Fachärzte der Psychiatrie, Fachärzte, die zertifiziert sind, darunter ein Facharzt, der übrigens auch von der Verteidigung des Betroffenen M. gewünscht worden war. Dieser Facharzt hat im Jahr 2010 den Betroffenen M. mehrere Stunden lang exploriert und ein entsprechendes Gutachten geschrieben.

Es trifft also nicht zu, wie immer wieder suggeriert wird, dass ein Gericht einfach nur eine Entscheidung getroffen hat. Vielmehr ist diese Entscheidung auf der Grundlage fachärztlicher Gutachten getroffen worden. In diesen fachärztlichen Gutachten wurde festgestellt, dass der Betroffene M. eine Straftat begangen hat,

dass er psychisch krank ist und dass er für die Allgemeinheit gefährlich ist und deswegen untergebracht werden soll. Deswegen haben die Gerichte entsprechend entschieden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Trotzdem kann seine Aussage stimmen!)

Nichtsdestotrotz werden, wie ich es soeben schon gesagt habe, die Staatsanwaltschaften die Überprüfungen beantragen. Ich sage "beantragen"; denn die Entscheidung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ob die Wiederaufnahme ins Leben gerufen wird und ob jetzt die Überprüfung der Unterbringung unter Beiziehung eines externen Gutachters, so wie das die Staatsanwaltschaft beantragt hat, erfolgt, trifft niemand anders als die Gerichte. Das muss ich noch einmal ganz klar sagen. Das ist Rechtsstaat. Im Sinne dieses Rechtsstaats haben wir gehandelt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Justiz und das Recht nicht so schnell sind, wie das inzwischen oftmals unsere Gesellschaft ist, das mag für den einen oder den anderen bedauerlich sein.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Aber weggesperrt war er schnell!)

Ich denke aber, dass die Justiz und die Gerichtsverfahren in diesem Land Zeit brauchen, um ordnungsgemäß zu prüfen. So und nicht anders, Herr Aiwanger.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Aiwanger, wenn ich eines noch sagen darf: Wenn Sie sich mit dem Verfahren befasst hätten, würden Sie feststellen, dass das, was Sie hier sagen, nicht stimmt. Es stimmt nicht.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Jürgen Heike von der CSU das Wort.

**Jürgen W. Heike (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male hören wir immer wieder die gleiche Leier. Leider muss ich das so sagen. Eigentlich hat sich überhaupt nichts geändert, mit einer Ausnahme: Man versucht, der Ministerin in irgendeiner Art und Weise an den Karren zu fahren. Meine Damen und Herren, das wird wieder schiefgehen. Dadurch, dass Sie nur schreien, aber keine neuen Fakten bringen, werden Sie uns mit Sicherheit nicht aus der Ruhe bringen können.



(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ständig neue Ungereimtheiten!)

- Herr Aiwanger, würden Sie sich mit diesen Sachen besser auskennen und dann reden, wären Sie draußen besser angesehen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nur Sie kennen sich aus!)

Meine Damen und Herren Kollegen, was hat die Ministerin falsch gemacht? - Sie hat sich nicht in die Rechtsprechung eingemischt. Sie hat keine Weisungen ausgegeben. In einer Zeit, als es wirklich fraglich war, wie es weitergehen soll, hat sie zunächst einmal diejenigen handeln lassen, die dafür zuständig sind. Das steht so im Grundgesetz. Laut unserer Verfassung haben wir drei Säulen. Die Justiz ist eine davon. Diese soll auch weiterhin unabhängig bleiben.

Herr Streibl, Sie müssen sich die Frage, was Sie eigentlich wirklich wollen, gefallen lassen. In den letzten zwei Jahren haben Sie zweimal beantragt, dass die Politik der Staatsanwaltschaft keine Weisungen zu erteilen habe. In den letzten Wochen und heute kam immer wieder der gleiche Vorwurf: Die Ministerin soll eine Weisung erteilen. Meine Damen und Herren, werden Sie sich darüber einig, was Sie eigentlich wirklich wollen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Das war doch Ministerpräsident Seehofer!)

Der nächste Punkt: Eigentlich tut das nur noch weh. Wir haben – das wird natürlich gerne übersehen – Gott sei Dank von der Justiz selber, nämlich vom Bayerischen Richterverein, eine Pressemitteilung erhalten, die ich nur unterschreiben kann. Herr Aiwanger, hören Sie genau zu. Es geht nach Form und Inhalt zum Teil um indiskutable Äußerungen zum Unterbringungsverfahren M. Der Bayerische Richterverein mahnt zur Rückbesinnung auf die gebotene Sachlichkeit in der öffentlichen Diskussion. Diese täte gut.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Es geht noch weiter. Herr M. – das wird immer gerne übersehen – befindet sich nicht in Verwahrung, weil irgendjemand irgendetwas gesagt hat, sondern weil durchgängige Gerichtsentscheidungen, nicht nur bis zum Oberlandesgericht, sondern bis zum BGH ergangen sind.

Meine Damen und Herren, erkennen Sie das doch endlich einmal an. Ich finde es unerhört – eben fiel das Wort - unseren Kollegen und der Rechtsprechung

gegenüber, dass von Dilettanten, Nichtwissern oder – so hieß es vorhin einmal - in Bezug auf unsere Leute von Deppen gesprochen worden ist. Das ist weder sachlich noch richtig. Es ist eine vollkommene und umfassende Prüfung durchgeführt worden. Das hat sogar der BGH bestätigt. Jedes Jahr wird erneut überprüft, inwieweit tatsächlich eine entsprechende Situation vorliegt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Selbst wenn er nicht ganz dicht sein sollte, kann die Aussage stimmen!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Aiwanger, Sie haben jetzt nicht das Wort. Sie stören die Rede.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zwischenrufe sind erlaubt!)

**Jürgen W. Heike (CSU):** Herr Aiwanger, es gibt einige Kollegen, von denen ich gerne Zwischenrufe entgegennehme, weil sie geistreich sind. Sie gehören nicht dazu.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute geht es darum, zu fragen, wie es weitergehen soll. Wie soll es weitergehen? Wir wollen, dass die Untersuchungen durchgeführt werden. Frau Ministerin, ich stehe voll dazu, dass es zutreffend war, ein Wiederaufnahmeverfahren aufgrund der jetzt bekannten Tatsachen überprüfen zu lassen. Die anderen Fragen über die Berechtigung der Einweisung und ähnliche sollen nicht von uns geprüft und nicht von uns entschieden werden, sondern von unabhängigen Gerichten.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das verlangt kein Mensch!)

Dafür bin ich von Herzen dankbar. Diese Art und Weise der Diskussion ersparen wir uns bitte in Zukunft. Das hat weder etwas mit Demokratie noch mit der Beachtung der Verfassung zu tun.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das muss alles geklärt werden!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächste hat Frau Kollegin Inge Aures von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Inge Aures (SPD):** Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich kurz auf die Ministerin eingehen. Sie

behaupten gegenüber der Opposition, dass wir die Täter wären. Ihre Beschwerde müssen Sie zunächst einmal an den Ministerpräsidenten richten. Wir haben in aller Sachlichkeit darauf hingewiesen, dass wir aufgeklärt werden wollen, und zwar detailliert und sachlich. Wenn sich jemand aus der Regierung, sozusagen Ihr Chef, einmischen muss, um Bewegung in den Laden zu bringen, sollten Sie das beide untereinander ausmachen und nicht mit dem Finger auf die anderen zeigen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für die SPD-Fraktion möchte ich feststellen, dass wir vollstes Vertrauen in die bayerische Justiz haben. Wir haben vollstes Vertrauen in deren Kompetenz. Wir haben vollstes Vertrauen in die Unabhängigkeit unserer Justizbehörden. Wir haben ebenfalls vollstes Vertrauen in unseren Rechtsstaat. Wenn wir das Vertrauen nicht mehr hätten, könnten wir einpacken.

(Beifall bei der SPD)

Wir von der SPD wünschen uns eine Stärkung unserer Justiz. Wir wünschen uns und fordern – dazu haben wir schon Haushaltsanträge eingebracht – mehr Richter und Richterinnen. Wir brauchen mehr Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Wir fordern mehr Justizbeamte und Unterstützung für die Finanzbehörden, damit diese gut ausgestattet sind. Wir brauchen viele Steuerfahnder. Das haben wir schon gemerkt. An dieser Stelle blocken jedoch Sie, nicht wir. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD)

Heute und hier geht es nicht um die Justiz, vor die wir uns in aller Breite stellen. Liebe Frau Ministerin, das hätten vielmehr Sie tun müssen. Sie als Ministerin müssen sich vor Ihre Justiz stellen und nicht immer mit dem Finger auf die anderen zeigen und sagen: Die reden alle schlecht. Sie haben bisher keine Flagge gezeigt. Sie haben das letzte Mal stumm auf Ihrer Bank gesessen. Sie haben kein Wort zu dem gesagt, worüber diskutiert wird.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb müssen wir noch einmal deutlich sagen: Die Chronologie des Falls Mollath sieht wie folgt aus: Am 14. Dezember 2011 – fast auf den Tag genau vor einem Jahr – hat das Plenum getagt. Wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, den Fall Mollath im Hinblick auf den ARD-Bericht in "Report Mainz" aufzuklären. Dieser ist angenommen worden und das

Thema sollte dann am 08.03. im Verfassungsausschuss behandelt werden. Das ist auch geschehen, aber es sind drei Monate ins Land gegangen. Keine Aussage und keine Inhalte von der Ministerin und auch keine kompetenten Angaben, die man hätte nachvollziehen können. Das ging so weiter und der Vorgang wurde nicht aufgeklärt.

Der nächste Punkt: Dringlichkeitsantrag der SPD im Landtagsplenum – gemeinsam mit den GRÜNEN – am 14.11.: Bericht über den Umgang mit Steuerhinterziehung, Geldwäsche und der sogenannten Schwarzgeldaffäre. Auch hier wieder keine klare Aussagen, sondern nur ein Rumgeeiere.

Und so geht es weiter. Landtagsplenum der letzten Woche am 28. November: Wieder Anträge von SPD, FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN, und die Ministerin traut sich nicht einmal an das Mikrofon. Sie traut sich nicht, Flagge zu zeigen, einmal Rede und Antwort zu stehen und auch den Beschäftigten der Justiz zu zeigen: Ich stehe vor euch, und ihr braucht euch keine Sorgen zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Frau Ministerin, so geht das nicht weiter, und ich glaube, Ihre Tage sind gezählt. Man braucht für Ihre Tätigkeit Energie und darf nicht energielos sein. Man braucht Kraft und darf nicht kraftlos sein. Man darf auch nicht die Debatte nur von der Regierungsbank aus verfolgen, sondern man muss aktiv eingreifen. Das ist das, was wir als SPD fordern: Mauern Sie nicht dauernd höher, sondern reißen Sie die Mauern endlich ein. Legen Sie die Fakten endlich auf den Tisch des Hauses, damit wir eine Entscheidung treffen können. Wir im Landtag sind nicht das Gericht, und wir maßen uns nicht an, über Gutachten zu philosophieren und hineinzureden. Wir wollen aber den Sachverhalt aufgeklärt haben. Das ist unsere klare Aufgabe, die wir als Volksvertreter haben.

(Beifall bei der SPD)

Es hilft Ihnen auch nichts, Frau Ministerin, wenn Sie weiterhin keine klare Aussage treffen. Woche für Woche vergeht, und Woche für Woche kommen neue Anträge. Woche für Woche rollt die Presselawine weiter über Sie hinweg, und diese Presselawine ist gnadenlos. Sie ist deshalb gnadenlos, weil wir immer nur aus der Zeitung, dem Rundfunk oder dem Fernsehen erfahren, was eigentlich hinter den Kulissen passiert ist. Es wäre Ihre Aufgabe, uns schlau zu machen, damit wir nicht alles von der Presse erfahren müssen und dann nur nachtarocken können. Das geht praktisch jeden Tag so.

Selbst der Herr Innenminister, der letzten Sonntag beim Stammtisch im Bayerischen Fernsehen war, hat gesagt – ich zitiere -: Ich will jetzt keine strafrechtlichen Vorwürfe erheben, aber es sieht natürlich sehr ungut aus. Das ist sehr diplomatisch ausgedrückt, trifft aber den Kern des Verfahrens in aller Deutlichkeit. Schauen Sie, was heute wieder über den Ticker läuft. Herr Kollege Streibl hat es gesagt: Der Psychiater in Mainkofen – das ist der Chef der Anlage – hat vor fünf Jahren ein anderes Gutachten ausgestellt. Wir wollen Antworten haben, und ich bin gespannt, was Sie uns am Donnerstag im Ausschuss für Recht und Verfassung erklären.

Wir wollen wissen, warum der Staatsanwalt und die Finanzbehörden nicht tätig geworden sind. Seit wann wussten die Betroffenen von dem HVB-Bericht, und seit wann wusste die Staatsanwaltschaft von dem HVB-Bericht? Was ist unternommen worden? Diese Fragen werden wir weiter stellen, und wir müssen sie auch beantworten, ob Sie wollen oder nicht. Mit Ihrer Salami-Taktik kommen Sie nicht weiter, das werden Sie sehen, und dieses Puzzle fügt sich nahtlos zusammen. Tag für Tag sorgt die Presse mit neuen Enthüllungen dafür, dass deutlich wird, was passiert ist. Wenn Sie sich schützend davor stellen würden, wäre das ein Zeichen dafür, dass Sie Ihre Justiz verteidigen und nicht immer nur warten, bis die Zeit verstreicht. Die Wahlen kommen nächstes Jahr, und dann werden wir sehen, wie es ausgeht. Die Luft wird für die Ministerin immer dünner. Deshalb sollte sie die Zeit nutzen. Sie werden noch ruhiger werden, warten Sie einmal ab. Sie werden noch alles erleben. Lesen Sie die Zeitungen, und dann werden auch Sie überrascht sein.

Abschließend will ich sagen: Wir von der SPD haben vollstes Vertrauen in die Justiz. Wir stehen voll vor der Justiz und hinter der Justiz.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir werden die Sache verfolgen. Am Donnerstag sind wir wieder ein Stück schlauer. Vielleicht steht morgen wieder etwas in der Zeitung, was wir noch nicht wissen. Wenn Sie sich selber einmal auf den Prüfstand stellen, dann müssen Sie feststellen: Das ist keine Art und Weise, wie man mit einem Menschen umgeht. Das eine Jahr Verzögerung, nachdem wir letztes Jahr den Antrag gestellt haben, hat allein die Ministerin zu verantworten; dafür ist sie alleine verantwortlich.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Kollegin Christine Stahl ans Mikrofon bitten.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir stellen uns gerne auch neben die Justiz, dann ist sie umzingelt. Das soll jetzt keine Drohung sein, aber es ist an der Zeit, Herr Ministerpräsident, die Justiz ohne politische Kommentierung die Wiederaufnahme vorbereiten zu lassen. Da hilft es auch nichts, Frau Merk, wenn wir jetzt wieder einmal Gutachten bewerten und in Streitereien darüber verfallen, ob diese in Ordnung sind oder nicht. Das Verfahren vor dem Regensburger Gericht wird laufen, und ich denke, dass die Justiz mittlerweile aufgrund der Berichterstattung in den Medien weiß, was sie zu tun hat. Die Justiz in Bayern ist unabhängig, aber aus unserer Sicht nicht unabhängig genug. Fälle wie die von Herrn M., Ulvi K. oder der Landwirtschaftsfamilie R. sind Nagelproben für unser System und seine Funktionstüchtigkeit.

Sie zeigen aber auch – ich möchte den Blick ein bisschen weiten – die Grenzen von Kontrolle auf. Deshalb und nicht ohne guten Grund befassen wir GRÜNE uns immer wieder mit anderen Modellen, wie unabhängig die Justiz tatsächlich sein kann und wo wir eventuell noch nachjustieren müssen. Unser Modell – ebenso wie das Modell des Deutschen Richterbundes, das uns allen bekannt ist – ist nicht hundertprozentig in der Lage, das, was wir erleben, in den Griff zu bekommen. Trotzdem und gerade deshalb müssen wir uns mit einer unabhängigen Justiz und der Frage, wie eine solche aussehen kann, befassen. Selbstverständlich waren die Einmischung des Ministerpräsidenten letzte Woche und die Anordnung der Wiederaufnahme – ich habe den Medien entnommen, dass es eine Anordnung war und nicht eine Eigenentscheidung der Staatsanwaltschaft – Sündenfälle. Für uns waren das Sündenfälle, wenn man daran denkt, dass eine Anweisung, eine Einmischung in die Entscheidung der Justiz nicht erfolgen sollte.

Trotzdem waren wir, der Not gehorchend, für eine Wiederaufnahme, weil wir der Meinung sind, dass das der einzig richtige Weg sein konnte, um für eine Klärung zu sorgen. Tatsächlich kam am letzten Freitag die Meldung – dabei ist zu prüfen, ob diese tatsächlich zutrifft –, dass der Richter, der über das Schicksal von Herrn M. entschieden hat, sich wohl laut Medienberichten in die Ermittlungsarbeit von Staatsanwaltschaft oder Steuerfahndung oder beidem zum Nachteil des Angeklagten eingemischt hat. Das wäre eine eindeutige Grenzüberschreitung, die nach Kontrolle schreit. Gerade aus diesem Grund war die Wiederaufnahme der einzige richtige Weg.

Wer aber soll Kontrolle in diesem System, das wir haben, ausüben? Wir als Politiker dürfen es nicht. Gleichzeitig hat die Justiz, so wie sie strukturiert ist, auch keine Gremien, um diese Kontrolle durchzuführen. Deshalb sind wir trotz aller Defizite, die der Vorschlag des Deutschen Richterbundes und des Bayerischen Richtervereins hat, der Meinung, wir sollten in diesem System endlich einmal anfangen zu arbeiten, weil es bei aller Kritik daran eine justizinterne Kontrolle beinhaltet. Schauen Sie sich das Modell an, Herr Ministerpräsident, ich kann Ihnen das nur anraten. Es sind entsprechende Gremien vorgesehen. Ob diese dann im Widerspruch zu einer Kontrolle von außen stehen müssen und wie es dann mit den Staatsanwaltschaften läuft und ob diese dazugehören, darüber kann man diskutieren.

Im bestehenden System müssen wir feststellen, dass wir uns dann, wenn es wirklich hart auf hart geht und man überprüfen muss, ob Entscheidungen richtig waren, sehr schwer tun und wir uns fragen müssen: Wo wollen wir mit unserer Justiz eigentlich hin? Kontrolle muss - dies geht trotzdem auch an die Adresse der Justiz - natürlich auch gewollt sein; und sollte es in ferner Zukunft Möglichkeiten geben, die justizintern durchaus Kontrolle zulassen, dann muss man diese auch ausüben - ohne Rücksicht auf das Ansehen einzelner Personen oder Kolleginnen und Kollegen.

Wir werden sehen, wie sich hier die Wiederaufnahme weiter gestaltet. Wir werden sehen, wie sie sich entwickelt. Wir werden natürlich beobachten - das dürfen wir -, und wir werden, wenn neue Aspekte ans Tageslicht kommen sollten, auch entsprechend nachhaken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion erhält nun Herr Dr. Andreas Fischer das Wort; bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Woche haben wir den Fall M. in mehreren Dringlichkeitsanträgen behandelt. Wenn man ihn heute erneut zum Gegenstand einer Debatte macht - diesmal im Rahmen einer Aktuellen Stunde -, dann ist naturgemäß die Frage zu stellen: Was hat sich in den letzten fünf Tagen ereignet?

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Das ist tatsächlich nicht wenig. Am Freitag haben die "Nürnberger Nachrichten" berichtet, dass es eine Anzeige von M. gegen seine Frau und die Mitarbeiter gegeben hat, die bei den Finanzbehörden gelandet und dort schnell als "erledigt" zu den Akten gelegt wurde.

Warum? - Weil ein Anruf aus der Justiz erfolgte. Angeblich habe der Richter, der gegen M. urteilte, selbst angerufen und gesagt, M. sei nicht klar bei Verstand. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch kein psychiatrisches Gutachten, und niemand hatte M. ein paranoides Gedankensystem oder Gemeingefährlichkeit unterstellt.

Bei allem Respekt vor der Unabhängigkeit der Justiz ist festzustellen, dass ein solches Vorgehen zumindest ungewöhnlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Das Zweite, was neu ist: Die bayerische Staatsministerin der Justiz hat bei der Generalstaatsanwaltschaft in Nürnberg veranlasst, dass beim zuständigen Landgericht Regensburg ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt wird. Die Wiederaufnahmegründe sind abschließend in der StPO geregelt, und unter anderem ist ein solcher Antrag möglich, wenn es neue Tatsachen gibt, die einen Freispruch, eine Milderung bzw. eine andere Beurteilung bewirken können. Es ist nicht möglich aus Gutdünken, weder aus dem der Staatsanwaltschaft noch dem der Staatsministerin der Justiz.

Ich kommentiere keine Urteile, aber dieser Fall weist in der Tat viele Merkwürdigkeiten auf. Diese sind aber zum geringsten Teil neu. Nun gibt es neue Tatsachen, und die Staatsministerin der Justiz hat reagiert. Als ich das Thema der Aktuellen Stunde gehört habe, war mein erster Gedanke, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Staatsministerin der Justiz danken möchte, dass sie diesen Antrag gestellt hat. Das war, wie wir heute gehört haben, nicht der Fall.

Der Fall M. ist schwierig, und ich sage ausdrücklich: Es ist angemessen, ihn hier im Parlament zu diskutieren. Bis jetzt habe ich in vielen Bereichen auch zumindest angenommen, dass es bei der Diskussion um den Betroffenen und um Rechtsstaatlichkeit geht. Aber wenn ich heute höre, dass Kollege Streibl fragt, wie die Rufe von Herrn M. ungehört bleiben konnten, wo er doch eine Petition eingereicht hat: Kollege Streibl, ich habe das Prinzip der Gewaltenteilung mehrfach erklärt, und ich erkläre es auch gern nochmals.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Eine Anzeige gibt es!)

Dem Landtag als Legislative ist es verwehrt, Urteile zu korrigieren. Der Justizministerin als Teil der Exekutive ist es ebenfalls verwehrt. Wenn Sie fragen, wie unabhängig die Justiz ist, Kollege Streibl, dann kann man nur antworten: Wenn es nach Ihren Vorstellungen geht, ist sie überhaupt nicht unabhängig; denn wenn man Sie reden hört, hat man den Eindruck,

dass Sie nicht nur den Gutachter wissen, den Sie bestellen wollen, sondern auch schon dessen Ergebnis kennen. Das, Kollege Streibl, hat mit Rechtsstaatlichkeit gar nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Frau Kollegin Aures, wenn Sie sagen, Sie stehen vor und hinter der Justiz: Ich habe manchmal den Eindruck, Sie glauben, Sie stehen über der Justiz.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich glaube nicht, dass ich über der Justiz stehe. Ich habe in diesem System der Gewaltenteilung eine andere Aufgabe und versuche, dieser gerecht zu werden. Deshalb habe ich beim letzten Mal meine Rede beendet:

Uns ist verwehrt, die Arbeit der Justiz zu bewerten, aber die Justiz selbst ist nicht daran gehindert, eine eigene Bewertung vorzunehmen. Auf diese Bewertung warten viele Menschen.

Ich bin dankbar, dass diese Bewertung jetzt erfolgt. Das ist richtig.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CSU-Fraktion darf ich nun das Wort an Petra Guttenberger weiterreichen. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Petra Guttenberger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gewaltenteilung, also die Aufteilung der Gewalt im Staat, zwischen Exekutive - der Staatsregierung -, Legislative - das sind wir - und Judikative - das sind die Gerichte - ist ein sehr wichtiges Prinzip. Wenn wir aber heute eine der Reden bewusst gehört haben, so sehen wir: Es geht hier nicht um Sozialkundeunterricht, sondern offenkundig haben manche Personen in diesem Landtag genau dieses wichtige demokratische Prinzip noch nicht verinnerlicht.

(Markus Rinderspacher (SPD): Der Ministerpräsident!)

Ich bedaure dies sehr. Das muss ich leider so direkt sagen.

(Beifall bei der CSU)

Das sage ich deshalb nicht als Oberlehrerin - dieser Verdacht kommt mir jetzt -, sondern Gewaltenteilung ist die Grundlage der Demokratie, und gerade die Unabhängigkeit der Justiz ist eines der wichtigsten Güter.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Aber dann in die richtige Richtung!)

Das heißt in der Konsequenz, dass sich auch die Legislative nicht in den Kernbereich der Rechtsprechung einzumischen hat. Das heißt auch, dass die Exekutive hier ihre Grenzen findet, und das heißt letztendlich, dass jede Gewalt für sich unabhängig entscheidet. Sehr geehrter Herr Kollege Streibl, dem Sündenfall vom letzten Mal, als Sie sozusagen wollten, dass der Landtag statt der unabhängigen Justiz Gutachter bestimmt, ist glücklicherweise in diesem Parlament niemand gefolgt. Man ist dem gerade deshalb nicht gefolgt, weil man sich dessen bewusst ist, wie wichtig dieses Prinzip ist - für einen demokratischen Rechtsstaat, für Rechtssicherheit und für unser demokratisches System. Deshalb, lieber Herr Streibl, halte ich es schon - ich möchte wirklich keine Schärfe hineinbringen - für etwas scheinheilig, einerseits zu fordern, der Landtag möge beschließen, wer jetzt Gutachter bestellt, andererseits aber zu fragen: Wie unabhängig ist die Justiz? Sie ist glücklicherweise unabhängig. Deshalb wurde dieser Antrag auch von einer klaren Mehrheit hier im Hause beim letzten Mal abgelehnt, denn es geht hier nicht um "heute so, morgen so", sondern es geht um grundlegende Verfassungsprinzipien.

Sehr geehrte Frau Aures, ich verhehle nicht, dass ich mit dieser Einführung ganz besonders an Sie appelliere. Es gibt Reden, die einen inhaltlich manchmal sprachlos, ratlos machen. Es ist doch völlig egal, wo ich beim Gericht stehe - davor, dahinter oder daneben. Entscheidend ist, dass das Gericht entscheidet, und ich frage mich, welche "Mauern" denn die Ministerin in einem Gerichtsverfahren gebaut hat, die sie dann niederreißen soll, und ich frage Sie, welche "Entscheidung" Sie treffen wollen. Sie haben diese Entscheidung nicht zu treffen, ich auch nicht und die Ministerin ebenfalls nicht, sondern die Justiz.

(Beifall bei der CSU - Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Aber die Ungereimtheiten!)

Dann bringt es nichts, wenn man diesen Grundsatz nicht verinnerlicht, sondern ihn sozusagen so benutzt, wie man gerade meint, dass es vielleicht presse-affin ist. Jedenfalls wüsste ich nicht, welche Entscheidung wir jetzt in einem unabhängigen Gerichtsverfahren nach der Verfassung treffen könnten beziehungsweise treffen sollten.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

Offensichtlich wollen Sie nach Ihren Einlassungen gerade eines nicht: eine unabhängige Justiz. Wir wollen das, und ich danke ausdrücklich Herrn Kollegen

Schindler, der heute in einer Presseerklärung noch einmal sehr direkt darauf hingewiesen hat, dass in die Befugnisse der unabhängigen Justiz weder die Exekutive noch die Legislative einzugreifen hat. Er hat unter anderem formuliert, wie uns Herr Rinderspacher gerade noch einmal vorgehalten hat, auch der Ministerpräsident könne es nicht. Das hat er auch nicht getan. Er hat gesagt, er sei sich der Gratwanderung durchaus bewusst, wenn er diesen Fall thematisiere.

(Markus Rinderspacher (SPD): Er hat gesagt, das Verfahren muss neu aufgerollt werden!)

Nicht Sie, nicht ich, nicht die Ministerin, sondern ein unabhängiges Gericht entscheidet am Schluss. Und das ist gut so.

Frau Stahl, Sie haben gesagt, eine Kontrolle der Gerichte gebe es nicht. Entschuldigung, reden wir doch bitte nicht unseren gut funktionierenden Rechtsstaat schlecht. Unsere Verfassung sieht justizielle Grundrechte vor. Gerade weil es eine Kontrolle innerhalb der Justiz gibt, besteht die Möglichkeit, jede Entscheidung eines Gerichts durch die nächsthöhere Instanz überprüfen zu lassen. Das ist übrigens im Fall Mollath auch geschehen.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Dann ist ja alles in Ordnung!)

Frau Kollegin, auch wenn Sie Sozialkunde nicht mögen und auf die Gefahr hin, dass ich Sie langweile: Gewaltenteilung heißt, dass dort, wo ein unabhängiges Gericht zuständig ist, dieses unabhängige Gericht auch entscheidet und nicht der Landtag oder die Exekutive, sondern das unabhängige Gericht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Trotzdem schaut es so aus, als sei nicht alles in Ordnung!)

Das wird, wenn es so ist, ein unabhängiges Gericht auch feststellen. Herr Aiwanger, ich habe volles Vertrauen in die Gerichte.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann machen wir einen Untersuchungsausschuss, davor brauchen Sie dann keine Angst zu haben!)

- Auch in einem Untersuchungsausschuss können Sie nicht überprüfen, ob ein unabhängiges Gericht richtig gehandelt hat.

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Aber die Ungereimtheiten können wir aufklären!)

Auch hier zeigt sich, dass Sozialkunde manchmal gar nicht so dumm ist.

Ich sage Ihnen klar: Wir haben keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass unser System, in dem sich die Justiz selber kontrolliert, nicht erfolgreich ist. Ich habe sogar den Eindruck, dass es eine Vielzahl von sehr guten Beispielen dafür gibt, dass die innerjustizielle Kontrolle ganz hervorragend funktioniert und dass es keinesfalls zu Willkür kommt, wenn sich die Justiz selber kontrolliert und sich der Landtag und die Exekutive nicht einmischen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sagen also, alles ist sauber!)

Richtig ist, Herr Aiwanger, dass es aufgrund der in den Medien veröffentlichten Tatsachen – mehr kann ich dazu nicht sagen, und Sie auch nicht – Anhaltspunkte gibt, aufgrund derer auch ich der festen Überzeugung bin, dass die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Prüfung eines Wiederaufnahmeverfahrens eine Entscheidung treffen wird und dass danach auch das Gericht unter den Voraussetzungen, die das Gesetz bei uns klar vorsieht, eine Entscheidung treffen wird. Auch hier gibt es keine Willkür. Es gibt ganz klare Voraussetzungen, unter denen die Wiederaufnahme eines Verfahrens möglich ist. Aufgrund der Außenwirkung begrüße ich es sehr – das sage ich ganz unumwunden –, wenn die Prüfung der Wiederaufnahme zügig vonstatten geht. Hier so zu tun, als wäre die Justiz nicht unabhängig, andererseits aber den Landtag über die Justiz stellen zu wollen, machen wir nicht mit.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sagen also, alles ist in Ordnung!)

Wir sind der festen Überzeugung, dass im Rahmen des Überprüfungsverfahrens eine rechtlich einwandfreie und der Angelegenheit angemessene positive Entscheidung getroffen wird.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das wissen Sie heute schon!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Ich darf nun das Wort an Herrn Ministerpräsident Horst Seehofer weitergeben.

**Ministerpräsident Horst Seehofer:** Meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil ich den Spagat der Opposition, die sich verbal vor die Justiz stellt und sie gleichzeitig versteckt und offen kritisiert, nicht zulassen möchte.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich halte drei Punkte fest.

Erstens. Die Unterbringung von Herrn Mollath in einer psychiatrischen Einrichtung beruht auf einer vom Bundesgerichtshof höchstrichterlich bestätigten Entscheidung des Landgerichts Nürnberg-Fürth. Die weitere Notwendigkeit einer Unterbringung wurde und wird entsprechend der gesetzlichen Vorgabe einmal jährlich durch von Sachverständigen beratene Gerichte überprüft. Zuletzt geschah dies im September 2012. Liebe Frau Stahl, wenn Sie sagen, die Justiz könne sich nicht selbst kontrollieren, weise ich nur darauf hin, dass die rechtsstaatlich einwandfreie Kontrolle der Justiz durch den Instanzenzug bis hin zum Bundesgerichtshof gegeben ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Die Justizministerin Beate Merk hat heute zwei sehr wichtige Sätze gesagt. Sie hat gesagt, es gibt einen Antrag der Staatsanwaltschaft an die Strafvollstreckungskammer am Landgericht Bayreuth auf Überprüfung der Fortdauer der Unterbringung. Das war auch meine Position, aber nicht, weil ich Misstrauen gegenüber der Justiz hätte, sondern weil es darum ging, neue Tatsachen, insbesondere die Rolle der Bank, in diese Beurteilung mit einzubringen. Das ist der Anlass.

Außerdem hat die Justizministerin gesagt, dass es einen Antrag der Staatsanwaltschaft Regensburg auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens geben werde. Auch dafür gibt es einen konkreten Anlass, nämlich die jüngste Presseberichterstattung. Von den Rednern der Regierungskoalition ist auch gesagt worden, dass überprüft werden müsse, ob diese Berichterstattung zutrifft. Ich betone ausdrücklich, dass zwei Anträge entweder schon gestellt oder zumindest vorgesehen sind. Die Anträge richten sich an die zuständigen Gerichte. Einmal soll die Unterbringung nochmals überprüft werden, obwohl sie im September 2012 überprüft worden ist. Diese Überprüfung, glaube ich, ist in dem Fall angesichts der Zweifel und Merkwürdigkeiten, die Herr Kollege Fischer genannt hat, und auch des Gutachtens der Bank, das bisher offenkundig nicht in das Verfahren eingeflossen ist, berechtigt. Davon muss man sauber den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens trennen. Dieser wird wohl gestellt. In beiden Fällen entscheiden aber letztlich die Gerichte. Das möchte ich noch einmal ausdrücklich festhalten.

Herr Kollege Schindler, wenn Sie mein ganzes Interview in der "Passauer Neuen Presse" gelesen haben, können Sie auch nicht unterschlagen, dass ich die Unabhängigkeit der Gerichte in meinem Interview am Wochenende ausdrücklich gefordert, bestätigt und begrüßt habe. Diese Unabhängigkeit wird auch von der Staatsregierung nicht infrage gestellt.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Markus Rinderspacher (SPD): Und das ist der Spagat der Opposition?)

Ich möchte es in folgenden Satz fassen: Die Staatsregierung und auch die Regierungskoalition überprüfen nicht die Gerichte. Wir bitten die Gerichte, aufgrund neuer Tatsachen selbst eine Überprüfung durchzuführen.

(Harald Güller (SPD): Wessen Spagat ist das jetzt?)

Es ist ein himmelweiter Unterschied, ob die Legislative oder die Exekutive die Justiz überprüft oder ob die Legislative und die Exekutive die Justiz bitten, aufgrund bestimmter Tatsachen eine Überprüfung durchzuführen. Wir achten exakt auf den gesetzlich vorgeschriebenen Weg.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Herr Streibl, ich habe Ihnen in dieser Debatte zugehört. Herr Kollege, vielleicht können Sie dem Kollegen Streibl auch die Aufmerksamkeit ermöglichen, damit er mir jetzt zuhören kann. Ihr Beitrag war ein Vorgang, den man, wenn man 32 Jahre in einem Parlament ist, selten erlebt. Nachdem Sie die Reaktionen aus der Justiz gehört haben, haben Sie erklärt, sie stellten sich vor die Justiz und so weiter und so fort. Gleichzeitig haben Sie aber die politische Verantwortung definiert und gesagt, wenn die Justiz ausreichend personell ausgestattet wäre und wenn sie ausreichend Zeit hätte zu arbeiten, dann wären die Fehler nicht passiert. Ich halte es für infam, zu sagen, es seien Fehler passiert.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Sie haben nicht gesagt, es könnten Fehler passiert sein, sondern Sie haben unterstellt, dass Fehler passiert sind und dass diese Fehler nicht passiert wären, wenn die Justiz richtig ausgestattet gewesen wäre.

Das wäre meine Bitte zum Schluss: Wir haben das gemeinsame Interesse – denn ich möchte hier niemandes glaubhafte Einstellung zum Rechtsstaat infrage stellen; ich habe hier auch nie eine Kollegin oder einen Kollegen angetroffen, der eine andere Einstellung hätte – und die gemeinsame Überzeugung, dass die Überprüfungen aus unterschiedlichen Gründen stattfinden müssen. Dabei geht es um die Unterbringung und die Wiederaufnahme des Verfahrens. Ich bitte, es wenigstens ab heute als Chance zu begreifen: Diese Regierung möchte nichts unter den Tisch kehren. Sie möchte nichts vertuschen. Sie hat ein Interesse, dass rechtsstaatlich einwandfrei überprüft

wird, ob Herr Mollath zu Recht in der Unterbringung sitzt.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Unglaublich!)

Wir haben auch ein Interesse daran, dass das Verfahren überprüft wird. – Was daran "unglaublich" sein soll, Herr Kollege, müssen Sie mir einmal erklären. – Das ist eine saubere Vorgehensweise.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Der Justizministerin möchte ich für das, was sie hier und heute gesagt – auch das wird wieder missinterpretiert – und angekündigt hat, meinen Dank und meinen Respekt aussprechen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die FREIEN WÄHLER darf ich das Wort nun an Herrn Bernhard Pohl weitergeben.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben eine interessante Vorlesung über die Gewaltenteilung in Verbindung mit Sozialkunde gehalten. Aber ich muss Ihnen sagen: Sie haben die Gewaltenteilung leider nicht im Entferntesten verstanden.

(Lachen bei der CSU)

Denn, Frau Kollegin Guttenberger, sonst wäre Ihnen nicht entgangen, dass wir das Ermittlungsversagen im Zusammenhang mit den Vorwürfen von Geldwäsche und Steuerhinterziehung ganz maßgeblich angeprangert haben. Frau Kollegin Guttenberger, vielleicht ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, aber die Staatsanwaltschaft, die Ermittlungsbehörden und die Finanzbehörden gehören zur Exekutive, nicht zur Judikative.

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt, dass der Kollege Streibl mit Bezug auf die Justiz Fehler ange mahnt hat. Dazu muss ich Ihnen sagen: Die Justiz besteht nicht nur aus den Gerichten, sondern auch aus den Ermittlungsbehörden. Dass dort Fehler und Versäumnisse passiert sind, lässt sich wahrlich nicht wegleugnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Eine ganz andere Sache ist die Unterbringung des Herrn Mollath in der Psychiatrie. Ich sage hier ganz deutlich: Herr Mollath ist weder im jetzigen Stadium

ein Märtyrer noch ist die Unterbringung über jeden Zweifel erhaben. Wir wissen nicht, ob er zu Recht oder zu Unrecht untergebracht worden ist. Offensichtlich haben auch Sie, Herr Ministerpräsident, Ihre Zweifel, weswegen Sie in Ihrer Verantwortung das Ihre getan haben, um ein Wiederaufnahmeverfahren in die Wege zu leiten. Die Justizministerin ist Ihnen hier gefolgt.

Ich sage ganz deutlich: Frau Staatsministerin, entweder ist es konsequent, zu sagen, dass Sie sich in überhaupt nichts einmischen, weil alles korrekt gelaufen sei. Aber dann bedarf es auch keines Wiederaufnahmeverfahrens. Oder Sie erkennen, dass es hier Merkwürdigkeiten gibt, die es rechtfertigen, bezüglich des hohen Gutes der persönlichen Freiheit ein Gericht zu befassen und aufgrund neuer Tatsachen einen Wiederaufnahmeantrag zu stellen. Dabei haben Sie, Herr Kollege Dr. Fischer, durchaus recht: So ganz eindeutig ist das mit den neuen Tatsachen nicht. Vielleicht steht dahinter in der Tat ein gewisses Eingeständnis. Ich will es nicht näher bewerten.

Fakt ist aber, dass Sie, Frau Justizministerin, offensichtlich zu der Überzeugung gelangt sind, dass eine Überprüfung erforderlich ist. Dann frage ich aber nach dem Warum. Sind vielleicht neue Tatsachen auf den Tisch gekommen, die die Medien, Herr Ministerpräsident, aber nicht nur die Medien, sondern auch unsere Fraktion und andere in diesem Hohen Haus zutage gefördert haben?

Deswegen kann ich es nicht begreifen, dass Sie, Frau Staatsministerin, Kritik an unserem Vorgehen üben. Eigentlich hätten Sie uns dankbar dafür sein müssen, dass wir Tatsachen ans Licht gefördert haben, die Ihnen die Möglichkeit gegeben haben, jetzt einen Wiederaufnahmeantrag in die Wege zu leiten, um einem vielleicht Unschuldigen zu seinem Recht zu verhelfen. Ich sage es mit der gebotenen Vorsicht: vielleicht zu seinem Recht zu verhelfen; denn selbstverständlich stehen wir zu einer unabhängigen Justiz. Selbstverständlich achten und respektieren wir die Gewaltenteilung.

Aber man muss auch in einem Rechtsstaat an anderen Gewalten Kritik üben dürfen. Das haben wir und haben auch Sie in vielen anderen Bereichen getan. Ich erinnere nur an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu der Gleichsetzung, Soldaten seien potenzielle Mörder. Diese Gleichsetzung haben Sie zu Recht kritisiert.

Wenn wir die Gewaltenteilung achten, dann heißt das nicht, dass wir alles kritiklos zur Kenntnis zu nehmen hätten. Es ist die Aufgabe eines Parlamentariers, den



Finger in die Wunde zu legen. Nichts anderes hat Kollege Streibl getan.

Deswegen, Frau Justizministerin, würde er eigentlich Ihren Dank und nicht Ihre Kritik verdienen. Ob Ihr Verhalten allerdings Dank verdient oder nicht, steht auf einem anderen Blatt. Vielleicht muss Ihr Verhalten eher kritisch beäugt werden, weil Sie, wie Kollegin Aures richtig gesagt hat, seit einem Jahr untätig sind. Sie sind bezüglich dieses Falles und vieler anderer Fälle in unserem Ausschuss gerade ein einziges Mal erschienen, um Stellung zu nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als letztem Redner der Debatte gebe ich nun Herrn Weidenbusch von der CSU-Fraktion das Wort.

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir befassen uns mit einem Fall, in dem es darum geht, dass festgestellt werden muss, ob jemand zu Recht oder zu Unrecht in der Psychiatrie untergebracht ist. Nachdem das meiste zum Ablauf gesagt worden ist, möchte ich mich damit befassen, was die Justizministerin angeblich oder tatsächlich gemacht hat.

Der Fall begann damit, dass Herr Mollath im September 2003 dem Amtsgericht eine Verteidigungsschrift von 106 Seiten übergab und im Dezember eine siebenseitige Strafanzeige erstattete. Die Strafanzeige wurde genauso wie die Verteidigungsschrift in der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth bewertet. Dort kam man zu dem Ergebnis: Es ist nichts zu veranlassen.

Dieser Sachverhalt ist Gegenstand der Behandlung im Rechtsausschuss des Bayerischen Landtags im Mai 2004 gewesen. Alle Berichtersteller, Mitberichtersteller und der Berichtersteller, der das Thema übernommen hat – denn die beiden Originalberichtersteller waren bei der Besprechung gar nicht mehr dabei –, kamen einstimmig zu dem Ergebnis, dass in Anbetracht der ihnen vorliegenden siebenseitigen Anzeige mit dem gesamten Inhalt keine Ermittlungen zu veranlassen seien, dass die Ministerin die Staatsanwaltschaft nicht anweisen sollte, gleichwohl zu ermitteln.

Vor diesem Hintergrund finde ich es unfair, jetzt so zu tun, als hätte die Staatsministerin den Staatsanwalt zur Ermittlung veranlassen müssen. Dann müssten wir uns alle selber an die Brust klopfen, dass wir ebenso wenig wie die staatsanwaltschaftliche Person, die das gemacht hat, erkannt haben, dass Ermittlungen geboten seien.

Im Jahr 2007 gab es eine Petition. Sie betraf die Unterbringung. Mit den jetzt gestellten Fragen hatte sie nichts zu tun. Dann kam aufgrund des "Report"-Berichts die Anfrage – Frau Aures, Sie haben es dargestellt – zu der HVB-Geschichte. Die Justizministerin stellte dann in dieser Sitzung dar – ihr Redebeitrag umfasst 29 Seiten; sie sind Bestandteil des Protokolls –, wie der Leitende Oberstaatsanwalt im Gerichtsbezirk Nürnberg-Fürth den HVB-Bericht bewertete. Sie haben doch immer gewollt, dass die Ministerin ihre Bewertung nicht an die Stelle der Bewertung der Topleute, die dort sitzen, stellt. Jetzt aber wollen Sie der Ministerin vorwerfen, dass sie ihren Leitenden Oberstaatsanwalt nicht überstimmt hat? Jetzt wollen Sie ihr vorwerfen, dass sie nicht gesagt hat: "Was der schreibt, ist alles Unsinn!?" Ich fordere Sie auf: Bleiben Sie fair. Überlegen Sie sich, ob Sie die Möglichkeiten einer Ministerin an dieser Stelle nicht überbeanspruchen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Schauen Sie nach rechts zu Ihrem Ministerpräsidenten!)

- Herr Rinderspacher, jetzt kommen wir zu der Frage: Was kam danach? Am Freitag gab es einen Bericht in den "Nürnberger Nachrichten", wonach ein Richter zwei Jahre, bevor er selbst geurteilt hat, gegenüber anderen Amtspersonen dasselbe Urteil quasi schon einmal ausgesprochen haben soll. Als das bekannt wurde, hat die Ministerin reagiert und die Wiederaufnahme angeordnet.

Bedenken Sie bitte, welche Geschichte dieses Land hat und ob Sie nicht zufrieden sein müssten; denn dieses Land hat einen Weg gefunden, die Justiz sehr lange zu respektieren, aber einzugreifen, wenn es irgendwann doch notwendig ist, und das ist hier der Fall. Deswegen haben Sie keinen wirklichen Anlass – außer der politischen Auseinandersetzung, in der wir uns befinden –, der Justizministerin hinsichtlich der Handhabung einen Vorwurf zu machen.

Natürlich laufen Dinge ungut. Ich war in der Registratur und habe mir den Vorgang von 2004 geholt. Herr Mollath schickte im Oktober 2004 nochmals 25 Seiten. Aber da die Petition erledigt war, ist ein Eingangsstempel des Bayerischen Landtags dabei, und die 25 Seiten sind bei der Stammakte abgeheftet. Wenn wir sie bekommen hätten, wären wir nach der Lektüre dieser 20 Seiten vielleicht zu der Auffassung gekommen: Es ist doch alles anders. – Aber so war es halt nicht. Wer muss, wer soll jetzt zurücktreten? Wir alle, weil wir es nicht geschafft haben, das zu organisieren?

Ich bin sehr froh, dass der Fall überprüft wird. Wenn einem Richter in einer Zeitung so etwas unterstellt

wird – ich warte heute noch auf sein Dementi –, dann ist es gut, dass die Wiederaufnahme angestrebt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Aber bevor daraus ein Riesentheater, gar ein Justizskandal konstruiert wird, muss man abwarten, was am Schluss herauskommt. Die Rechtfertigung dafür, dass wir uns in diesen Fall einmischen – Frau Stahl, Sie haben das korrekt ausgearbeitet –, erwächst daraus, dass niemand hier drin möchte, dass ein Mensch zu Unrecht in der Psychiatrie untergebracht ist.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege, Ihre Redezeit!

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Ich habe auch vor zwei Wochen respektiert, was die Gerichte entschieden haben.

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege!

**Ernst Weidenbusch (CSU):** Wir sind heute noch verpflichtet, zu akzeptieren, dass die Verurteilung wegen dieser Taten rechtskräftig ist. Unsere einzige Chance besteht darin, das überprüfen zu lassen. Sie besteht nicht darin, dass wir das bestreiten und uns selbst zum Richter machen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Entgegen meiner Ankündigung hat sich Frau Staatsministerin Dr. Merk doch entschlossen, die verbleibenden drei Minuten Redezeit im Rahmen dieser Debatte zu nutzen. Sie haben das Wort, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich auf einige Vorwürfe eingehen: Frau Aures, wenn Sie die Protokolle – sie sind sehr ausführlich – gelesen und die Rechtsexperten in Ihren Reihen zurate gezogen hätten – Sie haben den Vorsitzenden des Verfassungs- und Rechtsausschusses in Ihren Reihen –, würden Sie nicht erschrecken, wenn Sie die Zeitung lesen. Sie verstünden auch, dass Recht nicht im Schweinsgalopp betrieben werden kann, sondern Besonnenheit und Sorgfalt erfordert, vor allen Dingen dann, wenn es um ein Freiheitsrecht geht.

Lieber Herr Pohl, Sie wissen genau, dass die Wiederaufnahme keine Goodwill-Entscheidung ist. Ich kann

es mir noch so sehr wünschen, ich kann es noch so sehr wollen – wenn die Voraussetzungen dafür nicht vorliegen, habe ich als Justizministerin, wie sonst auch, nach den Gesetzen des Rechtsstaates zu handeln; das tue ich. Ich wiederhole: Wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist das nicht möglich. Durch einen Bericht am Freitag sind die Voraussetzungen evident geworden; darauf habe ich reagiert. Das war die erste Möglichkeit zu reagieren, und diese habe ich genutzt. Tun Sie bitte nicht so, als ob man ein Wiederaufnahmeverfahren schnell aus dem Handgelenk schütteln könnte. Gerichtliche Entscheidungen müssen aus gutem Grund auch eine gewisse Bestandskraft haben. Da die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, kommt es nun zum Wiederaufnahmeverfahren.

In diesem Sinne hoffe ich, dass wir bald mit Ergebnissen aufwarten können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

### **Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Wahl des Präsidenten**

Die Amtszeit des bisherigen Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Dr. Karl Huber, endet mit Ablauf des Monats Februar 2013. Die Staatsregierung hat beschlossen, Herrn Dr. Karl Huber zur Wiederwahl als Präsident des Verfassungsgerichtshofs vorzuschlagen. Herr Dr. Huber ist bereit, im Fall seiner Wiederwahl das Amt anzunehmen, und hat eine entsprechende Erklärung gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben.

Die Richter-Wahl-Kommission hat in ihrer Sitzung am 28. November 2012 beschlossen, der Vollversammlung die Wahl von Herrn Dr. Huber zu empfehlen. Eine Gegenkandidatin bzw. ein Gegenkandidat wurde vonseiten der Fraktionen nicht vorgeschlagen.

Wir kommen damit zur Wahl. An Ihrem Platz finden Sie einen Stimmzettel vor, auf dem der vorgeschlagene Kandidat aufgeführt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für die Wahl zu verwenden ist. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urne einzuwerfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Schriftführern

und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen nun mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 18.17 bis 18.22 Uhr)

Die Wahl ist beendet. Die Auszählung der Stimmzettel erfolgt außerhalb des Plenarsaales. Das Wahlergebnis wird sobald wie möglich bekannt gegeben. Wir fahren zwischenzeitlich in der Tagesordnung fort.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 a auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
für ein Gesetz zur Bereinigung des Landesrechts  
(Drs. 16/14914)**

- Erste Lesung -

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Etwas mehr Aufmerksamkeit bitte, meine Damen und Herren.

Dieser Gesetzentwurf soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz überwiesen werden. Gibt es hinsichtlich des Zuweisungsvorschlags noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung. Wer mit der Überweisung an den für die Federführung vorgeschlagenen Ausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ich sehe Handzeichen aus allen Fraktionen. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Der Gesetzentwurf wird damit dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zur Federführung überwiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen  
Rettungsdienstgesetzes (Drs. 16/14915)**

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Innenminister Herrmann schaut

mich erwartungsvoll an. Ich gebe ihm das Wort. Bitte schön.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mai dieses Jahres hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof den Vorrang der Hilfsorganisationen bei der Durchführung des Rettungsdienstes in Bayern, so wie er bisher a priori im Gesetz formuliert ist, für verfassungswidrig erklärt, weil er gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit privater Rettungsdienstunternehmen verstößt. Das Innenministerium hat daher in den letzten Monaten mit der vorliegenden Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes nach den Vorgaben des Gerichtshofes eine verfassungsgemäße Neuregelung für das Auswahlverfahren für die Beauftragung rettungsdienstlicher Leistungen erarbeitet.

Zukünftig können sich neben den Hilfsorganisationen nun auch private Rettungsdienstunternehmen gleichrangig am Auswahlverfahren beteiligen. Dabei wollen wir aber selbstverständlich das hohe Niveau der rettungsdienstlichen Versorgung, das wir in den vergangenen Jahrzehnten über das Engagement und Know-how der Hilfsorganisationen bis hin zur Bewältigung von rettungsdienstlichen Großschadenslagen erreicht haben, auf keinen Fall aufgeben. Daher sieht das Gesetz vor, dass künftig jeder, der am Rettungsdienst teilnimmt, gleich ob Hilfsorganisation oder privater Unternehmer, auch in der Lage sein muss, bei Großschadenslagen einen relevanten Beitrag über die Regelversorgung hinaus zu leisten. Diese Fähigkeit, zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen, ist eine wesentliche Zugangsvoraussetzung für den öffentlichen Rettungsdienst. Nur Bewerber, die diese Fähigkeit besitzen, sind überhaupt geeignet, am System des öffentlichen Rettungswesens teilzunehmen.

Im Rahmen der Verbandsanhörung hat sich gezeigt, dass es für diese Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes eine breite Unterstützung bei allen am Rettungsdienst beteiligten Verbänden gibt, wenn auch die Zustimmung zum Teil mit einigen Änderungswünschen verbunden war. Neben der Neuregelung des Auswahlverfahrens haben wir weitere Änderungen aufgenommen, die sich aus der Vollzugspraxis ergeben haben oder die Folge der Entscheidung des Gerichtshofs waren.

Wir haben insbesondere das Auswahlverfahren bei der Anordnung einer kurzzeitigen Vorhalteeerhöhung im Rettungsdienst geändert. Zukünftig werden die Sozialversicherungsträger stärker eingebunden und es wird eine Schlichtungsmöglichkeit bei Meinungsverschiedenheiten bei einer Schiedsstelle eingeführt. Wir

haben auch die allgemeine Pflicht zur Beachtung der Hygiene für den Rettungsdienst ausdrücklich geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz soll zum 1. April kommenden Jahres in Kraft treten. Ich bin überzeugt davon, dass wir hier im Hohen Hause ein gemeinsames Ziel haben: die bestmögliche Versorgungsqualität bei rettungsdienstlichen Leistungen für die bayerische Bevölkerung. Dem dient dieser Gesetzentwurf für ein neues Bayerisches Rettungsdienstgesetz. Im Mittelpunkt des Rettungsdienstes, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auch künftig der Mensch stehen, nicht der Kommerz. Das ist Sinn dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für die SPD-Fraktion darf ich nun das Wort an Herrn Hans-Ulrich Pfaffmann weitergeben. Bitte schön.

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Herr Präsident, lieber Herr Staatsminister! Sie haben uns bei der Unterstützung der Hilfsorganisationen an Ihrer Seite. Wir beraten heute ein Gesetz, das für die Notfall- und Krankenversorgung in Bayern eine große Bedeutung hat. Ich will die Gelegenheit nutzen, mich auch für meine Fraktion ganz herzlich bei den Hilfsorganisationen zu bedanken, die bisher nicht nur in den Ballungszentren, sondern flächendeckend – das spielt hier eine große Rolle – für eine schnelle, kompetente, qualitätsvolle Versorgung der Verunglückten oder der hilfebedürftigen Personen gesorgt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Dr. Otto Bertermann (FDP))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure – das darf ich schon sagen –, dass die Vorrangstellung der Hilfsorganisationen durch das Verfassungsgerichtsurteil sozusagen infrage gestellt worden ist. Ich bedaure das, weil ich sehe, dass die Hilfsorganisationen bisher bestens gearbeitet und die Rettungskette in Bayern kompetent, flächendeckend und schnell organisiert haben. Ich finde dieses Verfassungsgerichtsurteil schwierig, aber man muss damit umgehen – keine Frage.

Das Innenministerium hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem man durchaus in der Lage ist, den retenden Hilfsorganisationen in dieser Frage zu helfen. Das erkennen wir an. Die Verknüpfung von Rettungsleistungen mit Vorhaltungen für Großschadensereignisse ist genau der richtige Weg. Es kann nämlich nicht sein, Kolleginnen und Kollegen, dass man Rosinenpickerei betreibt und sich im Bereich des Rettungsdienstes gezielt wirtschaftliche Bereiche herauspickt, während man dann, wenn es darum geht,

teure Vorhaltungen für Großschadensereignisse und Katastrophenfälle zu haben, nicht mehr dabei ist. Das ist nicht unsere Auffassung eines funktionierenden Rettungsdienstes. Deswegen ist die zukünftige Verknüpfung, die in Ihrem Gesetzentwurf zu Ausschreibungen für Rettungsdienste bei gleichzeitigem Vorhalten für Großschadensereignisse, also für Katastrophenfälle vorgesehen ist, richtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt offene Fragen in diesem Gesetzentwurf. Ich verweise dabei auf die Stellungnahme der Verbände. Sie, Herr Innenminister, haben das angesprochen. Es gibt Abrechnungsfragen und organisatorische Fragen, die zu beantworten sind. Ich will in diesem Zusammenhang nur auf die Luftrettung hinweisen. Da wird es sicherlich Übergangslösungen geben müssen, aber ich denke, die kann man auch noch im Rahmen der Ausschussberatungen entsprechend organisieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin allerdings auch der Auffassung, dass es im Rahmen der Novellierung des Rettungsdienstgesetzes eine Möglichkeit gibt, die tarifliche Bezahlung der Betroffenen anzusprechen und im Zusammenhang mit der Frage der Beschäftigung der Kolleginnen und Kollegen im Rettungsdienst auf den Tariflohn hinzuweisen.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Aber auch das werden wir im Rahmen der Ausschussberatungen problematisieren und uns entsprechend einbringen.

Grundsätzlich kann ich Unterstützung für diese Novellierung zusagen, vor allen Dingen deshalb, weil sie im Kern die klassischen Hilfsorganisationen unterstützt und gleichzeitig ein Verfassungsgerichtsurteil umsetzt. Das finden wir prima. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Kollege Pfaffmann, es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Dr. Bertermann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Voilá!)

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Lieber Herr Pfaffmann, herzlichen Glückwunsch zu Ihren Ausführungen. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass bei Großschadensereignissen auch andere Hilfsorganisationen, die über genügend Ehrenamtliche verfügen, eingesetzt werden sollten, oder schließen Sie Einsätze dieser Organisationen prinzipiell aus und überlassen nur den großen Organisationen das Feld?

**Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD):** Lieber Herr Kollege Bertermann, Sie müssten zunächst definieren, was Sie mit "andere Hilfsorganisationen" meinen. Dann könnte man konkret antworten. Ich schließe da gar nichts aus. Der Gesetzentwurf hat die richtige Antwort, nämlich: Es gibt Ansprüche an die Qualität und an Vorhaltungen bei künftigen Bewerbungen. Im Gesetzentwurf steht auch, dass jeder, der sich an die Ausschreibungskriterien hält und von der zuständigen Stelle, nämlich dem Rettungszweckverband, einen Zuschlag erhält, das machen kann. Aber mit diesem Gesetzentwurf wird es sicherlich schwierig, kleine Bereiche herauszunehmen, ohne sich im Hintergrund für Großschadensereignisse zu rüsten. Das geht nicht. Das ist, finde ich, der richtige Weg.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Vielen Dank, Herr Pfaffmann. Als Nächste hat sich für die CSU Frau Kollegin Schorer zur Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Schorer.

**Angelika Schorer (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Unser Minister hat schon Ausführungen zur Änderung des BayRDG gemacht. Er hat dargestellt, dass es um drei Punkte geht. Herr Pfaffmann hat schon erwähnt, dass wir aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils Änderungen vornehmen müssen und dass in Zukunft alle Rettungsorganisationen und die Privaten die Möglichkeit erhalten, sich im Rettungsdienst zu bewerben und hier Leistungen zu erbringen.

Heute ist auch der richtige Zeitpunkt, noch einmal deutlich zu machen, dass die Rettungsorganisationen, die Hilfsorganisationen in der Vergangenheit einen vorbildlichen Dienst geleistet haben, dass sie, wie wir auch schon gehört haben, bei Großschadensereignissen immer zur Stelle waren, in allen Bereichen eine qualifizierte Arbeit vollbracht haben, die flächendeckend war, dass sie sehr fachkundig, verlässlich und leistungsfähig gearbeitet haben. Das haben sie bisher in den vergangenen fünf Jahren unter Beweis gestellt. Bei den Hilfsorganisationen ist also ein sehr hohes Leistungspotenzial vorhanden. Das hat sich weiterentwickelt. Die Hilfsorganisationen haben mit verbandseigenen Ressourcen eine vorbildliche Arbeit geleistet und vieles aufgebaut.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung, derzufolge die Großschadenslage bei dem Auswahlverfahren in den Vordergrund gestellt werden muss, ist für viele ein Kriterium. Dass nach wie vor die Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehr vor Ort das Auswahlverfahren durchführen, ist der richtige Weg, den wir hier gehen. Hierbei wird man sicherlich vor Ort sehr genau schauen, dass all diese Kriterien eingehalten werden. Meine Damen und Herren, in dem Ge-

setzentwurf sind weitere redaktionelle Änderungen vorgesehen. Ich denke, diese redaktionellen Änderungen brauche ich heute nicht zu erläutern. Wir werden sie im Fachausschuss sicherlich noch intensiv beraten. Diese Anpassung war notwendig. Im Jahr 2008 haben wir dieses Gesetz verabschiedet, in Kraft getreten ist es zum 1. Januar 2009.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen Punkt herausnehmen. Ich glaube, es ist wichtig, dass planbare Großveranstaltungen mit wirtschaftlichem Charakter klar definiert werden und dass es im Gesetz auch eine klare Definition des Begriffs "Hilfsorganisationen" gibt.

Wir haben einen guten Entwurf vor uns, mit dem wir eine Rechtsgrundlage für ein verfassungsgemäßes Auswahlverfahren im Rettungsdienst schaffen werden. Ich wünsche mir natürlich gute Beratungen im Ausschuss und, wie wir heute schon gehört haben, sicherlich auch die Zustimmung von allen Fraktionen. Von den Verbänden sind in der Anhörung viele Stellungnahmen gekommen. Sie zeigen, dass der Entwurf in die richtige Richtung geht. Auch wurden schon viele Gespräche geführt.

Das Vorhaben ist für unsere Fraktion sehr wichtig. Ich begrüße es ausdrücklich, Herr Minister Herrmann, dass Sie in den vergangenen Tagen nochmals ganz deutlich gemacht haben – das war immer Ihr Anliegen –, dass Sie die Gleichstellung der im Rettungsdienst und in den Hilfsorganisationen Aktiven anpacken wollen, dass wir hier vorangehen und eine Regelung finden wollen, um wie bei der Feuerwehr bei Freistellungen für Notfalleinsätze einen Anspruch auf Lohnfortzahlung zu gewährleisten. Ich finde, dass wir das nicht nur in die Diskussion einbringen sollten. Wir werden dazu nicht nur Stellung nehmen, sondern das auch einfordern.

Denn hier ist wirklich eine hervorragende Arbeit geleistet worden, und ich bin mir sicher, dass, wenn mit dieser Regelung endlich die Helfergleichstellung kommt, auch in der Zukunft ein flächendeckendes hohes Versorgungsniveau gewährleistet werden kann. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen in den Ausschüssen und hoffe auf Ihre Unterstützung beim Gesetzentwurf und beim Thema Helfergleichstellung.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Kollegin Schorer. - Da wir hier niemanden unnötig schmoren lassen wollen, möchte ich, das Einverständnis der Kolleginnen und Kollegen vorausgesetzt, das Ergebnis des vorhergegangenen Wahlgangs zum Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichts-

hofs bekannt geben. Das war der Tagesordnungspunkt 3.

An der Wahl haben 145 Abgeordnete teilgenommen. Davon waren keine Stimmzettel ungültig. Auf Herrn Dr. Huber entfielen 119 Stimmen, mit Nein stimmten 5 Abgeordnete, 21 Abgeordnete haben sich ihrer Stimme enthalten.

Ich stelle hiermit fest, dass der Bayerische Landtag Herrn Dr. Karl Huber erneut mit Wirkung vom 1. März 2013 zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Bitte, nehmen Sie unsere besten Glückwünsche entgegen. Wir freuen uns, dass wir Sie als alten und neuen Präsidenten begrüßen dürfen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich danke Ihnen.

Jetzt spricht Herr Hanisch für die FREIEN WÄHLER.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben ein gutes Rettungssystem, wir haben hervorragende Helfer in diesem System, und dieses System wird noch besser sein, wenn der Digitalfunk endlich flächendeckend in Bayern eingeführt sein wird. Auch wenn wir durch das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes nun gezwungen sind, das Rettungsdienstgesetz zu ändern, bin ich überzeugt davon, dass wir anschließend ein ebenso gut funktionierendes Rettungsdienstsystem haben werden.

Meine Damen und Herren, da das Grundrecht der Berufsfreiheit durch dieses Gesetz angegriffen ist und die Vorrangstellung der freiwilligen Hilfsorganisationen angeprangert wurde, musste der Artikel 13 mit dem Gleichrang der öffentlichen Anbieter und der gewerblichen Anbieter explizit geändert werden.

Die festgelegten Kriterien sind ganz entscheidend. Da ist zum einen das Auswahlverfahren, das die Rettungszweckverbände anwenden müssen, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Zum anderen werden an die Durchführenden bestimmte Anforderungen gestellt. Sie müssen fachkundig sein, sie müssen zuverlässig sein und sie müssen leistungsfähig sein, alles Voraussetzungen, die wir nur unterstreichen können. Noch ein Kriterium muss erfüllt werden: Es muss eine bestimmte Qualität erreicht werden, das heißt, die Privatanbieter müssen wie alle anderen in der Lage sein, durch zusätzliches Leistungspotenzial auch große Schäden zu bewältigen. Das sind die Voraussetzungen für die Durchführenden. Wir teilen diese Vorgaben, die jetzt im Gesetzentwurf geregelt werden sollen.

Meine Damen und Herren, es wird allerdings in Beantwortung vieler noch offener Fragen durchaus unter Umständen bestimmter Vollzugsbekanntmachungen oder ähnlicher Vorgaben bedürfen. Ich hoffe, wir werden das im Rahmen der Diskussion in den Ausschüssen klären können; es müssen Ausführungsbestimmungen erlassen werden, mit denen man diese Fragen klärt. Grundsätzlich stehen wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüber. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Hanisch. Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Kollegin Tausendfreund das Wort. Bitte sehr.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine flächendeckende effektive und wirtschaftliche Versorgung im Rettungsdienst kann nach Auffassung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes auch mit stärkerer Beteiligung privater Unternehmen sichergestellt werden. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat objektive Zugangsschranken nicht für erforderlich gehalten, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Gesetzgebungsverfahren in der letzten Legislaturperiode hatten wir GRÜNE bereits vor diesen Beschränkungen für private Rettungsunternehmen gewarnt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 24. Mai dieses Jahres die damals beschlossene Vorrangstellung der Hilfsorganisationen sogar gleich für nichtig erklärt und damit das Grundrecht auf Berufsfreiheit hochgehalten.

Mit dieser Situation müssen wir jetzt umgehen, bei aller Unterstützung für die Hilfsorganisationen und der Anerkennung dieses Hohen Hauses für ihre Arbeit, die von allen Fraktionen sehr hochgehalten wird. Der nun geplanten Neuregelung stehen wir aufgrund der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes allerdings skeptisch gegenüber; denn von gleichrangiger Beteiligung Dritter an dem Auswahlverfahren kann nicht die Rede sein, auch wenn die Hürden als subjektive Berufszulassungsvoraussetzungen ausgestaltet worden sind. Die Eignungskriterien sind eng gefasst. Das Erfordernis des Leistungspotenzials für Großschadensereignisse wird für kleinere private Rettungsdienste nicht zu erreichen sein. Damit ist schlicht und ergreifend de facto ein Ausschlusskriterium vorhanden, das unseres Erachtens nicht erforderlich ist.

Auch die Regelungen zur Durchführung des Auswahlverfahrens sind sehr unbestimmt abgefasst. Vielleicht kann man das mit Ausführungsbestimmungen regeln. In Artikel 13 Absatz 3 soll es beispielsweise heißen:

"Das Auswahlverfahren ist transparent durchzuführen und insbesondere rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu machen." Das klingt sehr schön: transparent und rechtzeitig und geeignet. Wunderbar! Juristisch aber ist das völlig unkonkret. Jeder kann sich alles darunter vorstellen, wie dieses Auswahlverfahren durchzuführen ist. Ich meine, da sind die Probleme in der Praxis durchaus schon heute absehbar.

Die Folge des Gesetzes wird sein, dass neue Zulassungen kaum denkbar sind. Wahrscheinlich reduziert sich die Beteiligung privater Rettungsdienste auf den bisherigen Stand. Bestandsschutz ist zwar vorgesehen, ob aber diese Neuregelungen der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gerecht werden, ist eher zu bezweifeln. Ich sehe die Gefahr, dass auch dieses Gesetz vor dem Verfassungsgerichtshof nicht hält. Das alles werden wir im Übrigen in den Ausschussberatungen besprechen. Ich wollte auf diese Gefahr einfach nur hingewiesen haben. Wenn die Ausschlusskriterien für die privaten Rettungsdienste zu eng gezogen sind, was meines Erachtens mit diesem Entwurf der Fall ist, machen wir vielleicht wieder eine Bauchlandung, und das muss nicht unbedingt sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Kollegin Tausendfreund. Für die FDP bitte ich Herrn Dr. Fischer ans Mikrofon. Bitte schön.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Rettungsdienst in Bayern leistet hervorragende Arbeit. Das gilt, gleich ob Hauptamtliche oder Ehrenamtliche tätig sind, gleich ob öffentliche oder private Organisationen tätig sind. Ich möchte daher zunächst allen, die im Rettungsdienst tätig sind, meinen tief empfundenen Dank und meine Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 24. Mai 2012 hat nun einige Änderungen erzwungen. Die Vorrangstellung der Hilfsorganisationen ist als gegen das Grundrecht der Berufsfreiheit verstößend und nichtig angesehen worden.

Anders als Sie, Herr Kollege Pfaffmann, halte ich dieses Urteil nicht für schwierig, wie Sie das sagen. Ich halte es deswegen nicht für schwierig, weil ich einerseits die richterliche Unabhängigkeit respektiere und weil es andererseits objektiv richtig und folgerichtig ist. Für die Öffentlichen und Privaten müssen gleiche Bedingungen gelten. Das, meine ich, sollten wir zur Kenntnis nehmen und so akzeptieren. Allerdings heißt "gleiche Bedingungen" auch, dass es nicht sein kann,

dass sich eine Organisation, gleich welche, die besten und lukrativsten Teile herausuchen kann und den Rest den anderen überlässt. Deswegen muss man einen fairen Ausgleich finden.

Meiner Meinung nach erfüllt der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung vorlegt, genau diese Bedingung, indem man eben verlangt, dass gewisse Mindestanforderungen erfüllt werden, und nicht mehr daran anknüpft, ob die Organisationsform privat oder öffentlich ist.

Ich begrüße auch ausdrücklich, dass es im Gesetzentwurf keine Bedürfnisprüfung für die Wiedererteilung von Krankentransportkonzessionen gibt. Diese Regelung hätte die bayerische Wirtschaft unangemessen benachteiligt. Ich bin froh, dass diese Bestimmung nicht enthalten ist.

Besonders betonen möchte ich noch den Aspekt, den Kollegin Schorer zu Recht angesprochen hat. Ich meine die Helfergleichstellung. Wenn wir in ganz erheblichem Umfang auf den Einsatz von ehrenamtlich Tätigen im Rettungsdienst bauen, müssen wir auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass bei der Freistellung von der Arbeit die gleichen Bedingungen gelten wie bei den Feuerwehren. Diese Initiative ist dringend notwendig, und sie wird von der FDP-Fraktion in vollem Umfange mitgetragen. Im Übrigen freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir sind in der Ersten Lesung. Es wird sicherlich noch die eine oder andere Ergänzung geben.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Vielen Dank, Herr Dr. Fischer.

Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlagen wir vor, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Danke. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 c auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der  
Zweckentfremdung von Wohnraum  
(Drs. 16/14916)  
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich bitte Herrn Staatsminister Herrmann ans Redepult.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Artikel 106 der Bayerischen Verfassung hat jeder Bewohner Bayerns Anspruch auf eine angemessene Wohnung. Auch wenn es sich bei dieser Norm lediglich, wie die Verfassungsjuristen so schön sagen, um einen Programmsatz handelt, denke ich, müssen wir diesen Auftrag jedenfalls sehr ernst nehmen. Wir unternehmen deshalb seitens der Staatsregierung alles, um der derzeit zu beobachtenden Verteuerung und Verknappung preisgünstigen Wohnraums entgegenzuwirken. Dazu gehört die Förderung des Wohnungsneubaus mit über 200 Millionen Euro im Jahr, dazu gehört aber auch das Eintreten für Rahmenbedingungen, die den Bau weiterer Wohnungen nicht erschweren; denn eines ist klar: In erster Linie brauchen wir mehr Wohnungsneubau in unserem Land.

Wichtig ist aber auch die Erhaltung des vorhandenen Wohnungsbestands. Auch hier werden wir in vielfältiger Weise tätig. Als Beispiele nenne ich nur das dieses Jahr verbesserte Bayerische Modernisierungsprogramm oder die ebenfalls in diesem Jahr neu geregelte Wohngebieteverordnung, in deren Geltungsbereich die Kündigungssperrfrist des § 577 a BGB auf zehn Jahre erhöht wird.

Ein weiteres wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang ist in der Tat das Zweckentfremdungsrecht. Wir haben bereits 2008 die im Zuge der Föderalismusreform I neu gewonnene Zuständigkeit – früher war sie beim Bund – genutzt und mit dem Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum eine kommunalfreundliche Regelung in Bayern geschaffen.

Dieses Gesetz hat sich bewährt. So konnten allein in der Landeshauptstadt München vom 1. Januar 2009 bis 30. September dieses Jahres insgesamt 628 Zweckentfremdungen beendet und damit immerhin circa 47.000 Quadratmeter Wohnfläche wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden. Bislang ist das Gesetz bis zum 30. Juni nächsten Jahres befristet. Deshalb lege ich Ihnen heute den Entwurf für eine Verlängerung dieses Gesetzes vor. Gleichzeitig haben wir mit der Aufnahme auch der hotelähnlichen Nutzung in den Tatbestandskatalog konkrete Hinweise aus der kommunalen Praxis berücksichtigt.

Uns ist bewusst, dass das Zweckentfremdungsrecht eine Beschränkung des Eigentumsrechts darstellt. Aus diesem Grunde und im Hinblick auf die inhaltlichen Veränderungen haben wir das Gesetz erneut befristet. Das ändert nichts daran, dass den Kommunen damit auch künftig ein wirkungsvolles Instrument zur Verfügung steht, um Wohnraum zu erhalten und

zu sichern. Ich habe auf der Wohnungsbaukonferenz, zu der ich hier in München am 5. Juli eingeladen hatte, angekündigt, dass das bisherige Gesetz meines Erachtens verlängert werden sollte.

Die Staatsregierung setzt mit dem Ihnen nun vorliegenden Gesetzentwurf diese Ankündigung um. Ich bitte Sie herzlich um eine wohlwollende und letztendlich positive Behandlung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Staatsminister. – Wir eröffnen die Aussprache mit fünf Minuten pro Fraktion. Zuerst hat das Wort Herr Wörner von der SPD. Bitte.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, zunächst einmal vielen Dank für das Lob, dass die Münchner Stadtverwaltung so aufmerksam mit diesem Gesetz umgeht. Es ist nämlich wirklich so. Herr Minister, wir werden natürlich der Verlängerung mit Freude zustimmen, gerade in München, aber ich sage Ihnen: Der Gesetzentwurf reicht nicht aus. Wir werden deshalb an einigen Stellen versuchen, ins Benehmen mit Ihnen zu kommen, um weitere Änderungen hinzuzufügen, die ich im Einzelnen jetzt nicht zu beschreiben brauche. Das muss man dann im Verfahren machen.

Ich glaube schon, dass es notwendig ist angesichts der Wohnungsnot – das Gesetz hilft ja, Not zu lindern – und der Preissteigerung in München, was den preiswerten Wohnraum angeht, für Verbesserungen Sorge zu tragen. Ich bin mir aber noch nicht ganz sicher, ob der von Ihnen gefundene Formulierungsvorschlag so zielführend wie erhofft ist. Sie sagen nämlich "nicht nur vorübergehende Hotelnutzung". Das ist ein dehnbarer Begriff, so ein Weichmacher, bei dem man schon Schwierigkeiten zu erwarten hat. Ich befürchte, dass man da erst wieder Gerichte bemühen muss, um zu klären, was denn "nicht nur vorübergehend" heißt. Das ist wahrscheinlich wieder eine Auslegungssache; wir halten die Formulierung für etwas schwierig.

Wir meinen auch, dass wir noch über den gleichwertigen Ersatz reden müssen. Heute ist es doch möglich, dass sich jemand aus der Zweckentfremdung herauskaufen kann. Wir meinen, das ist nicht der richtige Weg. Wenn jemand Wohnraum zweckentfremdet und man das aus möglicherweise gutem Grund befürwortet, dann sollte er zumindest gleichwertigen Wohnraum in der näheren Umgebung schaffen müssen, um sicherzustellen, dass dieser nicht verloren geht.

Das Gleiche gilt auch, was den Preis angeht. Man darf nicht nur die Quadratmeter ansehen, sondern muss auch auf den Preis schauen. Denn was nützt



es, wenn wir zustimmen, dass jemand woanders eine Wohnung baut, der dann aber 14 oder 15 Euro pro Quadratmeter verlangt? Vorher hat er eine Wohnung vermietet und wandelt sie um für fünf Euro mehr pro Quadratmeter. Dies kann nicht der richtige Weg sein, denn dann wären das Ziel des Gesetzes und das Anliegen, das wir haben, verfehlt.

Aber, Herr Minister, nachdem Sie zum Auftakt über die allgemeine Marktsituation gesprochen haben, darf ich Sie schon auf etwas hinweisen: Ramsauer, glaube ich, heißt der Minister, der aus Bayern kommt und von der CSU ist.

(Zuruf von der CSU: Das kann ich bestätigen!)

Er war es, der erst kürzlich die Mittel des Programms "Soziale Stadt" zusammengestrichen hat. Ich darf an das erinnern, was Herr Heubisch heute gesagt hat: Gerade Künstler brauchen günstigen Wohnraum. Und wer macht mit Kürzungen bei der "Sozialen Stadt" diese Programme kaputt? Das ist, glaube ich, der Herr Ramsauer.

Ein Zweites, was er auch noch gemacht hat und was ich für ganz gefährlich und schlimm halte, ist, dass er die bereits eingestellten Mittel im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die KfW-Förderung für altersgerechten Umbau, völlig herausgenommen hat.

Also, meine Damen und Herren, wir können nicht immer nur darüber reden, dass die Menschen immer älter werden – Gott sei Dank, das ist ja kein Problem, sondern eigentlich eine erfreuliche Entwicklung –, sondern wir müssen dem dann auch politisch begegnen. Da hilft nicht die Sonntagsrede, sondern schlicht und einfach das notwendige Geld, um das auch machen zu können.

Viele Unternehmen wollen ihre Mieterinnen und Mieter bis ins hohe Alter halten. Das geht aber nur mit Umbauten. Wenn ich den Preis für die Wohnung niedrig halten will, damit die alten Menschen dort bleiben können, muss ich halt fördern. Wenn ich diese Fördermittel aus dem Haushalt, aus dem Bundeshaushalt, herausnehme, dann muss ich mich nicht wundern, wenn überhaupt nichts passiert. Wir halten das für falsch. Ich wollte das an der Stelle einmal sagen. Vielleicht können Sie noch auf den Herrn Minister Ramsauer einwirken, um sicherzustellen, dass so etwas in Zukunft unterbleibt.

Wir werden über den Gesetzentwurf beraten. Wir werden mit Ihnen beraten und werden versuchen, das, was wir noch für notwendig halten, mit einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Herr Kollege Wörner. Für die CSU bitte ich Herrn Rotter zu uns. Bitte schön.

**Eberhard Rotter (CSU):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Staatsminister Joachim Herrmann hat das Gesetz eingehend begründet und dargelegt, dass es aufgrund der durchgehend positiven Erfahrungen natürlich weitergeführt werden soll. Im Übrigen ist das eine Zusage, die ich vor fünf Jahren bei der Einführung dieses Gesetzes von diesem Pult aus hier gegeben habe. Herr Kollege Wörner, Sie können sich sicher daran erinnern, dass ich, als Sie die Befristung kritisiert hatten, gesagt habe, dass wir nach diesen fünf Jahren schauen werden, wie sich das Gesetz bewährt. Ich habe damals schon prognostiziert, dass es sich wohl bewähren wird, und genau das ist eingetreten.

Wir brauchen natürlich diese Möglichkeit in diesem Gesetz weiterhin für Städte, insbesondere natürlich für die Landeshauptstadt München, um eben die Zweckentfremdung von Wohnraum weitgehend zu unterbinden. Das ist überhaupt keine Frage. Dies ist allein mit Neubauten und Fördermitteln des Bundes nicht möglich. Natürlich müssen auch die Kommunen Grundstücke für Neubauten zur Verfügung stellen.

(Dr. Otto Bertermann (FDP): So ist es!)

Es reicht nicht, wenn nur der Bund und das Land mit den nötigen Fördermitteln kommen. Das Zweckentfremdungsverbot muss fortbestehen. Wir werden dieses Verbot wegen der Neuerung der hotelähnlichen Nutzung auf vier Jahre befristen. Darüber können wir gerne in den Ausschüssen reden. Ich sehe hier ebenfalls einen unbestimmten Rechtsbegriff. Hier bedarf es einer Verdeutlichung. Dafür sind wir in den Beratungen offen.

Herr Kollege Wörner, Sie haben die zurückgehenden Fördermittel des Bundes beklagt. Sie haben recht, diese Mittel sind auch in den vergangenen drei Jahren zurückgegangen. Ich bin aber schon länger wohnungsbaupolitischer Sprecher und weiß, dass diese Förderung leider auch unter andersfarbigen Städtebauministern zurückgegangen ist. Wir haben das immer miteinander kritisiert. Deshalb sollten Sie nicht nur Herrn Peter Ramsauer ins Visier nehmen, der das Programm "Soziale Stadt" gern fortgesetzt hätte. Seit dem vorvergangenen Haushalt gibt es wiederum die Möglichkeit, dieses Programm fortzusetzen.

Der Freistaat Bayern hat die Wohnraumförderung in den vergangenen Jahren auf hohem Niveau gehalten. Wir wissen um unsere Verantwortung, nehmen aber selbstverständlich auch den Bund und die Kommunen in die Pflicht. Ich gehe davon aus, dass wir dieses Ge-

setz in den Ausschüssen eingehend beraten und dann mit großer Mehrheit womöglich mit Änderungen verabschieden werden. Ich bitte um diese Beratung und insgesamt um Zustimmung zu diesem sehr sinnvollen und notwendigen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Hanisch das Wort.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER begrüßen den Entwurf zur Änderung des Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum und natürlich auch die Verlängerung dieses Gesetzes um weitere vier Jahre. Wir sind der Auffassung, ausreichender Wohnraum zu angemessenen Preisen sollte auch in unserer Zeit eine Selbstverständlichkeit sein, selbst wenn man bei der Wohnungssuche in München daran zweifeln kann. In bestimmten Orten Bayerns gibt es immer noch einen Wohnraummangel. Dieses Gesetz ist wohl eine der wenigen Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass beim Thema Wohnraum Entspannungen eintreten können. Wir stehen deshalb der Verlängerung dieses Gesetzes sehr positiv gegenüber.

Wir sehen, dass dieses Gesetz eine Umwandlung von Wohnraum in gewerbliche oder ähnliche Flächen verhindert. Es verhindert die Zulassung von Abrissen oder Leerständen in Wohngebieten. Wir akzeptieren die zeitliche Begrenzung dieses Gesetzes, weil dadurch die Grundrechte eingeschränkt werden. Wir halten das Gesetz für ein ausreichendes Instrument für die Kommunen, um schnell auf Mängelsituationen reagieren zu können.

Die Streichung des Wortes "insbesondere" in Artikel 3 Absatz 1 des Gesetzes ist sinnvoll. Wir erachten dieses Wort nicht als zielführend, da nur ein Lösungsansatz denkbar ist. In einigen Diskussionsbeiträgen wurden Punkte aufgezeigt, wo noch Verbesserungen angebracht werden könnten. Daher freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen und signalisiere eine grundsätzlich positive Einschätzung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Als Nächste hat sich für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Frau Kamm zu Wort gemeldet.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist es eine positive Nachricht, wenn wir hören, dass es die Bayerische Staatsregierung den Kommu-

nen ermöglichen will, weiterhin gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum vorzugehen. Wir denken allerdings, dass diese Ermächtigung vor dem Hintergrund eines wirklich dramatischen Wohnraum Mangels, der sicher nicht in vier Jahren beseitigt werden kann, für zehn Jahre und nicht für vier erteilt werden sollte. Dies würde der Klarheit und der Rechtssicherheit dienen. Es ist abzusehen, dass die Notlage trotz der derzeitigen Förderung und selbst bei einem Ausbau dieser Förderung nicht so schnell beseitigt werden kann. Die Wohnbauförderprogramme, die Städtebauförderprogramme und die Wohnbaumodernisierungsmittel des Landes und vor allem die Förderregulatorien sind nicht so gestaltet, dass in den nächsten vier Jahren so viele Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden können, um ausreichenden Wohnraum für Menschen mit mittlerem und kleinerem Geldbeutel entstehen zu lassen. Wir brauchen aber für alle Bevölkerungsgruppen diskriminierungsfreien Wohnraum. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass es auch wichtig ist, den Bestand der GBW-Wohnungen in der Gemeinwirtschaft zu halten.

Ich finde es positiv, dass Sie sich über das Problem der hotelähnlichen Nutzung in Ballungsräumen Gedanken machen. Ich verweise nur darauf, dass mit der Formulierung, die hier gewählt worden ist, dieses Ziel nicht zu erreichen ist. Sie gehen davon aus, dass eine vorübergehende gewerbliche Beherbergung nicht möglich sein soll. Klarer und besser wäre es, klipp und klar zu sagen, dass Wohnraum in Gebieten mit erhöhter Wohnraumnot nicht für Fremdenbeherbergungszwecke missbraucht werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Danke, Frau Kollegin Kamm. Für die FDP hat sich Herr Dr. Bertermann zu Wort gemeldet.

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf ebenfalls, weil er unserer Meinung nach in die richtige Richtung geht. Menschen brauchen eine angemessene Wohnung. Wohnungen sind knapp. Sie sind überteuert. Wir müssen die Rahmenbedingungen entsprechend ändern. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Wir sollten Rahmenbedingungen schaffen, dass möglichst viel Wohnraum gerade in Ballungsräumen entsteht.

München ist hierfür ein Beispiel. Lieber Herr Herrmann, Sie haben gesagt, dass München eine Art Erfolgsmodell sei, was dieses Zweckentfremdungsverbot betreffe. Das gilt natürlich für die Stadt München selbst nicht; denn die Stadt München hat Wohnungen und lässt diese Wohnungen über viele Jahre leer ste-

hen. Auch ist das Zweckentfremdungsverbot anzuwenden. Das Verbot gilt jedoch nur für Gewerbetreibende, während die Stadt München viele Wohnungen leer stehen lässt. Das ist in meinen Augen nicht richtig. Die SPD-Stadtratsfraktion hat eine Anfrage eingebracht. Ich darf daraus zitieren: "Das Kommunalreferat wird gebeten, dem Stadtrat zu berichten, ob Wohngebäude im Eigentum der Landeshauptstadt München teilweise oder komplett leer stehen und was die Gründe dafür sind." München ist also nur auf einer Seite eine Erfolgsgeschichte, was die Gewerbetreibenden betrifft.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Und die Antwort?)

- Die Antwort kann ich Ihnen auch geben: Genaue Informationen zu den Leerständen in weiteren städtischen Anwesen – so die Sozialreferentin – könnten nicht gemacht werden. Das Kommunalreferat könne keine Aussagen mehr treffen, da sämtliche Unterlagen im Zuge der Neuorganisation des Wohnungsbestandes an die städtischen Gesellschaften abgegeben wurden. Die Daten der Stadt selbst sind also überhaupt nicht mehr zu eruieren. Deshalb ist das Zweckentfremdungsverbot gerade für Herrn Ude wichtig.

Ich habe Ihnen den Antrag vorgelesen. Er wurde von der SPD-Stadtratsfraktion gestellt.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich denke, der Gesetzentwurf zielt in die richtige Richtung. Wir werden sehen, was wir noch hinzufügen müssen. Ich stimme Herrn Kollegen Wörner zu: Wichtig sind die KfW-Mittel. Darüber müssen wir erneut nachdenken. Wichtig sind aber auch die Mittel, die dem Programm "Soziale Stadt" entzogen wurden. Darüber müssen wir auch nachdenken. Das ist kein landespolitisches Thema. Bayern unterstützt die Wohnraumförderung, gefragt ist hier jedoch der Bund.

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Herr Dr. Bertermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Gern.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Kollege, wenn Sie in irgendeiner Stadt mit Wohnraumbedarf Wohnraum leer stehen sehen, warum erstatten Sie dann keine Anzeige? Das könnten Sie doch tun. Ich tue das.

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

(Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Wir sind keine Anzeigenfritzen!)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bitte fahren Sie fort, Herr Dr. Bertermann. Oder sind Sie fertig?

**Dr. Otto Bertermann (FDP):** Nein, ich bin am Ende meiner Ausführungen. Ich denke, der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung.

Meine Schlussbemerkung: Wir sollten die Rahmenbedingungen in den Vordergrund stellen, damit mehr Wohnungen gebaut werden. Das Zweckentfremdungsverbot ist lediglich ein Notbehelf, den wir von Zeit zu Zeit überprüfen müssen. Vielleicht ist die Situation ja in acht, zehn oder zwölf Jahren anders, und die Rahmenbedingungen sind auch anders, sodass wir auf das Zweckentfremdungsverbot ganz verzichten können.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Vielen Dank, Herr Dr. Bertermann. Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlagen wir vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Widerspruch sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats (Drs. 16/13835) - Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt.

Wir können deshalb sofort zur Abstimmung schreiten. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13835 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 16/14944 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Trotzdem frage ich die Gegenstimmen ab. – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist dem Gesetzentwurf so zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt worden ist, können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort in die Schlussabstimmung einsteigen. Ich schlage

vor, dass wir sie in einfacher Form durchführen. – Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum alle Fraktionen des Hauses. Danke schön. Gegenstimmen? – Gibt es auch nicht. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht.

Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe und Mitglieder der Domkapitel sowie über die Zuschüsse zum Personalaufwand des Landeskirchenrats".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung der Professorenbesoldung  
(Drs. 16/13863)  
- Zweite Lesung -**

Auch hierzu findet keine Aussprache statt. Wir können ebenfalls gleich zur Abstimmung schreiten. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13863 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 16/14935 zugrunde.

Während der federführende Ausschuss die unveränderte Annahme empfiehlt – ich bitte um Konzentration –, schlägt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen vor. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 16/14935. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Wir können auch hier gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort in die Schlussabstimmung eintreten, weil kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt wurde. Dann verfahren wir auch so. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum alle Fraktionen dieses Hauses. Danke schön. Gegenstimmen? – Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung der Professorenbesoldung".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des  
Bezirkswahlgesetzes und des Gesetzes über den  
Bayerischen Verfassungsgerichtshof  
(Drs. 16/14072)**

**- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet auch hier nicht statt.

Wir können gleich zur Abstimmung schreiten. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/14072 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden und endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/14934 zugrunde. Der endberatende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Diese können Sie der Drucksache 16/14934 entnehmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit ist das so beschlossen.

Auch hier gibt es wieder keine Dritte Lesung; wir führen gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum alle Fraktionen des Hauses. Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Sehe ich auch keine.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des Bezirkswahlgesetzes und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof".

Jetzt ist es vorbei mit der Gymnastik.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über ein Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-  
Ehrenzeichengesetz (Drs. 16/14073)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
**hier: Berücksichtigung der Ehrenamtlichen in den Regieeinheiten (Drs. 16/15015)**

Wir beziehen den nach Abschluss der Ausschussberatungen eingegangenen Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/15015 in die Beratung mit ein.

Im Ältestenrat haben wir das ursprünglich anders vereinbart. Jetzt wurde aber doch vonseiten der Fraktionen einvernehmlich eine Redezeit von drei Minuten pro Fraktion abgesprochen. Wir kommen deswegen zur Aussprache. Als Erster hat sich Herr Hanisch für die FREIEN WÄHLER zu Wort gemeldet.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Rahmen der Ersten Lesung und in den Ausschüssen haben wir über die Einführung des Ehrenzeichens gesprochen. Wir waren uns alle darüber einig, dass wir ein solches Ehrenzeichen wollen und dass wir möglichst alle Gruppierungen gleich behandeln wollen. Allerdings haben wir festgestellt, dass es immer noch Menschen gibt, die bisher im Gesetz nicht genannt sind, aber sich aktiv im Katastrophenschutz einsetzen und deren Einsatz auch gewünscht ist. Dieser ist im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz vorgesehen. Es handelt sich um Leute, die nach Artikel 7 Absatz 3 Nummer 2 dieses Gesetzes aktiv in so genannten Regieeinheiten tätig sind.

Denjenigen, die mit dem Begriff "Regieeinheiten" nichts anfangen können, darf ich sagen: Regieeinheiten sind Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes, die durch die unteren Katastrophenschutzbehörden, das heißt durch die Landkreise und kreisfreien Städte, früher auch durch die Warnämter des Bundes, selbst aufgestellt werden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie übernehmen Aufgaben, die von den Katastrophenschutzeinheiten der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks nicht übernommen werden. Diese Leute sind ebenso im Katastrophenschutz tätig, und wir sollten ihre Belange mit dem aufgerufenen Gesetz ebenfalls abdecken. Deshalb haben wir den vorliegenden Änderungsantrag gestellt. Wir in Bayern haben ganz explizite Regelungen zur örtlichen Einsatzleitung in jedem Landkreis, in jeder kreisfreien Stadt. Natürlich kommen die zu einem gewissen Prozentsatz aus anderen Hilfsorganisationen, die dieses Ehrenzeichen vergeben. Das sind aber nicht alle. Der Personenkreis wird nicht allzu groß sein. Für diesen Personenkreis muss jedoch

eine Regelung getroffen werden. Wir wollen mit diesem Antrag eine Gleichbehandlung aller Ehrenamtlichen, die im Katastrophenschutz tätig sind, erreichen. Deshalb bitten wir um Zustimmung. Dem Gesetz werden wir selbstverständlich ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die CSU-Fraktion hat Frau Schorer das Wort.

**Angelika Schorer (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hanisch hat seinen Änderungsantrag erläutert. Zu diesem Gesetz haben wir bereits im Ausschuss und im Rahmen der Ersten Lesung zum Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz ausführlich beraten. Ihr Änderungsantrag möchte die zusätzlichen Regieeinheiten einbeziehen. Wenn ich nachschlage, was Regieeinheiten bedeuten, lese ich, dass der Veterinärdienst und Fernmeldedienste mit dabei sind.

(Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Im Katastrophenschutz!)

- Im Katastrophenschutz. Ich möchte es nur aufzählen. Wir sind der Meinung, dass wir das ausführlich beraten haben. Es konnte keine Abstimmung mit den Verbänden stattfinden. Diejenigen Organisationen, die nicht zur Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung – UG-ÖEL – gehören, sind sowieso erfasst. Ich möchte deutlich machen, dass wir die Möglichkeit sehen, diese Personen in anderen Bereichen zu ehren. Dazu gehört das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten. Wir werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ohne die vorgeschlagenen Änderungen zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die SPD-Fraktion hat Herr Schneider das Wort.

**Harald Schneider (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir unterstützen den Antrag der FREIEN WÄHLER, die Herrschaften aus den Regieeinheiten in das Gesetz aufzunehmen. Die Personengruppe, die aufgenommen werden soll, ist sehr überschaubar. In den Hilfs- und Katastrophendiensten wäre dann eine vollkommene Gleichstellung hergestellt. Der Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe, die Malteser, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft – DLRG – und das Technische Hilfswerk – THW – sind schon dabei. Zum 1. Januar 2013 sollten auch die Regieeinheiten einbezogen werden. Damit wären alle Organisationen aus dem Bereich der staatlichen Ehrenzeichen aufgenommen. Ich denke, das ist eine sinnvolle Lösung. Die Kosten

würden nicht sehr zu Buche schlagen; sie würden von 13.600 Euro auf 20.000 Euro steigen. Da kommen noch ein paar dazu. Ich denke, das ist durchaus vertretbar. Die SPD stimmt dem Antrag der FREIEN WÄHLER zu.

(Beifall bei der SPD)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Im Anschluss hat Frau Tausendfreund vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wie in der Ersten Lesung bereits dargestellt, stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Wir stimmen ebenfalls der Ausdehnung der Vergabe der Ehrenzeichen auf alle Hilfsorganisationen zu. Ich weise jedoch noch einmal darauf hin, dass die Förderung des Ehrenamtes bei solchen Ehrungen nicht aufhören darf, sondern mehr Fantasie gefragt ist, um die ehrenamtliche Tätigkeit attraktiv zu machen und entsprechend zu würdigen.

Wir stimmen dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER, die Regieeinheiten einzubeziehen, zu und können nicht nachvollziehen, warum die CSU-Fraktion, nur weil die Beratungen in den Ausschüssen abgeschlossen sind, nicht mehr zustimmen will. Zwar ist es ungewöhnlich, einen Änderungsantrag zur Zweiten Lesung einzubringen, jedoch ist der Inhalt überschaubar, sodass die Entscheidung für die Aufnahme der Regieeinheiten getroffen werden kann. Es wurde bereits gesagt, dass es sich um einen überschaubaren Personenkreis handelt. Das Gesetz würde sozusagen abgerundet. Die Regieeinheiten bekämen ein blaues Kreuz auf weißem Grund. Diesem Wunsch können Sie sich doch nicht entziehen. Wir stimmen jedenfalls zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Für die FDP-Fraktion bitte ich Herrn Dr. Fischer an das Redepult.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich noch einmal meiner Freude Ausdruck verleihen, dass mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung die Ungleichbehandlung beseitigt wird, was die Ehrungen von Feuerwehr und Rettungsdiensten auf der einen Seite und THW, Arbeiter-Samariter-Bund, Malteser Hilfsdienst oder Johanniter-Unfall-Hilfe auf der anderen Seite betrifft. Diese Ungleichbehandlung ist nicht gerechtfertigt. Alle leisten ihren Beitrag im Katastrophenschutz und haben es auch verdient, geehrt zu werden.

Der Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER geht nur auf den ersten Blick in die gleiche Richtung. Er bezieht sich auf die sogenannten Regieeinheiten. In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, einen Blick darauf zu werfen, welche Aufgaben die Regieeinheiten haben bzw. hatten. Im alten Katastrophenschutzkonzept zwischen 1960 und 1994 haben diese in der Struktur der alten Warnämter den Fernmeldedienst, den Schutzraumbetriebsdienst und den Warndienst übernommen. Zahlenmäßig waren sie durchaus wesentlich und wichtig. Inzwischen gibt es nach wie vor Regieeinheiten. Der wesentliche Bestandteil der Regieeinheiten besteht in der Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung, in der UG-ÖEL. Die UG-ÖEL ist keine Organisation im luftleeren Raum, sondern wird von denen geleistet, die bereits in diesem Konzept erfasst sind, nämlich von den Feuerwehren und den Rettungsdiensten. Deswegen gibt es meines Erachtens kein Bedürfnis. Hinzu kommt, dass die Regieeinheiten, wenn sie nicht eingebunden sind, in keine Organisationsstruktur integriert sind. Deshalb sehe ich für diesen Änderungsantrag keine Veranlassung. Wir werden dem nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Zuletzt hat sich die Staatsregierung mit Herrn Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die zügige und konstruktive Beratung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschüssen bedanken, sodass das Gesetz tatsächlich zeitgerecht zum 1. Januar in Kraft treten kann. Jeder, der mit den Rettungsorganisationen und den vielen Ehrenamtlichen zu tun hat, weiß, dass offensichtlich ein dringender Wunsch in Erfüllung geht. Bisher gab es eine besondere staatliche Ehrung für die Feuerwehren in kommunaler Trägerschaft und für das Bayerische Rote Kreuz als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zu Recht haben jedoch die anderen Organisationen gesagt: Warum erfahren die Malteser, die Johanniter, der Arbeiter-Samariter-Bund und die Helfer des THW – das war interessant, weil es sich um eine Bundeseinrichtung handelt – keine offizielle Ehrung durch den Freistaat Bayern?

Ich bin dankbar für die breite Unterstützung dieses Hohen Hauses. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde Sie alle zu den ersten Ehrungen im neuen Jahr der Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen mit ihren ehrenamtlichen Kräften einladen. Vielen Dank für diese Unterstützung. Ich glaube, dass der Bayerische Landtag damit ein wichtiges Zeichen zur Wertschät-

zung für dieses großartige ehrenamtliche Engagement setzt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Weitere Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor. Deswegen können wir die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/14073, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/15015 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/14938 zugrunde.

Ich denke, wir stimmen zunächst über den zuletzt beratenen Änderungsantrag ab. Das ist der Änderungsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Hanisch und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) auf Drucksache 16/15015. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Wer sich diesem Antrag verweigern möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/14073 empfiehlt der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenso nicht. Dann ist dem Gesetzentwurf so zugestimmt worden.

Ein Antrag auf Dritte Lesung wurde nicht gestellt. Deshalb können wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durchführen, und zwar wiederum in einfacher Form. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Mitglieder aller Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel "Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz".

Zur weiteren Planung des Abends: Wir haben noch circa eine Stunde und 45 Minuten vor uns.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Zuständigkeit zum Vollzug des  
Geldwäschegesetzes (Drs. 16/14242)  
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir können sofort in die Abstimmung eintreten. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/14242 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/14939 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2013" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Dem Gesetzentwurf ist demnach zugestimmt worden.

Wiederum ist kein Antrag auf Dritte Lesung gestellt worden. Gemäß § 56 der Geschäftsordnung können wir sofort die Schlussabstimmung durchführen. – Ich sehe auch keinen Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind alle Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel "Gesetz über die Zuständigkeit zum Vollzug des Geldwäschegesetzes (GwG-Zuständigkeitsgesetz)".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
über die Bildung von Versorgungsrücklagen im  
Freistaat Bayern (Drs. 16/13864)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
(Drs. 16/14111)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Als Erste hat sich Frau Heckner für die CSU zu Wort gemeldet.

**Ingrid Heckner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die demografische Entwicklung stellt die Sozialsysteme in der Zu-

kunft vor riesige Herausforderungen. Das Gleiche trifft auch auf die Versorgung unserer Beamten in unserem Freistaat Bayern zu. Es ist unsere politische Pflicht und unsere Verantwortung, den Blick in die Zukunft zu richten und rechtzeitig zu reagieren. Aus diesem Grunde haben wir in der Vergangenheit einen Pensionsfonds gegründet und Rücklagen gebildet. Nun gehen wir in Bayern einen bayerischen Weg in der Vorsorge für unsere Beamtenpensionen. Wir gehen auch unseren bayerischen Weg, was die Finanzpolitik und den Schuldenabbau des Staates betrifft.

Zum Teil eins: Unser bayerischer Weg zur Vorsorge für die Beamtenpensionen ist der vorliegende Gesetzentwurf, der zum 01.01.2013 in Kraft treten soll. Er sieht die Zusammenlegung des bisherigen Pensionsfonds und der Rücklagen zu einem einzigen bayerischen Pensionsfonds vor. Die bereits angesparten 1,6 Milliarden werden übernommen und diesem Sondervermögen zugeführt. Weiter haben wir im Gesetzentwurf festgelegt, dass jährlich eine staatliche Zuführung zu diesem Fonds in Höhe von 100 Millionen bis zum Jahr 2030 erfolgen soll und dass zusätzlich Einzahlungen von Versorgungszuschlägen für vom Freistaat Bayern beurlaubte Beamte erfolgen sollen.

Der zweite Teil unseres bayerischen Weges: Ab dem Jahre 2031 stehen die infolge der Schuldentilgung eingesparten Zinsen in Milliardenhöhe zur Finanzierung der Pensionslasten zur Verfügung. Dieses Zwei-Säulen-Modell macht uns von den Kapitalmärkten unabhängiger. Der Schuldenabbau zur Finanzierung zukünftiger Pensionen ist aus unserer Sicht genauso wichtig wie die Bildung eines Pensionsfonds. Der Einsatz des Sondervermögens soll zur Entlastung der Versorgungsaufwendungen, anders als ursprünglich gedacht, um fünf Jahre nach hinten geschoben werden, die Ansparphase läuft bis zum Jahre 2023. Wichtig für unsere Beamten ist zu betonen, dass das vorhandene Vermögen erhalten bleibt und dass die wirtschaftlich von den Beamtinnen und Beamten aufgebrauchten Mittel weiterhin einbezahlt werden. In diesem Zusammenhang darf ich wieder von einem bayerischen Weg sprechen; denn im Vergleich zu anderen Ländern ist zu sagen, dass zum Beispiel Niedersachsen die Rücklagen aufgelöst hat und Rheinland-Pfalz als angeblicher Musterschüler nur eigene Landeschuldverschreibungen kauft.

Die Opposition hat in ihren Redebeiträgen bei der Ersten Lesung durchaus zu Recht davon gesprochen, dass dieses Sondervermögen Versorgungsfonds eine Erfolgsstory war. Es war eine gute Erfolgsstory in einer Zeit, als die Rendite hoch war. Ein besseres System ist es, wenn wir die Rücklagenbildung und Schuldentilgung zusammen als ein gemeinsames

Zwei-Säulen-Konzept einsetzen. Wir in Bayern wollen keine schuldenfinanzierten Rücklagen. Wir haben das Problem, dass das Vertrauen – die nächsten Redebeiträge werden das zeigen – der Opposition in ein schuldenfreies Land Bayern wohl nicht allzu groß ist. Wir aber glauben daran, und wir haben in den letzten zwei bzw. den letzten sechs Jahren gezeigt, dass es ohne neue Schulden geht. Wir werden jetzt konsequent Schulden tilgen.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf an den Redebeitrag der Kollegin Claudia Stamm vor einigen Wochen, als wir hier die Erste Lesung hatten, erinnern. Frau Stamm hat gesagt, das System, das wir in dem Gesetzentwurf anbieten, funktioniert nur – sie gesteht uns also zu, dass es funktioniert -, wenn wir tatsächlich im Jahre 2030 schuldenfrei sind. Sie hat weiter gesagt: Diese Schuldenfreiheit hat aber eine Menge unbekannter Größen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, wir wären alle miteinander ganz miserable Politiker, wenn wir nicht selbst an gesteckte Ziele glaubten und nicht alles täten, um darauf hinzuwirken. Wir haben in den Gesetzentwurf auch noch einen Änderungsantrag eingearbeitet, demzufolge der Versorgungsbericht immer zu Beginn einer Legislaturperiode gegeben wird. Das haben wir ins Gesetz geschrieben, damit die jeweiligen Fraktionen eine ganze Legislaturzeit haben, entsprechend daran zu arbeiten, wenn es Handlungsbedarf gibt.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, eines möchte ich Ihnen schon noch mit auf den Weg geben: Sie spielen sich hier als die großen Pensionsretter, als die großen Sorgen- und Bedenkenträger auf, ob wir diese Pensionskosten tragen können, und gleichzeitig beantragen Sie - ich sehe Herrn Kollegen Klein und Kollegen Barfuß aus dem Haushaltsausschuss - für diesen Doppelhaushalt, wenn ich das einmal zusammenzählen darf: SPD: 3.700 neue Stellen im Doppelhaushalt,

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

FREIE WÄHLER: 3.600 neue Stellen, und die GRÜNEN waren sehr bescheiden mit 1.600. Wenn wir uns über künftige Kosten Gedanken machen, dann müssen wir auch schauen, dass eine Chance besteht, diese einmal zu tragen und eine Aufblähung unseres öffentlichen Dienstes zu vermeiden.

(Inge Aures (SPD): Aufgabenerfüllung, Frau Kollegin!)

So einen großen Pensionsfonds können wir heute gar nicht einrichten, dass jemals auch nur im Ansatz daraus die Pensionskosten bezahlt werden können.



(Inge Aures (SPD): Nehmen Sie die bayerische Landesbank, 10 Milliarden!)

Dabei brauche ich noch gar nicht zu erwähnen, wie Sie die Versorgungskosten der Zukunft weiter nach oben treiben wollen, wenn ich mir das Rentenkonzept der SPD anschau, das jetzt auf den Markt gekommen ist, und wenn wir die Pensionen immer an die Rente anpassen:

(Christa Naaß (SPD): Gerechtigkeit!)

Sie führen die Lebensarbeitszeit wieder auf 65 zurück, Sie schaffen eine Solidarrente. Sehr verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie herzlich: Lassen Sie uns gemeinsam die Personalkosten der Zukunft im Blick behalten und gemeinsam daran arbeiten!

(Beifall bei der CSU und der FDP - Inge Aures (SPD): Im Blick und im Geldbeutel!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Naaß; bitte schön.

**Christa Naaß (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Heckner, wenn die 10 Milliarden Euro der Landesbank nicht gewesen wären, dann müssten wir jetzt überhaupt nicht über den Versorgungsfonds sprechen, dann wäre das überhaupt kein Thema.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Widerspruch bei der CSU - Inge Aures (SPD): Ganz allein sind die dafür zuständig!)

Denn dann müssten wir nicht bis zum Jahr 2030 32 Milliarden Euro Schulden abbauen, dann wären es nämlich 10 Milliarden weniger. Sie haben viel versau-beutelt. So war es doch!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CSU)

Im Rahmen der geplanten Schuldentilgung bis 2030 muss auch die Vorsorge für künftige Versorgungslasten neu geregelt werden - das ist Ihre Begründung des Gesetzentwurfs. Ich sage, liebe Kolleginnen und Kollegen: Intelligentes Sparen schaut anders aus.

(Beifall bei der SPD)

Sie stellen ohne Not ein Gesetz auf den Kopf, ein Gesetz, das eine große Akzeptanz über die Parteigrenzen hinweg in diesem Hohen Hause hatte. Sie kürzen den Pensionsfonds ohne Not und verschieben damit Lasten in die Zukunft. Das ist Ihre Art von Politik - wieder einmal ein Beispiel dafür, dass Sie nicht in der Lage und willens sind, eine nachhaltige Politik zu ge-

stalten. Wieder einmal ein "Drehhofer", oder ein "Dröder" nach dem Motto: Was schert mich mein Geschwätz von gestern?

Ich erinnere daran - Sie waren auch alle mit dabei -, dass von der CSU damals die Einführung des Pensionsfonds zum 1. Januar 2008 hoch gelobt wurde,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

eine Maßnahme, die die SPD-Landtagsfraktion bereits im Jahr 1996 gefordert hatte. Als einen "historischen Moment" hatte Herr Huber die Einführung des Versorgungsfonds bezeichnet; man stehe vor einem bedeutenden Schritt. Herr Stoiber war der Meinung, dass der Versorgungsfonds ein weiterer Meilenstein für eine solide Finanzpolitik sei.

(Ingrid Heckner (CSU): War er auch!)

Man sichere dadurch den Spielraum für eine gestaltungskräftige Politik. Wie gestaltungskräftig und wie historisch die Politik dieser Staatsregierung ist, wurde schon im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2010 offenkundig: Auf einmal wollten CSU und FDP von dem so hoch gelobten Erfolgsmodell Pensionsfonds nichts mehr wissen und deckelten die Zuführungen auf 70 Millionen anstatt der damals vorgesehenen 105 Millionen Euro. Die Deckelung soll nur das Jahr 2010 betreffen - so Herr Hüllmantel vom Finanzministerium. Der Kollege Herold war der Meinung, die Deckelung werde ein einmaliger Vorgang bleiben, der durch die Haushaltssituation bedingt sei. Herr Barfuß sagte, er halte es für notwendig, dass diese Maßnahme einmalig bleibe. Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP, Sie können sich doch selbst nicht mal ernst nehmen. Vor zwei Jahren noch so, heute so - was wollen Sie denn eigentlich?

(Beifall bei der SPD)

Eine in die Zukunft gerichtete Politik ist das nicht. Entgegen dem Versprechen, dass es sich beim Einfrieren der Zuführungen um eine einmalige Sache gehandelt habe, wurde im laufenden Doppelhaushalt nicht einmal mehr gedeckelt, nein, es wurden sogar die ganzen Zuführungen ausgesetzt, und mit diesem Gesetz schreiben Sie eine dauerhafte Deckelung bis zum Jahr 2030 vor. Versprochen und gebrochen - das war schon das Markenzeichen von Herrn Stoiber, versprochen und gebrochen - so geht es bei Herrn Seehofer weiter. Von einer verlässlichen, nachhaltigen Politik ist nichts zu sehen und zu spüren. Vor zwei Jahren so und heute so - wo ist denn da die Verlässlichkeit, Herr Kollege Weiß?

(Beifall bei der SPD)

Ohne Not führen Sie in der Frage der Pensionsvorsorge einen Politikwechsel herbei, und genau das ist es: Sie handeln wider jegliche Vernunft. Schon bei der Einführung im Jahr 2008 wussten Sie, dass es sich bei den Ansparungen nur um die Abflachung der Spitze eines Eisberges handeln kann.

Zur Situation damals, im Jahr 2008: Die Versorgungsausgaben wurden regelmäßig aus dem laufenden Haushalt gezahlt, und das ist auch heute noch der Fall - im Gegensatz zu den Kommunen, die immer schon Rückstellungen bilden mussten. Die Zahl der Versorgungsempfänger steigt jedoch - von damals 100.000 auf 169.100 im Jahr 2035. Das ist eine Steigerung um 69,3 %. Im Jahr 2030 wären also 9,2 Milliarden Euro für Pensionsleistungen erforderlich, die man aus dem laufenden Haushalt zahlen müsste. Im Jahr 2040 sind das 12,5 Milliarden und im Jahr 2050 15,2 Milliarden Euro, und Sie wollen mir erzählen, dass ein Staatshaushalt in der Lage sei, das aus dem laufenden Haushalt zu bezahlen? Deshalb haben wir damals dieses Gesetz beschlossen, 500 Euro pro neu eingestellten Beamten in diesen Versorgungsfonds einzuzahlen. Das ist sinnvoll gewesen, obwohl wir damals schon ein anderes Modell favorisiert hätten: eine versicherungsmathematische Lösung, durch die wesentlich mehr in diesen Fonds eingezahlt worden wäre; das wäre sinnvoller gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, ein Zwischenbericht des Finanzministeriums über die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds aus dem Jahr 2010 hat Folgendes ergeben: Seit der Auflage der Versorgungsrücklage im Jahr 1999 beläuft sich die jährliche Wertentwicklung auf 4,61 %. Dieser Wert ist beachtlich - so das Finanzministerium. Beim Versorgungsfonds hieß es, seine Wertentwicklung sei derzeit traumhaft hoch - traumhaft! Die Wertentwicklung belaufe sich auf 14,34 %. Man könne also von einer echten Erfolgsstory sprechen, und Frau Kollegin Heckner, Sie bedankten sich daraufhin - so kann man es im Protokoll nachlesen - für das kluge Anlageverhalten des Finanzministeriums und waren der Meinung, dass die Zukunft der Beamtenversorgung gesichert sei - so Ihre eigenen Aussagen.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Das ist noch nicht so lange her. Was wissen Sie denn, was im Jahr 2025 oder 2030 für Erträge zu erwarten sind? Das wissen Sie genauso wenig.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Okay, diese Erfolgsstory haben Sie bereits im Jahr 2010 beendet. Mittlerweile sind dem Versor-

gungssystem 1,22 Milliarden Euro entzogen worden, die im Jahr 2030 dem System zur Verfügung gestanden hätten, die Sie aber nicht eingespeist haben, weil Sie 10 Milliarden Euro für die Landesbank versemelt haben.

(Beifall bei der SPD)

Soviel zur Seriosität Ihrer Finanzpolitik. Sie verschieben Lasten in die Zukunft. Ihr Kind, der Pensionsfonds, das jetzt erst vier Jahre alt ist, lassen Sie dabei systematisch verhungern und brüsten sich noch damit. Mit dem heutigen Gesetzentwurf bleiben nur mehr ein finanzpolitisches Feigenblatt und ein magersüchtiges Kind übrig, das sich leider nicht mehr so entwickeln kann, wie es eigentlich der Fall sein sollte.

(Beifall bei der SPD)

Die Steuer Mehreinnahmen haben Sie zum großen Teil bei den Haushaltsberatungen genutzt und schön über das Land verteilt.

(Widerspruch des Abgeordneten Karsten Klein (FDP))

- Doch, Herr Kollege Klein, es waren Steuer Mehreinnahmen, und die haben Sie schön über das Land verteilt. Mit diesen Steuer Mehreinnahmen hätten Sie den Versorgungsfonds bedienen können, ohne einen Euro Schulden machen zu müssen. So wäre eine seriöse Finanzpolitik möglich gewesen.

Abschließend muss festgestellt werden, dass Sie wieder einmal zu kurz gesprungen sind. Eine nachhaltige und generationengerechte Finanzierung künftiger Versorgungsaufwendungen wird durch dieses Gesetz nicht erreicht. Deshalb lehnen wir es ab. Dem Antrag der FDP/CSU, der als Tischvorlage im Haushaltsausschuss mitberaten worden ist, stimmen wir zu. Diese Initiative hat die SPD übrigens schon im Jahr 2006 eingebracht. Sie haben sicherlich unseren Antrag gelesen. Es war ein weitergehender Antrag, der gerade für die Haushaltsberatungen für uns im Haushaltsausschuss sinnvoller gewesen wäre. Ihr Antrag geht zwar auch nicht weit genug, aber wir stimmen ihm trotzdem zu. Das Gesetz lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt rufe ich Herrn Kollegen Pointner auf. Bitte schön, Herr Kollege.

**Mannfred Pointner (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über das

Thema haben wir im Haushaltsausschuss schon vorweg entschieden, weil die Anträge der Opposition, die Mittel einzustellen, die die beiden vorherigen Gesetze vorgegeben haben, abgelehnt wurden. Auch in den letzten Jahren sind die Einzahlungen, wie Kollegin Naaß ausgeführt hat, nicht geleistet worden. Das Gesetz über die Versorgungsrücklage ist 1999 geschaffen worden. Das Gesetz über den Versorgungsfonds wurde 2008 geschaffen. Wir waren damals noch nicht im Landtag. Nachträglich muss ich aber feststellen, dass dieses Gesetz weise und vorausschauend war. Es war eine gute Entscheidung, weil damit Vorsorge für die Zukunft getroffen worden ist. Das haben Sie damals mit Ihrer absoluten Mehrheit entschieden. Mir ist gesagt worden, dass vor allem die jungen Abgeordneten darauf gedrängt haben, dass der Versorgungsfonds eingeführt wird.

Jetzt haben Sie mit dem neuen Gesetz über die Gründung des Pensionsfonds die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds in einem Gesetz zusammengefasst. Dagegen kann man grundsätzlich nichts sagen. Das Problem besteht aber darin, dass Sie den einzuzahlenden Betrag auf rund 100 Millionen festgelegt haben. Das liegt um mehrere hundert Millionen unter dem, was bisher nach dem Gesetz gegolten hat. Allerdings sind die Beträge nach dem früheren Gesetz durch die Haushaltsgesetze immer wieder reduziert worden. Dieses Problem haben wir schon mehrmals angesprochen.

Frau Heckner, Sie haben gesagt, die Schulden würden bis 2030 abgebaut werden, sodass wir dann mit den Zinsen die Versorgungsleistungen erbringen könnten. Darüber ist im Haushaltsausschuss heftig diskutiert worden.

(Ingrid Heckner (CSU): Zinsersparnis!)

- Ja, das ist klar, mit den ersparten Zinsen können wir das finanzieren. Das klingt wirtschaftlich zunächst einmal ganz vernünftig. Es bringt aber ganz erhebliche Risiken vor allem für die betroffenen Beamten mit sich. Kein Mensch, auch Sie nicht, kann heute garantieren, dass der Schuldenabbau jedes Jahr so funktioniert wie jetzt, in den Jahren 2012, 2013 oder 2014, für die jeweils ein Abbau um 500 Millionen vorgesehen ist. Es gibt Unwägbarkeiten. Wer etwas zurückblickt, weiß, dass es immer wieder irgendwelche Krisen gegeben hat, die nicht vorhersehbar waren. Ich habe eine Erfahrung, die fast 40 Jahre zurückgeht. Schon in den 1970er-Jahren haben wir ein Problem mit der Schuldendeckelung gehabt. Das hat sich alle fünf oder zehn Jahre wiederholt. Die Abstände wurden leider immer kürzer. Nach der Krise von 2008 wissen wir jetzt nicht, was in Europa auf uns zukommt. Ich möchte jetzt gar nicht den Schuldenschnitt

und die verschiedenen Themen ansprechen. Da steckt aber noch einiges an Potenzial drin. Wie gesagt, keiner kann garantieren, dass es bis 2030 klappt.

Natürlich ist es richtig, dass die momentanen Anlagen kaum Ertrag bringen. Die Zinsen sind eher bescheiden. Das gilt gleichermaßen auch für die Kredite. Heutzutage bekommen die Gemeinden ihre Kredite teilweise für null Prozent Zinsen. Beim letzten Mal haben wir im Haushaltsausschuss darüber geredet, was der Staat für neu aufgenommene Kredite zahlt. Auch die Zinsen dafür liegen im untersten Bereich. Je nach Dauer des Kredits liegen sie bei zwei Prozent oder weniger. Die Rendite ist sehr gering, wenn Sie die Anlagezinsen und die Kreditzinsen miteinander vergleichen. Das ist auch ein nicht unbedingt durchschlagendes Argument, es so zu handhaben.

Nur das, was wirklich zurückgelegt ist, ist als Reserve vorhanden. Wenn dann die Pensionsverpflichtungen Mitte der Zwanzigerjahre kommen, könnten damit die Spitzen abgefangen werden. Dafür ist die Rücklage gedacht. Keiner kann sagen, dass mit diesen Rücklagen und mit diesem Fonds alles gezahlt werden kann. Es sind nur die Spitzen, die dann abgefangen werden können.

Wenn das nicht eintritt, was Sie erwarten, befürchte ich, dass Sie dann von den Beamten wieder Sonderopfer fordern. Das halten wir nicht für richtig. Wir halten es auch unter dem Gesichtspunkt, dass der Schuldenabbau nicht falsch ist, nicht für richtig. Die Bildung von Rücklagen für Leistungen, die in der Zukunft anfallen, ist nachhaltig und aufgrund der Wertigkeit einem ungewissen Schuldenabbau vorzuziehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich mache es kürzer, denn ich glaube, es ist schon alles gesagt. Das Risiko besteht; da können Sie sagen, was Sie wollen. Man kann über das Thema ganz offen reden, ohne Schaum vor dem Mund zu haben. Den haben Sie nicht gehabt, wir auch nicht.

(Ingrid Heckner (CSU): Das ganze Leben ist ein Risiko!)

Das Leben ist ein Risiko, aber man muss abschätzen, was weniger riskant ist. Wenn ich das Geld in der Tasche habe, ist das Risiko geringer, als wenn es vielleicht rein kommt, weil ich die Schulden abbaue und mir die Zinsen spare. Das weiß auch jeder.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen. Beim Antrag der GRÜNEN haben

wir uns im Haushaltsausschuss der Stimme enthalten. Der Tischvorlage, über die wir im Haushaltsausschuss gesprochen haben, haben wir zugestimmt. Wir werden ihr auch heute zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

**Adi Sprinkart (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf bedeutet faktisch die Abschaffung des erst im Jahr 2008 aufgelegten Versorgungsfonds. Die Vorsorge für die Pensionsausgaben wird wieder auf das Niveau der im Jahr 1999 aufgelegten Versorgungsrücklage reduziert, die – und das muss man an dieser Stelle auch klar sagen – in den ersten Jahren von den Beamtinnen und Beamten selbst finanziert wurde. Durch diese Reduzierung und Pauschalierung der Vorsorge wird der neue Pensionsfonds zu einer reinen Alibivorsorge. Im Jahr 2007 haben wir über einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einrichtung eines Versorgungsfonds debattiert. Der Plan war, ab dem Jahr 2008 für neu einzustellende Beamtinnen und Beamte pro Monat je 500 Euro in einen Versorgungsfonds einzuzahlen. Wir GRÜNE hätten gerne mehr gewollt. Das will ich nicht verhehlen. Die Staatsregierung nannte das damals ein offenes Teildeckungsmodell. Wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf beschließen, wird aus dem offenen Teildeckungsmodell ein offenes Nulldeckungsmodell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie die dadurch entstehende Lücke ab dem Jahr 2030 geschlossen werden soll, ist völlig offen. Über die Absenkung der Staatsverschuldung wird es auf jeden Fall nicht funktionieren. Dieser Gesetzentwurf ist zur Senkung der Verschuldung des Freistaats völlig ungeeignet; denn er verschiebt im besten Fall nur die Schulden. Zahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditgebern werden durch Pensionsverpflichtungen ersetzt. Das mag für die Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung einfacher darzustellen und einfacher als Erfolg zu verkaufen sein. In der Sache bringt es nichts. Wir nutzen die Arbeitskraft der Beamtinnen und Beamten, und die nächste Generation zahlt ihre Pensionen.

Im Gegenteil, die Schuldenproblematik wird noch verschärft. Zwar soll das Ziel des Abbaus der Verschuldung in die Haushaltsordnung aufgenommen werden. Das passiert aber mit der Einschränkung, dass dabei die konjunkturelle Entwicklung berücksichtigt werden muss. Sie trauen also noch nicht einmal selber Ihren Aussagen für das Jahr 2030.

Zum einen wird die Nicht-mehr-Einzahlung in den Versorgungsfonds gesetzlich fixiert, zum anderen die Rückzahlung von Krediten mit Ausnahmen versehen. Die Gesamtverschuldung aus Kreditmarktschulden und Pensionsverpflichtungen zusammen wird also tendenziell höher.

Die Staatsregierung schreibt in der Begründung ihres Gesetzentwurfs, dass bei Fortführung der Zuführung in die beiden Sondervermögen im bisherigen Umfang und gleichzeitiger Rückführung der Staatsverschuldung bis 2030 der Haushalt mit hohen Zahlungsverpflichtungen belastet wäre, die den Handlungsspielraum des Freistaates erheblich einschränkten. Genau dies ist der Punkt! Die Staatsregierung will jetzt den finanziellen Handlungsspielraum erhöhen. Was 2030 passiert, wissen die Götter. Man könnte auch sagen: Nach uns die Sintflut!

Das Einzige, was mit diesem Gesetzentwurf garantiert werden kann, ist, dass in Zukunft weniger Geld für die Pensionszahlung zur Verfügung stehen wird. Das läuft fast zwangsläufig auf Pensionskürzungen hinaus. Außerdem frage ich: Wer soll garantieren, dass die bis zum Jahr 2030 dadurch ersparten Zinsen und Finanzierungsmittel tatsächlich zur Bedienung von Pensionsansprüchen zur Verfügung stehen? Die Antwort heißt: niemand. Ein zweckgebundener Pensionsfonds kann so nicht ersetzt werden. Man muss sich das einmal näher anschauen. Wir haben 2008 einen Pensionsfonds geschaffen. Zwei Jahre lang wurden die beschlossenen Beiträge eingezahlt. Dann wurde er ein Jahr lang gedeckelt, und zwei Jahre lang wurde gar nichts mehr eingezahlt. Und jetzt wird der Fonds beerdigt.

Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, wenn Ihre Versprechungen und Ihre Vorgaben zur Sicherung der Pensionen nicht einmal fünf Jahre halten, wer soll Ihnen denn dann glauben, was Sie uns für 2030 versprechen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Antwort heißt wieder: niemand, vermutlich noch nicht einmal Sie selber.

Im Haushaltsgesetz für 2011/2012 wurden die verminderten Zuführungen zu dem Versorgungsfonds damit begründet, dass die Steuereinnahmen noch nicht das Niveau vor der Finanzkrise erreicht hätten. Die Zuführungen zu dem Fonds dürfen aber laut Gesetz nur bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vermindert werden. Eine solche Störung wird aber nicht an der Höhe der Steuereinnahmen gemessen. Die Begründung war also völlig sachfremd. Die Regelung hat sich für die Absicht, die Unterversorgung des Fonds zu verhindern, als unbrauchbar er-

wiesen. Wir schlagen deshalb in unserem Antrag vor, diese Ausnahmeregelung zu streichen.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung werden nicht nur die Pensionsverpflichtungen in eine ungewisse Zukunft verschoben, sondern wahrscheinlich werden auch noch zusätzliche produziert; denn ab dem kommenden Jahr erscheinen Beamtinnen und Beamte wieder kostengünstiger als Angestellte, einfach deshalb, weil die Nebenkosten in Form der Zuführungen an den Fonds nicht mehr anfallen. Der Anreiz, damit zumindest in nicht hoheitlichen Bereichen Angestellte statt Beamte einzustellen, entfällt damit wieder, zumindest dann, wenn man so wenig die Zukunft bedenkt wie Schwarz-Gelb.

Für den Landtag als Haushaltsgesetzgeber ist ein solcher Entwurf aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat jetzt Herr Kollege Professor Dr. Barfuß.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Hochverehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Was die Koalition von CSU und FDP vorhat, ist tatsächlich ambitioniert. Kronzeugin ist die Tochter unserer Präsidentin, die gesagt hat: Wenn ihr 2030 wirklich schuldenfrei seid, dann funktioniert das System. Wir glauben, dass wir dies schaffen. Deswegen darf ich Ihnen meine Gedanken vortragen.

Es geht hier um zwei Aspekte der Gerechtigkeit. Einmal gilt dies gegenüber unseren Kindern und Enkelkindern. Da gibt es nichts Besseres, als Schulden zu tilgen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Kollege Adi Sprinkart hat gerade gesagt, dass die Kinder und Enkelkinder die Pensionsansprüche der nächsten Generation zu befriedigen haben. Dazu sage ich: Wenn wir jetzt nicht tilgen, dann überlassen wir auch die Zinsen der nächsten Generation. Es handelt sich tatsächlich um einen Verteilungskampf, in dem es darum geht: Was dürfen die heutigen Parlamentarier entscheiden, und was dürfen die Parlamentarier der nächsten Generation beschließen? Da tun sich unterschiedliche Wege auf.

Dann geht es um die Gerechtigkeit gegenüber den Beamten; die ist schon angesprochen worden. Es darf doch nicht sein, dass die Beamten hinterher, wenn das Geld nicht reicht, draufzahlen müssen. Andererseits ist zu bedenken: Wenn die Rentner Opfer brin-

gen müssen – das wird so kommen -, dann kann man ausrechnen, dass auch die Beamten einen Beitrag zahlen müssen. Alles andere hielte ich für blauäugig.

Kollege Klein hat beim letzten Mal vorgerechnet, dass wir gegenüber unserem alten System im Jahr 2030 rund 400 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben werden. Wer das nicht glauben will oder kann, sagt natürlich, dass das, was wir jetzt machen, nicht so gut ist. Aber wir sind daran, es umzusetzen. Ich glaube, dass das richtig ist.

Herr Kollege Pointner, der Habenzins ist immer niedriger als der Sollzins. Wenn wir jetzt ausrechnen, dass die Tilgung von 1 Milliarde Euro eine Zinersparnis von 60 Millionen Euro bringt, dann haben wir in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland etwas gelernt. Es gab natürlich konjunkturelle Täler, aber der langfristige Trend ging immer nach oben.

Wir haben europaweit oder sogar in der ganzen Welt immer auf Wachstum abgestellt. Ich kann es nicht glauben, wenn jetzt gesagt wird, hier werde das nicht klappen. Was wir machen, ist also wirklich ambitioniert. Ich würde auch nur von einer teilweisen Nachhaltigkeit sprechen; denn es sind 10,6 %, die wir im Jahr 2030 in der Spitze kappen könnten.

Kollege Pointner, wir zwei sind Kommunalbeamte. Hier sitzen aber noch weitere. Wir mussten immer, wie es vom Staat verordnet war, in den bayerischen Versorgungsverband einzahlen. Es war die Hybris des Staates, dass er lange Zeit davon ausging, wir zahlten das mit links. Aber die Kollegin Frau Heckner hat zu Recht darauf hingewiesen – liebe Ingrid, dafür danke ich dir -, dass wir an den Staat den Anspruch erheben, immer mehr Beamte einzustellen. Dies führt jedoch dazu, dass wir sie nicht mehr bezahlen können.

Was wir heute beschließen, ist von großer Wichtigkeit. Ich verstehe die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dass sie daran zweifeln. Auf der anderen Seite müssen diese Kollegen aber auch verstehen, dass wir an das, was wir hier vormachen, glauben. Im Unterschied zur Bundesrepublik Deutschland, wo keine rote, keine schwarze, keine gelbe und keine grüne Regierung je einen Euro getilgt hat, hat unser Freistaat Bayern im Alleingang angefangen zu tilgen. Das ist der richtige Weg in die Zukunft. Deswegen werden wir weiterhin tilgen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Damit werden wir sowohl unseren Kindern und Enkelkindern als auch den Beamten gerecht.

Ich bitte um Zustimmung. Es wurde signalisiert, dass wir auf Antrag von der Staatsregierung jederzeit einen Bericht erhalten. Wenn dies nicht der Fall ist, muss er dennoch gegeben werden. Jedenfalls greifen wir das auf, was Sie schon seit hundert Jahren beantragen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Zu einer Zwischenbemerkung hat Kollege Sinner das Wort.

**Eberhard Sinner (CSU):** Was Sie sagen, klingt sehr überzeugend. Die Opposition ist aber nicht ganz überzeugt.

Ich weise darauf hin, dass 2008 in der "Süddeutschen Zeitung" von Heiner Flassbeck – er war einmal Staatssekretär bei Oskar Lafontaine – ein Artikel erschienen ist. In dem Artikel steht: "weiß-blaue Pensionsphantasien". Dort wurde genau der aufgezeigte Kreislauf beschrieben. Was macht Bayern mit dem Geld, das man in die Pensionsrücklage gesteckt hat? Es ist ja nicht in den Tresor gelegt worden, und man hat nicht jeden Tag nachgeschaut, ob das Geld noch da ist. Das Geld hat man der Bundesbank gegeben. Diese hat es konservativ angelegt, möglicherweise in bayerischen Staatsanleihen. Das ist ein Kreislauf. Flassbeck hat festgestellt, dass das Geld, das wir jetzt in die Pensionsrücklage stecken, wenn man nicht tilgt, 2030 zwar unsere Pensionslasten vermindert, aber gleichzeitig den Schuldenstand erhöht. Das ist Jacke wie Hose.

Flassbeck schreibt in dem Artikel wunderbar: Tilgung macht deutlich mehr Sinn. Jetzt zitiere ich mit Genehmigung der Präsidentin: "Es macht natürlich genauso viel Sinn zu tilgen, um 2020 oder 2030 die angestrebte Situation zu erreichen, als wenn man in einen Pensionsfonds einzahlt, mit dem Staatsanleihen des Freistaates Bayern gekauft werden."

Herr Kollege, vielleicht haben Sie die Chance, der Opposition noch einmal klarzumachen, dass sie einem arithmetischen Fehler unterliegt. Es wäre schlimm, wenn wir jetzt in den Konsum gingen, statt eine Rücklage zu bilden.

(Unruhe)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Moment bitte, Herr Kollege. – Darf ich fragen, worin jetzt die Aufregung besteht?

(Zuruf der Abgeordneten Maria Noichl (SPD))

- Wenn Sie sich darüber aufregen, wird das Ganze auch nicht besser. – Herr Kollege Sinner.

**Eberhard Sinner (CSU):** Frau Kollegin Noichl regt mich in keiner Weise auf. Ich will nur Herrn Kollegen Barfuß noch einmal Gelegenheit geben darzulegen, dass eine Tilgung in der Form, wie wir sie vornehmen, wesentlich besser ist als ein Pensionsfonds, der früher einmal angedacht war. Das war der Sinn meines "friendly fire".

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bitte.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Ich danke, Herr Kollege Sinner. Ich habe schon gesagt, dass wir mit unserem System mehr für die Beamten tun können als ohne unser System. Es geht um rund 400 Millionen Euro. Das macht 10,6 % aus.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt Herr Kollege Hallitzky, bitte.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Barfuß, ich muss zugeben: Auf die Ausführungen von Herrn Sinner fällt mir jetzt nichts ein.

Es ist doch so: Wenn wir einen Pensionsfonds aufbauen, haben wir quasi den Spatz in der Hand. Die Renten sind dann im Ausmaß des aufgebauten Pensionsfonds sicher. Sie dagegen sagen: "Wir versprechen euch, die Schulden zu reduzieren." Das ist die Taube auf dem Dach. Erstens wissen wir nicht, ob wir die Taube hinsichtlich der Schuldenreduktion erreichen. Ihre Vorschläge sind bisher nur Milchmädchenrechnungen. Das wissen wir alle.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Ist der Tag X erreicht, wird über dieses Geld von der Politik neu entschieden. Dann wird es den Rentnern sehr viel schwerer fallen, ihren Teil vom Kuchen zu bekommen, als wenn wir heute für sie etwas zurücklegen.

Damit Sie sehen, dass wir hier nicht über irgendwelchen – entschuldigen Sie das Wort – "Kleinschleiß" reden, füge ich hinzu: Wenn in allen Bundesländern die Doppik zur Anwendung käme, wäre jedes Bundesland höchst überschuldet; die meisten wären allein aufgrund der Pensionslasten zahlungsunfähig, für die sie Rückstellungen bilden müssten, wenn sie Unternehmen wären. Das ist kein Problem, das wir mit Versprechungen locker lösen können, sondern wir haben es in der Tat mit einem massiven Problem zu tun. Deswegen ist unser Petition, dass wir hier eine dingliche Sicherung schaffen, das heißt, Gelder in einen Pensionsfonds einstellen. Das ist der weitaus bessere

Weg, als mit Versprechungen auf eine goldene Zukunft zu behaupten: Das bekommen wir bezahlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bitte.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Kollege Eike, das Problem verkenne ich nicht. Ich war bereits 1995 im Innenministerium und habe dafür geworben, dass die Doppik eingeführt werden darf. Eines sehe ich genauso wie Sie:

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wenn wir Rückstellungen bilden müssten, wären wir von der Liquidität her pleite.

Ich komme noch zu einem anderen Punkt: Sie haben zu Recht gesagt, Sie wüssten nicht, wie künftige Regierungen entscheiden. Diese Unsicherheit haben Sie immer, sowohl in dem von Ihnen vorgeschlagenen System als auch in dem unsrigen. Das kann uns immer passieren. Vielleicht überzeugt Sie folgendes Argument: Der Staat wird in hohem Maße durch die Kompetenz der Beamten geführt; dort sitzen Herr Hüllmantel und seine wichtigsten Mitarbeiter. Die werden schon aufpassen, dass das so läuft.

(Lachen bei der SPD)

- Darüber brauchen Sie nicht zu lachen. Das meine ich ernst. So, wie Gewerkschafter versuchen, Arbeitnehmerinteressen durchzusetzen, haben auch Beamte das Recht, ihre Interessen durchzusetzen. Das ist ganz logisch. Sie werden auch dafür sorgen.

Herr Kollege Hallitzky, aus den genannten Gründen glaube ich, dass wir mit unserem System besser fahren.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Frau Kollegin Naaß, bitte.

**Christa Naaß (SPD):** Als ehemaliger Bürgermeister kennen Sie die Problematik?

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Ich habe eingezahlt, ja.

**Christa Naaß (SPD):** Sie wissen, dass die Kommunen immer einzahlen mussten. Der Freistaat Bayern, die anderen Länder, aber auch die Bundesregierung haben das nicht gemacht. Irgendwann ist man darauf gekommen – Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 1996, wir erst viele Jahre später –, dass es sinnvoll ist, Rückstellungen zu bilden. Wenn man sich den Versorgungsbericht angeschaut hat, weiß man, dass man im Jahr 2040 12,5 Milliarden Euro aus dem laufenden

Haushalt für Pensionsleistungen zu zahlen hat. Weil wir das wussten, sind wir schon 2008 tätig geworden und haben eine entsprechende Regelung mit dem Gesetzentwurf auf den Weg gebracht.

Ich weiß nicht, ob Sie Ihrem CSU-Kollegen Sinner aufzeigen können, dass zum Beispiel der Bund der Steuerzahler einen Finanzwissenschaftler, den Politikberater Herrn Raffelhüschen, beauftragt hat, eine Berechnung vorzunehmen. Demnach schiebt der Freistaat Bayern 220 Milliarden Euro verdeckte Schulden vor sich her.

(Widerspruch bei der CSU)

In dieser Größenordnung hat es der Freistaat Bayern bisher versäumt, finanzielle Rücklagen für die etwa 200.000 Staatsdiener aufzubauen. Nicht gebildete Rücklagen sind neue Schulden. Vielleicht können Sie das Ihrem Kollegen vermitteln.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Das steht Ihnen frei, Herr Kollege. Bitte schön.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Ich will es so sagen: Es kann schon sein, dass wir auch verdeckte Schulden vor uns herschieben. Aber wenn es sich der Freistaat Bayern nicht mehr leisten kann, dann wüsste ich nicht, welches Bundesland dann überhaupt noch in der Lage wäre, sich das zu leisten.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Im Gegensatz zu Ländern, die ihre Fonds mit Krediten finanzieren, tilgen wir. Ich bleibe dabei, dass die Tilgung die bessere Variante ist.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. – Herr Kollege Hanisch, bitte.

**Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Barfuß, wenn das, was Sie uns hier als Erfolgsmodell verkaufen, so eine großartige Sache ist – warum ermöglichen Sie es dann nicht den Gemeinden, ähnlich zu verfahren? Sie zwingen die Kommunen nach wie vor dazu, in diesen Rücklagenfonds einzuzahlen.

**Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP):** Es wäre klüger, wenn der Staat das, was er den Kommunen vorschreibt, bereits selbst getan hätte. Das habe ich vorhin schon gesagt. Aber darum geht es heute nicht. Ich bin damit einverstanden, wenn Sie sagen, dass wir heute nicht zum letzten Mal über das Thema gesprochen haben. Nachsteuern kann man immer. – Ich bitte also um Zustimmung.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Pschierer um das Wort gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will in aller Kürze auf einige Argumente der Opposition eingehen.

Herr Kollege Pointner, Sie haben das Wort vom "Sonderopfer der Beamten" in die Diskussion eingeführt. Das darf ich zurückweisen. Sonderopfer für Beamte gibt es – aber nicht im Freistaat Bayern. Schauen Sie bitte in andere Bundesländer!

(Zuruf von der CSU: Baden-Württemberg!)

Der Freistaat Bayern liegt vom Besoldungs- und vom Versorgungsniveau her an der Spitze – wie in vielen anderen Bereichen auch. Unterhalten Sie sich einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. So legt eine Regierung in Baden-Württemberg schlicht und einfach fest: Die Besoldungserhöhung der nächsten fünf Jahre wird bei einem Prozent liegen. Mehr gibt es nicht. – Was würden Sie uns alles vorhalten, wenn das hier in Bayern passieren würde! Deshalb gilt: Sonderopfer für Beamte im Freistaat Bayern – nein. In anderen Bundesländern – ja.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Der Freistaat Bayern wendet derzeit für Pensionszahlungen knapp 3,8 Milliarden Euro pro Jahr auf. Frau Kollegin Naaß, egal, wie Sie einen Fonds konstruieren – allein daraus werden die Pensionslasten nie zu finanzieren sein. So einen Fonds können sie gar nicht auflegen. Das bedeutet: Ein Großteil der Pensionen wird immer aus dem regulären, laufenden Haushalt bezahlt werden müssen. Das war so, und das wird auch künftig so sein.

Letzter Punkt! Wir haben uns bewusst für zwei Säulen entschieden, den konsequenten Schuldenabbau und die Schuldenrückführung. Wenn wir dieses Ziel erreichen – ich bin überzeugt davon, dass der Freistaat Bayern das erste Land der Bundesrepublik sein wird, das seine Schulden zurückgezahlt hat -, dann sparen wir eine Milliarde Euro an Zinsen jährlich. Das ist generationengerecht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die zweite Säule ist die Zusammenführung von Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage. Ich sage

sehr deutlich: Da wird nichts geplündert. Die 1,6 Milliarden Euro, die sich darin befinden, werden in den bayerischen Pensionsfonds überführt. Dieser wird bis zum Jahr 2030 mit 100 Millionen Euro pro Jahr weitergeführt. Das ist Beschlusslage dieser Koalitionsregierung.

Damit Sie das Funktionsprinzip tatsächlich verstehen: Es geht nicht darum, aus diesem Fonds dauerhaft Pensionslasten zu finanzieren, sondern darum, den Berg, den wir in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Einstellungszahlen in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren vor uns haben, zu untertunneln. Deshalb kann ab dem Jahre 2023 zum ersten Mal Geld entnommen werden, meine Damen und Herren.

Ich halte diesen Gesetzentwurf für zielführend. Er hat zwei Säulen: erstens konsequenter Schuldenabbau des Freistaates Bayern mit dem Ziel, eine Milliarde Euro an Zinsen pro Jahr zu sparen; zweitens systematischer Aufbau eines bayerischen Pensionsfonds. Meine Damen und Herren, wenn Sie das mit anderen Bundesländern vergleichen, werden Sie dankbar sein, dass die Staatsregierung diesen Weg gegangen ist. Ein bayerischer Beamter kann sich während der aktiven Zeit und auch während der Versorgungszeit auf jeden Fall besser und sicherer fühlen als jeder Beamte in einem sozialdemokratisch geführten Bundesland.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13864, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/14111 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf der Drucksache 16/14936 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 16/14111 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/14111 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU und FDP. Stimmenthaltungen? – Fraktion der FREIEN WÄHLER und Frau Kollegin Dr. Pauli. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, während der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs 16/13864 empfiehlt, schlägt der



mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe vor, dass dem Artikel 7 ein neuer Absatz 4 angefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/14936. Die CSU hat beantragt, der Abstimmung das Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Maßgabe zugrunde zu legen, dass im neu angefügten Absatz 4 des Artikels 7 die Worte "auf Antrag" durch die Worte "auf Verlangen" ersetzt werden. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

Dann lasse ich abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Maßgabe, dass im neu angefügten Absatz 4 des Artikels 7 die Worte "auf Antrag" durch die Worte "auf Verlangen" ersetzt werden, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU und FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – FREIE WÄHLER, SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die CSU-Fraktion hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen mit der Maßgabe, dass im neu angefügten Absatz 4 des Artikels 7 die Worte "auf Antrag" durch die Worte "auf Verlangen" ersetzt werden, seine Zustimmung geben will, den bitte ich, dies mit der jeweiligen Stimmkarte anzuzeigen. – Ich muss leider fünf Minuten ansetzen, Herr Fraktionsvorsitzender. Die Abstimmung ist eröffnet. Ich bitte, die Stimmkarten einzuwerfen.

(Namentliche Abstimmung von 20.24 bis 20.29 Uhr)

Die Zeit ist um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, die Stimmkarten außerhalb des Plenarsaals auszuzählen. Das Ergebnis wird dann wie immer zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Ich bitte schlicht und einfach, die Plätze einzunehmen und, wenn es geht, Unterhaltungen etwas leiser zu führen. – Wenn jemand von den Kolleginnen und Kollegen meint, dass ich hier zu oft die Glocke bediene, dann würde ich empfehlen, einmal hier heraufzukommen und nur zwei oder drei Minuten hierzubleiben, um sich den Lärmpegel von hier oben aus anzuhören. Dem wünsche ich dann dafür gute Nerven.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (Drs. 16/13865) - Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von sieben Minuten pro Fraktion vereinbart. Zuerst hat Herr Kollege Dr. Florian Herrmann das Wort. Er steht schon bereit. Bitte schön, Herr Kollege. – Es wäre schön, wenn wir dem Kollegen zuhören würden, da er sich mit seiner Rede jetzt nämlich anstrengt. Dies gilt für alle, die hier sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann jetzt einmal sagen: Ich bedaure hier immer die Rednerinnen und Redner, die sich vorbereiten, denen aber oft niemand zuhört. Das ist wirklich jammerschade, wenn ich das sagen darf. Das gilt für alle im Haus. – Bitte, Herr Kollege.

**Dr. Florian Herrmann (CSU):** Vielen Dank, Frau Präsidentin, vor allem für die Fürsorge bei diesem wirklich extrem weltbewegenden Thema. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Ablauf des 31. Dezember dieses Jahres wird die gesetzliche Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen zum Erlass von bußgeldbewehrten Parkanlagenverordnungen sowie zur Übertragung dieser Ermächtigung auf die Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen außer Kraft treten. Sinn der zeitlichen Befristung der Ermächtigung ist es, dass auf der Grundlage der gemachten Vollzugserfahrungen mit Parkanlagenverordnungen über den langfristigen Fortbestand der Regelung entschieden werden kann.

Diese Vollzugserfahrungen liegen aber bislang noch nicht vor. Das ist so, weil die Delegationsverordnung des Finanzministeriums erst am 1. Oktober 2011 und die Verordnung der Schlösserverwaltung über die staatliche Parkanlage Hofgarten Bayreuth erst am 15. April 2012 in Kraft getreten sind. Das ist also relativ knapp, um schon Erfahrungswerte zu haben. Deshalb sollten wir uns noch Zeit geben und die Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2014 gelten lassen. Ich vermute, dass dann belastbare Informationen darüber vorliegen und wir endgültig entscheiden können.

Die Regelung könnte aus meiner Sicht bereits heute endgültig im Gesetz verankert werden; denn es ist sinnvoll, auch der Schlösser- und Seenverwaltung, ähnlich wie das bei den Kommunen der Fall ist, eine rechtliche Handhabe dafür zu geben, sozusagen für Ordnung zu sorgen. Hausmüllentsorgung, Vandalismus und Ähnliches kommen in öffentlichen Parks bekanntlich immer wieder vor. Aber es ist durchaus auch legitim, eine solche Verordnungsermächtigung erst dann dauerhaft ins Gesetz zu übernehmen, wenn sie

erprobt wurde und sich bewährt hat. Wenn das nicht so wäre, bräuchten wir die Regelung nicht. Da aber die Zeit noch nicht lang genug war und die Verordnungen noch nicht alt genug sind, sollten wir uns ruhig diese zwei Jahre Praxis noch einmal geben, dann evaluieren und dauerhaft entscheiden.

Nach den bisherigen Aussprachen im Innenausschuss gehe ich davon aus, dass wir das nahezu fraktionsübergreifend so entscheiden werden. Nur die GRÜNEN wollen die Verlängerung ablehnen, entweder weil sie schon ohne die praktischen Erfahrungswerte wissen, ob sich diese Regelung bewährt oder nicht, oder weil sie keine Gelegenheit auslassen wollen, Nein zu sagen. Ich jedenfalls sage Ja zu den Artikeln 20 und 62 des LStVG und bitte Sie um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt darf ich Herrn Kollegen Schneider das Wort erteilen.

**Harald Schneider (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, wir sind uns alle einig, dass es sinnvoll ist, diese Verordnungen zu verlängern. Wir brauchen einen Rahmen, damit unsere 27 Schlösser, Gärten und Parkanlagen und auch die Seenlandschaften, die im staatlichen Besitz sind, abgesichert werden, und wir brauchen diesen Handlungsrahmen dazu.

Mit dieser Regelung soll erreicht werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die vielerorts in diesen staatlichen Einrichtungen anzutreffenden Belästigungen, Vorschriftenverletzungen, Hausmüllentsorgung in Parks, Feuer, Partylärm und Vandalismus vermieden werden können. Es geht nicht darum, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, dass wir die Rechte der Bürger hier einschränken wollen. Das wollen wir natürlich nicht. Uns allen wäre es sicherlich lieber, wenn wir diese Vorschriften nicht bräuchten, aber die Realität sieht anders aus. Ohne diese gesetzliche Regelung, Kolleginnen und Kollegen, würde es in den genannten Anlagen vermutlich schrecklich aussehen.

Der Gesetzestext ist klar formuliert. Ich fasse zusammen: Mit der Änderung des LStVG wird den staatlichen Verwaltungsbehörden die Möglichkeit eingeräumt, die auch allen Kommunen gegeben ist. Ich will die Diskussion nicht verlängern. Wir stimmen der Veränderung zu.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächster Redner: Kollege Pohl, bitte.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass bei dieser Frage unterschiedliche Auffassungen in diesem Hause herrschen. Ich denke, es ist nur konsequent, wenn wir auch der Verwaltung der Schlösser und Seen die Möglichkeit geben, die die Kommunen im öffentlichen Raum auch haben, im Rahmen des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes gegen gewisse Auswüchse vorzugehen.

Herr Kollege Schneider, natürlich ist das eine Einschränkung von Bürgerrechten. Das ist überhaupt keine Frage. Aber was ist denn daran so originell? Wir machen tagtäglich nichts anderes, als dass wir Rechte der Bürger – im Rahmen der Verfassung natürlich – einschränken, weil man beim Zusammenleben von Menschen dem einen gewisse Grenzen aufzeigen muss, um den Rechtskreis des anderen, aber auch um die öffentliche Hand zu schützen. Im Grunde genommen geht es darum, dass wir den öffentlichen Raum funktionsfähig erhalten und ihn vor Vandalismus und Übergriffen schützen. Deswegen ist es sehr sinnvoll und richtig, diese Verordnung zu verlängern.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bräuchte eigentlich gar keine Erprobungsphase mehr. Ich denke, das hat sich bewährt. Aber jetzt gibt es eine erneute Erprobungsphase. Wir werden dieser selbstverständlich zustimmen und können die Bedenken dagegen wirklich nicht nachvollziehen; denn im Grunde genommen wird nur das geregelt, was in den allgemeinen Vorschriften des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes ohnehin enthalten ist, nämlich dass man eine Handhabe gegen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Thema gibt es hier unterschiedliche Auffassungen, da das Pilotprojekt in Bayreuth durchaus für Unmut in der Bevölkerung gesorgt hat. Dort hat es ein Radfahrverbot gegeben usw. Die Leute haben das als Schikane empfunden. Eigentlich hat niemand so richtig erklären können, warum diese Verordnung unbedingt erlassen werden musste.

Bei diesem Gesetz ist einfach zu fragen: Wem gehört der öffentliche Raum? Die staatlichen Parkanlagen sind unseres Erachtens eher Eigentum der Allgemeinheit und nicht Privateigentum der Schlösser- und Seenverwaltung bzw. des Finanzministeriums. Deshalb ist es nicht gerechtfertigt, der Schlösser- und Seenverwaltung einen Freibrief auszustellen – und diese Art und Weise der Regelung ist unterm Strich ein Freibrief –, mit bußgeldbewehrten Nutzungsverordnungen die Rechte der Bevölkerung einzuschränken, ohne dass es eine Kontrollinstanz über die Verordnungsinhalte gibt und ohne dass es transparente Entscheidungswege gibt. Man muss hier schon die Frage der Notwendigkeit solcher Nutzungsverordnungen stellen. Das Pilotprojekt im Hofgarten am Neuen Schloss in Bayreuth habe ich angesprochen. Hier ist ein Einzelfall herangezogen worden, um eine landesweite Regelung zu treffen, die in anderen Bereichen überhaupt nicht nötig ist.

Es ist die Frage der parlamentarischen Kontrolle zu stellen. Es gibt keine Möglichkeiten, Einfluss auf die Inhalte dieser Verordnung zu nehmen. Diese können in Selbstherrlichkeit von der Schlösser- und Seenverwaltung selbst bestimmt werden.

Es wäre noch nachvollziehbar, wenn diese Verordnungen im Benehmen oder im Einvernehmen mit den betroffenen Städten und Gemeinden erlassen würden. Zumindest sollte ein Anhörungsrecht einbezogen werden, weil es immerhin um den öffentlichen Raum der jeweiligen Kommune geht.

Hier bin ich wieder bei der Ausgangsfrage: Wem gehört der öffentliche Raum? – Der Bevölkerung! Deshalb bräuchte es zumindest einen Mechanismus, die Bevölkerung in die Regelungen zur Benutzung der öffentlichen Flächen staatlicher Parkanlagen einzubeziehen und nicht Regelungen über deren Köpfe hinweg zu treffen. Herr Kollege Dr. Herrmann, Sie haben sich hier sehr bemüht, uns Neinsagerei unterzuschieben. Anscheinend haben Sie unsere Begründung nicht verstanden.

Wenigstens läuft diese Verordnungsermächtigung nach dem jetzigen Gesetzentwurf Ende 2014 aus. Wenn wir uns möglicherweise nach der nächsten Wahl in anderer Konstellation hier wieder treffen, hat sich das Thema vielleicht erledigt,

(Widerspruch von der CSU)

und die zukünftigen Koalitionäre können dann möglicherweise unsere Begründung nachvollziehen und mit uns an einem Strang ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank. Jetzt habe ich noch die Wortmeldung des Kollegen Dr. Fischer. Bitte sehr.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Vier Fraktionen dieses Hohen Hauses sind sich einig, dass man zumindest einmal ausprobieren sollte, der Schlösser- und Seenverwaltung die gleichen Rechte einzuräumen, wie sie die Kommunen bereits haben. Vier Fraktionen sind sich einig, dass man über die dauerhafte Geltung eines Gesetzes erst entscheiden kann, wenn man die nötigen Erkenntnisse hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Eine Fraktion meint, dass wir für staatliche Einrichtungen keine Regelungen brauchen. Kolleginnen und Kollegen, ich glaube das nicht. Gerade weil die staatlichen Schlösser und Seen Eigentum der Allgemeinheit sind, brauchen wir Regeln zu ihrem Schutze. Ich betone es: Vandalismus ist kein Bürgerrecht, und Regelungen zum Schutze des öffentlichen Eigentums haben nichts, aber auch gar nichts mit hoheitlichem Staatsverständnis zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen unterstützen wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP - Georg Schmid (CSU): Bravo, knackig und gut!)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13865 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/14942 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FDP, SPD und FREIE WÄHLER. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führe ich gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – CSU, FDP, FREIE WÄHLER und SPD. Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthal-

tungen? – Keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Landesstraft- und Verordnungsgesetzes".

Ich darf das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zu Tagesordnungspunkt 10, Drucksache 16/13864, bekannt geben. Mit Ja haben gestimmt 84, mit Nein haben gestimmt 54, Stimmenthaltungen gab es keine. Das Gesetz ist so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften  
(Drs. 16/13462)  
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
hier: Entlassung der Gemeinde Wolfertschwenden aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Art. 2 KommStAGebG)  
(Drs. 16/13866)**

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf als ersten Redner den Kollegen Schwimmer aufrufen. Bitte sehr.

**Jakob Schwimmer (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, es ganz kurz zu machen. So kurz, wie ich es zu Hause in der Gemeinderatssitzung gewohnt bin, wenn wir entscheidende Beschlüsse fassen.

(Zurufe von der CSU: Bravo! - Beifall bei der CSU)

Es geht um Änderungsanträge, wie sie in jeder Legislaturperiode zur Gliederung des Staatsgebietes auflaufen. Vier Änderungsanträge liegen vor. Im Gesetzentwurf soll dem einen Antrag entsprochen werden. Denn es gibt hier das Kriterium der Mindestzahl 2.000 Einwohner, um aus einer Verwaltungsgemeinschaft entlassen werden zu können. Im vorliegenden Fall hat die Gemeinde Walsdorf im Landkreis Bamberg die Entlassung aus der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach beantragt. Mit 2.500 Einwohnern erfüllt die Gemeinde Walsdorf die Voraussetzungen des Mindestkriteriums. Die Verwaltung wird zwar teurer, gleichzeitig wird sie aber bürgernäher. Dem sollte mit dem Gesetzesentwurf zugestimmt werden.

Es gab dann drei weitere Anträge, die in einer Negativliste zusammengefasst wurden. Da geht es zum einen um die Gemeinde Bayerbach im Landkreis Landshut mit 1.750 Einwohnern. Sie erreicht das Mindestkriterium nicht. Somit sollte das Petikum abgelehnt werden. Die Mehrkosten belaufen sich auf circa 100.000 Euro. Eine Auflösung dieser Verwaltungsgemeinschaft ist weder verwaltungsmäßig noch wirtschaftlich sinnvoll.

Dann kommt der bekannte Antrag der Stadt Rain. Sie hat 8.500 Einwohner und will aus der Verwaltungsgemeinschaft mit vier anderen Gemeinden entlassen werden. Diese vier Gemeinden haben jeweils rund 1.100 Einwohner, wobei die Vertreter der Stadt in der Gemeinschaftsversammlung mit Patt und damit gegen die Auflösung gestimmt haben. Der Antrag sollte abgestimmt werden gemäß der Empfehlungen des Landratsamtes und des Innenministeriums.

Dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER zur Entlassung der Gemeinde Wolfertschwenden aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach wollen wir nicht entsprechen. Wir werden ihn ablehnen. Auch hier wird das Mindestkriterium von 2.000 Einwohnern laut Statistischem Landesamt nicht vor dem Jahre 2021 erreicht. Die hohe Steuerkraft allein ist kein Grund, eine Verwaltungsgemeinschaft aufzulösen.

Also, in dem einen Fall Zustimmung, bei den anderen Ablehnung.

Zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften bei Zweckverbänden und Kommunalunternehmen bitte ich um Zustimmung. Das war im Ausschuss unstrittig. Im Übrigen bedanke ich mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Jetzt hat die Frau Kollegin Schmitt-Bussinger das Wort.

**Helga Schmitt-Bussinger (SPD):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Wesentliche haben wir vom Vorredner, Herrn Schwimmer, schon gehört. Es ist gute Tradition bei der Gemeindegebietsreform, dass in jeder Legislaturperiode Änderungen bei den kommunalen Gliederungen auf Antrag beraten werden. Im Gesetzentwurf der Staatsregierung ist davon leider nur bei einem Antrag Gebrauch gemacht worden, nämlich bei der Gemeinde Walsdorf, die aus der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach austreten möchte.

Diese Entscheidung wird von der SPD-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Tatsächlich haben jedoch drei weitere Kommunen den Austritt aus ihrer Verwaltungsgemeinschaft beantragt. Wir würden gern allen drei weiteren Anträgen näher treten. Die Gemeinden sind genannt. Es ist Wolfertschwenden aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach, wozu die FREIEN WÄHLER einen Änderungsantrag eingebracht haben. Es sind ferner die Gemeinde Bayerbach aus der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach und die Stadt Rain aus der Verwaltungsgemeinschaft Rain am Lech.

Wie gesagt, die Zurückweisung dieser Austrittswünsche halten wir für falsch; denn nach unserer Auffassung würden, wenn man das Gesetz genau liest, alle drei Kommunen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, und deswegen hätten sie die Voraussetzungen, aus den Verwaltungsgemeinschaften jeweils auszutreten, erfüllt.

Diese Vorgaben sind: Das öffentliche Wohl muss einen solchen Schritt begründen. Das ist eine sehr weit gefasste Begrifflichkeit, das wissen Sie selbst, und da kann man hineininterpretieren, was man nun gerade möchte. Das zweite Kriterium ist schon etwas handfester. Es besagt, dass die Gemeinden – sowohl die, die austreten wollen, als auch die, die übrig bleiben – wirtschaftlich leistungsfähig sind; das ist jeweils gegeben. Und: Die Einwohnerzahl von 2.000, allerdings minus 10 % - steht auch ausdrücklich im Gesetz –, muss in etwa eingehalten werden, damit eine gewisse Eigenständigkeit und Wirtschaftlichkeit auch gegeben sind. Und, wie gesagt, der Austrittswunsch muss bei der entsprechenden Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss entschieden sein.

Das ist in allen drei weiteren Fällen gegeben. Wir halten es für willkürlich, dass hier nicht zugestimmt wird, und wir sind auch gespannt, wie Herr Kollege Fraktionsvorsitzender der CSU-Fraktion, Schmid, seinem Angebot an die Stadt Rain, sich des Problems persönlich anzunehmen, gerecht werden möchte, wenn nun die Chance, diese ungleiche Verwaltungsgemeinschaft aufzulösen, nicht wahrgenommen wird; denn die Ungleichheit der Größe der Kommunen, die der Verwaltungsgemeinschaft Rain angehören, ist doch augenfällig. Ich meine auch, dass die Stadt Rain am Lech sehr wohl eine eigenständige Kommune bilden könnte und die übrigen Kommunen ohne Not eine eigenständige Verwaltungsgemeinschaft bilden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP))

- So ist es auch. Nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Angehörige anderer Parteien, auch der CSU in Rain am Lech, sind dieser Meinung: Wie gesagt, wir sind sehr gespannt, wie Sie eine andere Lösung finden, als hier den Schritt, die Verwaltungsgemeinschaft aufzulösen, auch zu tun.

Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung – das will ich ausdrücklich sagen – stimmen wir dennoch zu, denn Sie haben zumindest einem Austrittsbegehren auch nachgegeben.

Ich bin mir sicher, dass wir uns mit den Wünschen der abgelehnten Antragsteller in der nächsten Wahlperiode wieder befassen müssen, und ich bin dann gespannt, ob es andere Entscheidungen geben wird. Wenn die Mehrheitsverhältnisse hier andere sein werden, wird das natürlich der Fall sein.

In diesem Sinne Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und Bedauern darüber, dass Sie die übrigen Austrittsbegehren nicht mit umsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Herr Kollege Pohl steht schon bereit. Bitte schön.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum gibt es Verwaltungsgemeinschaften? Verwaltungsgemeinschaften gibt es deswegen, weil sich der Gesetzgeber bei der Gebietsreform dafür entschieden hat, keine großen Einheitsgemeinden zu schaffen, sondern die kleinen Gemeinden zu belassen.

Das halten wir grundsätzlich für positiv. Allerdings sind Verwaltungsgemeinschaften natürlich per se ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, und es ist den Gemeinden, sofern sie ihre Leistungsfähigkeit erreicht haben, die Möglichkeit zu geben, selbstständig zu werden, aus der Verwaltungsgemeinschaft auszutreten bzw. auch Verwaltungsgemeinschaften aufzulösen.

Wir haben hier vier Fälle, und bei diesen vier Fällen ist ein Fall dabei, wo man, meine ich, zwingend dazu kommen muss, dass die Gemeinde aus der Verwaltungsgemeinschaft austreten kann. Es handelt sich um Wolfertschwenden. Genauso ist ein Fall dabei, das ist die Gemeinde Bayerbach aus der VG Ergoldsbach, wo es klar ist, dass sie nicht austreten kann. Bayerbach hat lediglich 1.743 Einwohner, und die Steuerkraft von Ergoldsbach ist unterdurchschnittlich, die von Bayerbach gerade einmal durchschnittlich.

Dann habe ich zwei grenzwertige Fälle: Das ist Walsdorf/Stegaurach. Hier muss man nicht zu einer Auflösung kommen. Auch die Regierung von Oberfranken hat dies ebenso wenig befürwortet wie das zuständige Landratsamt. Dennoch stimmen wir dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, die diese Gemeinde entlassen will, zu. Walsdorf hat über 2.500 Einwohner und eine knapp unterdurchschnittliche Steuerkraft. Hier kann man es rechtfertigen, man muss es aber nicht. Wir tun es trotzdem.

Grenzwertig ist auch der Fall Rain am Lech. Die Stadt Rain am Lech wäre fraglos leistungsfähig,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

fraglos in der Lage, selbstständig zu existieren mit 8.500 Einwohnern und einer durchschnittlichen Steuerkraft. Allerdings sind vier kleine Gemeinden mit 1.000 bis 1.300 Einwohnern und einer durchschnittlichen Steuerkraft in dieser Verwaltungsgemeinschaft. Deswegen, wie gesagt, ist das grenzwertig. Wir folgen auch hier der Empfehlung der Staatsregierung und sprechen uns gegen einen Austritt der Stadt Rain aus.

Was wir aber überhaupt nicht nachvollziehen können, ist der Vorschlag der Staatsregierung im Fall Wolfertschwenden und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach. Die VG Bad Grönenbach, Herr Kollege Schwimmer, würde übrigens nicht aufgelöst, denn sie würde mit den Gemeinden Bad Grönenbach und Wolfertschwenden weiter bestehen. Beide Gemeinden sind in ihrer Steuerkraft überdurchschnittlich, über dem Landesdurchschnitt, liegen direkt an der A 7 zwischen Memmingen und Kempten, haben also durchaus positive Aussichten.

Bei der Gemeinde Wolfertschwenden muss man schon wirklich fragen, warum man keinen Austritt zulässt. Die Gemeinde Wolfertschwenden hatte damals 1.863 Einwohner. Herr Kollege Schwimmer, Sie sagen, sie würde die 2.000-Einwohner-Grenze erst im Jahre 2021 erreichen. Da sage ich Ihnen: Planung ist die Ersetzung des Zufalls durch den Irrtum. Sie hat jetzt schon aktuell über 1.900 Einwohner und wird in Kürze die 2.000 Einwohner überspringen. Sie wird Anfang nächsten Jahres wieder einen Betrieb mit über 100 Arbeitsplätzen ansiedeln und hat schon mehr Arbeitsplätze als Einwohner. Diese Gemeinde ist stark. Diese Gemeinde hat eine sensationelle Steuerkraft von 1.886 Euro pro Einwohner. Das ist singulär, da gibt es nur ganz wenige Gemeinden im Freistaat, die das übertreffen.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass der Gemeinde Wolfertschwenden die Selbstständigkeit ermöglicht werden muss. Im Übrigen ist das auch im Sinne der Bevölkerung, im Sinne der Wirtschaft; denn die Ge-

meinde kann, wenn sie selbstständig ist, natürlich ganz anders mit ihrer heimischen Wirtschaft, mit ihren Industrieunternehmen umgehen. Sie kann entsprechend Personal einstellen im Rahmen ihrer eigenen Personalhoheit und ist nicht auf die Verwaltungsgemeinschaft angewiesen, die ihren Sitz in Bad Grönenbach hat.

Hier haben wir eine falsche Rücksicht genommen, hier hätten wir rechtlich sauber entscheiden müssen. Wenn wir im Fall von Stegaurach und Walsdorf den Austritt befürworten, hätten wir es bei Wolfertschwenden auch tun müssen. In der nächsten Legislaturperiode wird es dann ganz sicher auch so passieren. Wir wollen es schon in dieser Legislaturperiode und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung werden wir ebenfalls zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Danke schön. Frau Kollegin Kamm steht bereit. Bitte schön.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bei uns in der Analyse der wirtschaftlichen Situation der Kommunen Bayerns festgestellt, dass Kommunen in demografisch schwierigen Regionen, Kommunen in Gebieten mit Strukturkrisen unter besonderen Finanzproblemen leiden. Man kann aber auch das Muster erkennen, dass es insbesondere kleine Kommunen und kleine Verwaltungsgemeinschaften schwer haben, ihre Aufgaben mit den vorhandenen finanziellen Mitteln zu erfüllen. Ich kann den Wunsch, selbstständig zu sein und selbstständig handeln zu wollen, sehr gut verstehen. Ich halte es für gut, wenn Orte so viel wie möglich selbst gestalten. Dennoch halte ich Verwaltungsgemeinschaften für sinnvoll, um den Kostendruck zu reduzieren und um Verwaltungsaufgaben sinnvoll zu bewältigen.

Daher möchte ich dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zustimmen und den Kommunen Bayerbach, Rain und Pleinting sagen, dass es wichtig wäre, noch einmal darüber nachzudenken, was an eigenständigen Aktivitäten unternommen werden kann, ohne die Verwaltungsgemeinschaft zu verlassen.

Wir haben ein Gespräch mit Vertretern aus Wolfertschwenden und Bad Grönenbach geführt. Dort besteht eine besondere Problematik; denn wir haben dort nicht das vorgefunden, was man sich von Verwaltungsgemeinschaften wünscht. Man wünscht sich, dass in den unterschiedlichen Orten ein angemesseneres Verwaltungsangebot dargestellt wird und Sprechstunden angeboten werden. Leider ist die Zusammenarbeit zwischen Wolfertschwenden und Bad

Grönenbach nicht in diesem Sinne erfolgt. Aus diesem Grunde – und nur aus diesem Grunde – stimmen wir dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER zu.

Ich möchte noch etwas zu der Gemeinde Rain am Lech sagen. Natürlich könnte Rain am Lech eine gute eigenständige Kommune sein. Allerdings sind die Kommunen Holzheim, Münster, Niederschönenfeld und Genderkingen, die rund um Rain am Lech liegen und jeweils um die 1.000 Einwohner haben, nicht in der Lage, eine vernünftige Verwaltungsgemeinschaft zu bilden. Ich glaube, insgesamt lebt man doch zusammen besser als allein. Deshalb sollte auch die Stadt Rain ihr Begehren noch einmal überdenken.

(Jörg Rohde (FDP): So ist es!)

Daher bitte ich um Zustimmung zum Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER und zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat noch Herr Kollege Rohde das Wort.

**Jörg Rohde (FDP):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schwimmer von der CSU hat schon das Wesentliche gesagt und die Fakten vorgebracht. Natürlich stimmt die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf zu, der besagt, dass sich die Gemeinden Walsdorf und Stegaurach trennen. Beide Gemeinden haben jeweils mehr als 2.000 Einwohner und können damit eigenständig sein. Wir wünschen den beiden selbstständigen Gemeinden alles Gute für die Zukunft, die sie jetzt selbst gestalten können.

Die Gemeinden Wolfertschwenden und Bayerbach haben weniger als 2.000 Einwohner. Ich möchte an uns appellieren, die 2.000-Einwohner-Grenze strikter zu handhaben, da wir die demografische Entwicklung in Bayern im Blick haben müssen. In den Jahren 2030 und 2050 werden wir ein paar Bayern weniger sein. Dann werden wir die Strukturen in die andere Richtung anpassen müssen. Deshalb sollten wir bei jedem Schritt, den wir gehen, sehr vorsichtig sein. Für die Gemeinden Bayerbach und Wolfertschwenden bedeutet dies, dass sie in der Verwaltungsgemeinschaft bleiben. Herr Kollege Pohl, wenn die Dynamik positiv ist, werden diese Gemeinden eben bei der nächsten Überprüfung dabei sein. Ich bitte deshalb die Gemeinden um Geduld. Wenn der Weg gut ist, wird er zum Erfolg führen.

Ich möchte noch an die Petition der Gemeinde Pleinting erinnern, die ebenfalls die Freiheit fordert. Diesem Wunsch können wir jedoch aufgrund der Einwohnerzahl nicht entsprechen.

Mir verbleiben noch ein paar Minuten, die ich auf die Verwaltungsgemeinschaft Rain und den Antrag der SPD verwenden möchte. Liebe Frau Kollegin Schmitt-Bussinger, der Schlüssel zur Freiheit der Stadt Rain ist die Gemeinde Niederschönenfeld, die nur 1.400 Einwohner hat und signalisiert, dass sie keinen Partner in einer anderen Verwaltungsgemeinschaft bekommt. Eine Gemeinde würde übrig bleiben. Die vier Gemeinden sind räumlich nicht verbunden. Die Stadt Rain liegt in der Mitte, zwei Gemeinden liegen im Norden, zwei Gemeinden im Süden. Deswegen müssen wir eine Lösung finden, was mit der Gemeinde Niederschönenfeld passieren soll. Wenn wir diese Lösung haben, sind wir dem Schritt zur Freiheit für Rain näher. Da diese Lösung nicht auf dem Tisch liegt, können wir dem Änderungsantrag nicht näher treten und müssen ihn ablehnen.

Ich bitte also um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und um die Ablehnung der beiden Änderungsanträge.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13462, der Änderungsantrag auf Drucksache 16/13866 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 16/14940 zugrunde.

Vorweg lasse ich über den vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag auf Drucksache 16/13866 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 16/13866 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13462 empfiehlt der federführende Ausschuss zur unveränderten Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Fraktionen des Hauses und Frau Kollegin Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

**Abstimmung  
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der  
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden  
(s. a. Anlage 2)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

Der Tagesordnungspunkt 14, das ist der Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Renate Will, Julika Sandt und anderer und Fraktion (FDP), Modellversuch "Wirtschaftsschule ab der 6. Jahrgangsstufe"

starten, Drucksache 16/13196, hat sich erledigt. Er wurde im letzten Plenum noch abschließend beraten.

Ich rufe noch Tagesordnungspunkt 15 auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger,  
Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und  
Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Fluglärmsgesetz ändern und Bundesregierung und  
Bundesrat zur sofortigen Umsetzung der  
Erkenntnisse über Fluglärm und Flugzeugabgase  
als Gesundheitsrisiko anhalten (Drs. 16/13092)**

Ich brauche die Aussprache nicht zu eröffnen, da man sich geeinigt hat, keine Aussprache durchzuführen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt auf Drucksache 16/14682 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen der Beschlussempfehlung dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließe ich die Sitzung. Herzlichen Dank und einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.09 Uhr)



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 04.12.2012 zu Tagesordnungspunkt 10: Gesetzentwurf der Staatsregierung; über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (Drucksache 16/13864)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ackermann</b> Renate		X	
<b>Aiwanger</b> Hubert			
<b>Arnold</b> Horst			
<b>Aures</b> Inge		X	
<b>Bachhuber</b> Martin	X		
Prof. Dr. <b>Barfuß</b> Georg	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. <b>Bauer</b> Peter		X	
Prof. Dr. <b>Bausback</b> Winfried	X		
<b>Bause</b> Margarete		X	
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
Dr. <b>Bertermann</b> Otto	X		
Dr. <b>Beyer</b> Thomas			
<b>Biechl</b> Annemarie	X		
<b>Biedefeld</b> Susann			
<b>Blume</b> Markus	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brendel-Fischer</b> Gudrun	X		
<b>Brunner</b> Helmut			
Dr. <b>Bulfon</b> Annette	X		
<b>Dechant</b> Thomas			
<b>Dettenhöfer</b> Petra	X		
<b>Dittmar</b> Sabine		X	
<b>Dodell</b> Renate	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
<b>Dorow</b> Alex	X		
Dr. <b>Dürr</b> Sepp			
<b>Eck</b> Gerhard	X		
<b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Eisenreich</b> Georg	X		
Dr. <b>Fahn</b> Hans Jürgen			
<b>Felbinger</b> Günther		X	
Dr. <b>Fischer</b> Andreas	X		
Dr. <b>Förster</b> Linus			
<b>Franke</b> Anne		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
<b>Füracker</b> Albert			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			
<b>Gehring</b> Thomas		X	
<b>Glauber</b> Thorsten			
<b>Goderbauer</b> Gertraud	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Görlitz</b> Erika	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike			
<b>Gottstein</b> Eva			
<b>Güll</b> Martin		X	
<b>Güller</b> Harald		X	
Freiherr von <b>Gumppenberg</b> Dietrich			
<b>Guttenberger</b> Petra	X		
<b>Hacker</b> Thomas	X		
<b>Haderthauer</b> Christine			
<b>Halbleib</b> Volkmar			
<b>Hallitzky</b> Eike		X	
<b>Hanisch</b> Joachim		X	
<b>Hartmann</b> Ludwig			
<b>Heckner</b> Ingrid	X		
<b>Heike</b> Jürgen W.	X		
<b>Herold</b> Hans	X		
Dr. <b>Herrmann</b> Florian	X		
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
Dr. <b>Herz</b> Leopold		X	
<b>Hessel</b> Katja	X		
Dr. <b>Heubisch</b> Wolfgang			
<b>Hintersberger</b> Johannes	X		
<b>Huber</b> Erwin			
Dr. <b>Huber</b> Marcel			
Dr. <b>Hünnerkopf</b> Otto	X		
<b>Huml</b> Melanie	X		
<b>Imhof</b> Hermann	X		
<b>Jörg</b> Oliver	X		
<b>Jung</b> Claudia		X	
<b>Kamm</b> Christine		X	
<b>Karl</b> Annette		X	
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Klein</b> Karsten	X		
<b>Kobler</b> Konrad			
<b>König</b> Alexander	X		
<b>Kohnen</b> Natascha			
<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Ländner</b> Manfred			
Freiherr von <b>Lerchenfeld</b> Ludwig	X		
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Lorenz</b> Andreas	X		
Prof. <b>Männle</b> Ursula	X		
Dr. <b>Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz		X	
<b>Matschl</b> Christa	X		
Dr. <b>Merk</b> Beate	X		
<b>Meyer</b> Brigitte			
<b>Meyer</b> Peter			
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Müller</b> Ulrike		X	
<b>Mütze</b> Thomas		X	
<b>Muthmann</b> Alexander		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Neumeyer</b> Martin	X		
<b>Nöth</b> Eduard	X		
<b>Noichl</b> Maria		X	
<b>Pachner</b> Reinhard	X		
Dr. <b>Pauli</b> Gabriele		X	
<b>Perlak</b> Reinhold			
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. <b>Piazolo</b> Michael		X	
<b>Pohl</b> Bernhard		X	
<b>Pointner</b> Mannfred		X	
<b>Pranghofer</b> Karin		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef	X		
Dr. <b>Rabenstein</b> Christoph		X	
<b>Radwan</b> Alexander	X		
<b>Reichhart</b> Markus		X	
<b>Reiß</b> Tobias	X		
<b>Richter</b> Roland			
Dr. <b>Rieger</b> Franz	X		
<b>Rinderspacher</b> Markus		X	
<b>Ritter</b> Florian		X	
<b>Rohde</b> Jörg	X		
<b>Roos</b> Bernhard		X	
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Rüth</b> Berthold	X		
Dr. <b>Runge</b> Martin		X	
<b>Rupp</b> Adelheid			
<b>Sackmann</b> Markus			
<b>Sandt</b> Julika			
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Scharfenberg</b> Maria		X	
<b>Schindler</b> Franz		X	
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmid</b> Peter			
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga		X	
<b>Schneider</b> Harald		X	
<b>Schöffel</b> Martin	X		
<b>Schopper</b> Theresa		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Schorer</b> Angelika	X		
<b>Schreyer-Stäblein</b> Kerstin	X		
<b>Schuster</b> Stefan			
<b>Schweiger</b> Tanja			
<b>Schwimmer</b> Jakob	X		
<b>Seidenath</b> Bernhard	X		
<b>Sem</b> Reserl	X		
<b>Sibler</b> Bernd	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Söder</b> Markus			
<b>Sonnenholzner</b> Kathrin		X	
Dr. <b>Spaenle</b> Ludwig			
<b>Sprinkart</b> Adi		X	
<b>Stachowitz</b> Diana			
<b>Stahl</b> Christine		X	
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Stamm</b> Claudia			
<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Steiner</b> Klaus			
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Stierstorfer</b> Sylvia			
<b>Stöttner</b> Klaus	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Streibl</b> Florian			
<b>Strobl</b> Reinhold		X	
<b>Ströbel</b> Jürgen	X		
Dr. <b>Strohmayr</b> Simone			
<b>Taubeneder</b> Walter	X		
<b>Tausendfreund</b> Susanna		X	
<b>Thalhammer</b> Tobias	X		
<b>Tolle</b> Simone		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
Dr. <b>Vetter</b> Karl		X	
<b>Weidenbusch</b> Ernst	X		
<b>Weikert</b> Angelika		X	
Dr. <b>Weiß</b> Bernd			
Dr. <b>Weiß</b> Manfred	X		
Dr. <b>Wengert</b> Paul		X	
<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Widmann</b> Jutta			
<b>Wild</b> Margit		X	
<b>Will</b> Renate	X		
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Winter</b> Peter	X		
<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Zacharias</b> Isabell			
<b>Zeil</b> Martin	X		
<b>Zeitler</b> Otto			
<b>Zelmeier</b> Josef	X		
Dr. <b>Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	84	54	0

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 13)**

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Leerstandskataster und Kostenabschätzung bei Neuausweisung von Baugebieten  
 Drs. 16/13763, 16/14765 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
 Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Mehr regionale Biokost in den Großküchen staatlicher Einrichtungen  
 Drs. 16/13894, 16/14787 (A)

**Antrag der FDP-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:  
 Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
 Ausstieg aus der Torfnutzung im Garten- und Landschaftsbau  
 Drs. 16/13976, 16/14814 (A)

**Antrag der FDP-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 GeschO:  
 Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Gesundheit**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Dr. Florian Herrmann, Johannes Hintersberger, Angelika Schorer u.a. CSU, Jörg Rohde, Tobias Thalhammer, Karsten Klein u.a. und Fraktion (FDP)  
Erstzugriffsrecht der Standortkommunen bei frei werdenden Liegenschaften sichern!  
Drs. 16/14244, 16/14844 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Konrad Kobler, Alexander König u.a. CSU, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Hacker, Thomas Dechant und Fraktion (FDP)  
Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen – KOM(2012) 617 endg.  
(BR-Drs. 624/12)  
Drs. 16/14903, 16/14911 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Bundes- und Europaangelegenheiten

<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>FREIE WÄHLER</b>	<b>GRÜ</b>	<b>FDP</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne

**Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ der Abstimmung zugrunde zu legen**

**Die SPD-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ der Abstimmung zugrunde zu legen**

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Änderungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung auch im Beihilferecht umsetzen  
Drs. 16/14563, 16/14910

Votum des federführenden Ausschusses für  
Fragen des öffentlichen Dienstes

**der den Antrag für erledigt erklärt hat**